

Schulprogramm der August-Everding-Realschule



Stand 05/2019

Inhaltsverzeichnis

1	Auf dem Weg	4
2	Schulkultur	5
2.1	<i>August Everding – Unser Namensgeber</i>	5
2.2	<i>Die AER - eine Schule mit musisch-künstlerischem Schwerpunkt</i>	5
2.3	<i>Unser Leitbild</i>	7
2.4	<i>Demokratische Gestaltung</i>	8
2.4.1	Schülervertretung	9
2.4.2	Schulordnung	10
2.4.3	Erziehungsvereinbarung	14
2.4.4	Förderverein	16
2.5	<i>Gestaltetes Schulleben</i>	17
2.5.1	„Du bist uns willkommen!“	17
2.5.2	Die Erprobungsstufe als pädagogische Einheit	20
2.5.3	Übernahme sozialer Verantwortung	23
2.5.3.1	Schulpastoral	23
2.5.3.2	Ausbildung zum Schulsanitäter	24
2.5.3.3	Ausbildung zum Streitschlichter	26
2.5.3.4	Ausbildung zum Sporthelfer	27
2.5.4	Externe Kooperation und Vernetzung	28
2.5.4.1	Öffnung von Schule	28
2.5.4.2	Kooperation mit der chinesischen Beijing DaCheng School	29
3	Schwerpunkte der Unterrichts- und Erziehungsarbeit	31
3.1	<i>Die fachliche Bildung</i>	31
3.1.1	Musische Förderung an der AER	31
3.1.1.1	Das Fach Kunst als Hauptfach im Wahlpflichtbereich I	32
3.1.1.2	Das Fach Musik als Hauptfach im Wahlpflichtbereich I	33
3.1.1.3	Schule ist mehr!	34
3.1.2	Fremdsprachenkonzept	35
3.1.2.1	Bilingualer Unterricht	36
3.1.2.2	Die zweite Fremdsprache in der Klasse 6: Französisch	36
3.2	<i>Medienkonzept</i>	38
3.2.1	Methodische und didaktische Vorüberlegungen	38
3.2.2	Ziele	38
3.2.3	Sicherheitsüberüberlegungen	39
3.3	<i>Konzept zur Umwelterziehung</i>	40
3.4	<i>Konzept zur Suchtprävention</i>	42
3.5	<i>Differenzierung (Jahrgangsstufe 7-10)</i>	44
3.6	<i>Unser Leistungskonzept</i>	46
3.7	<i>Unser Förderkonzept</i>	- 63 -
3.7.1	Das Lernen lernen an der August-Everding-Realschule	64
3.7.2	Soziales Lernen an der August-Everding-Realschule	65
3.7.3	Prävention	67
3.7.4	Förderung innerhalb der Fächer	68
3.7.5	LRS-Förderung	68
3.7.6	Leseförderkonzept an der August-Everding-Realschule	69

3.7.7	Hausaufgabenförderung.....	71
3.7.8	Fordern und Fördern - Begabtenförderung.....	72
3.7.9	Konzept zur Mädchenförderung/Jungenförderung	73
3.8	<i>Feedback und Beratung</i>	74
3.8.1	Fragebogen für die Jahrgangsstufe 10	75
3.8.2	Fragebogen für die Jahrgangsstufe 7	76
3.8.3	Angebote der Beratungslehrerin Frau Christiane Weise.....	77
3.9	<i>Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung</i>	79
4	Umgang mit Heterogenität	83
4.1	<i>Klassenführung und Arrangement des Unterrichts</i>	83
4.2	<i>Konzept zur Integration von Flüchtlingen</i>	88
4.2.1	Organisationsmodell	88
4.2.2	Verlauf der ersten Tage	88
4.2.3	Verlauf der Erst- und Anschlussförderung	90
4.2.4	Bewertung während der Erstförderung	90
4.2.5	Bewertung in der Regelklasse	91
4.2.6	Anforderungsprofil	91
4.2.7	Leistungsbewertung	91
4.2.8	Teilnahme am Schulleben	93
4.2.9	Wahlpflichtfach ab Klasse 7.....	93
4.2.10	Langzeitpraktikum	94
4.2.11	Erzieherische Maßnahmen	96
4.2.12	Austausch	96
4.2.13	Vertretungstunden.....	97
4.2.14	Wir sind auf dem Weg!.....	97
4.2.15	Anlagen:.....	97
4.3	<i>Inklusion an der August-Everding-Realschule</i>	108
4.4	<i>Unterstützung der SchülerInnen und Schüler durch Bufdis</i>	121
5	Berufsorientierung.....	123
6	Klassenfahrten.....	126
6.1	<i>Klassenfahrten machen Sinn und Spaß</i>	126
6.2	<i>Unser Klassenfahrtenkonzept</i>	126
6.3	<i>Obergrenzen für Klassenfahrten 2017/18</i>	128
7	Fortbildungskonzept der August-Everding-Realschule.....	129
7.1	<i>Fortbildungskonzept für das Kollegium</i>	129
7.2	<i>Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern</i>	139
8	Schulentwicklung – Wir sind auf dem Weg!	147
8.1	<i>Organisation und Steuerung der Schulentwicklung 2015 bis 2019</i>	147
8.2	<i>Pädagogische Konferenzen</i>	148
9	Nachwort.....	150

1 Auf dem Weg

Dieses Schulprogramm ist das Ergebnis eines langen – nicht beendeten - Prozesses. Er begann mit einer Pädagogischen Konferenz am 5. Dezember 2002, in der sich die Kollegen mit der Frage auseinandersetzten: Was ist das Besondere an dieser August-Everding-Realschule? Was bietet, was fordert, was leistet diese Schule? Es wurde deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein Schulprogramm in den Köpfen der Beteiligten existierte, das jedoch nicht in schriftlicher Form vorlag. Aus der Summe aller Aktivitäten, Verhaltensweisen und Gegebenheiten, die in der Schule wirksam sind oder von ihr ausgingen (Schulprofil) wurden Einzelaktivitäten gesammelt, geordnet, geprüft und ergänzt und gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt.

In weiteren pädagogischen Konferenzen, Lehrerkonferenzen, SV-Sitzungen, Schulpflegschaftssitzungen und Schulkonferenzen wurde seither immer wieder über grundlegende Aspekte des Schulprogramms mit allen Beteiligten diskutiert und abgestimmt.

Unser Schulprogramm ist ein Ausdruck kritisch-planvoller Schulgestaltung und unterliegt der Überprüfung und Fortschreibung, indem es fortwährend weitere Aspekte der schulischen Arbeit aufgreift und an neue Erfordernisse und sich verändernde Bedürfnisse anpasst.

Zuletzt wurde das Schulprogramm 2018 inhaltlich und formal den Vorgaben des Referenzrahmens Schulqualität angepasst.

**Wissen ist Lust und macht Lust auf Sehen, Hören,
Schmecken, Fühlen, Riechen. Und umgekehrt
machen alle diese herrlichen Vorgänge
Lust auf Wissen.**

(August Everding)

2 Schulkultur

2.1 August Everding – Unser Namensgeber

Der Bottroper August Everding war einer der wichtigsten Theaterregisseure und Intendanten in Deutschland. Er wurde am 31.10.1928 geboren und starb am 26. Januar 1999.

Nach einem Studium der Philosophie, Theologie, Germanistik und Theaterwissenschaften an Universitäten in Bonn und in München, begann seine berufliche Laufbahn 1955 als Regieassistent an den Münchner Kammerspielen, wo er 1963 Intendant wurde.

1973 verließ er München und wurde Chef der Hamburgischen Staatsoper. 1977 kehrte er nach München zurück und wurde Intendant der Bayerischen Staatsoper. Von 1982 bis 1993 war er Generalintendant des Bayerischen Staatstheaters.

Die Stadt Bottrop hat August Everdings damit gewürdigt, dass das Kulturzentrum und unsere Realschule seinen Namen tragen.

2.2 Die AER - eine Schule mit musisch-künstlerischem Schwerpunkt

Wenn man einmal versucht, durch alle Masken hindurchzuschauen, in denen uns August Everding entgegentrat, findet man dieses: Das leidenschaftliche Sendungsbewusstsein eines Mannes, der immer und zuallererst ein Streiter für Kultur war. August Everding war unbeirrbar davon überzeugt, dass es die Kultur und vor allem die Kunst ist, die dem Menschen seine Würde und dem Leben seinen Wert verleiht. Als Namensgeber unserer Schule sehen wir uns bestärkt, einen Schwerpunkt im musisch-künstlerischen Bereich zu setzen.

Vorüberlegungen:

Die musisch-künstlerischen Fächer und Arbeitsgemeinschaften und Aktivitäten an der August-Everding-Realschule tragen dazu bei:

- Lebenswelt differenzierter wahrzunehmen und zu erleben,
- phantasievoll und genussvoll zu gestalten,

- die Kreativität zu fördern und
- eigene Ausdrucksmöglichkeiten im Gestalterischen finden.

Die Arbeit in den musisch-künstlerischen Bereichen des Schullebens dient somit der Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler und zeigt ihnen Möglichkeiten zur Bewältigung und Bereicherung ihres Lebens auf. Die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen tragen zudem zur Unterstützung der anderen Unterrichtsfächer bei. Aufführungen und Präsentationen bringen die Inhalte der musisch-künstlerischen Erziehung an der August-Everding-Realschule in das Schulleben hinein und gestalten es nachhaltig. Schule wird so als kultureller Raum erlebt und genutzt.

Wir wollen über den Fachunterricht hinaus den unterschiedlichen Interessen und Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler durch ein breit gefächertes Angebot gerecht werden. Zugleich wollen wir allen Schülerinnen und Schülern vermitteln, dass Unterschiede bereichernd sind und sie zum gegenseitigen Nutzen voneinander lernen können. Durch ein anregendes Klima sollen unsere Schülerinnen und Schüler zunehmend über ihren eigenen Horizont hinaus Verständnis für unterschiedliche Herangehens- und Lebensweisen entwickeln.

Innerhalb unseres musisch-künstlerischen Schwerpunktes wird ein großer Bereich der Förderung und Forderung begabter Schüler durch das Angebot eines Wahlpflichtkurses Musik oder Kunst angeboten.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, einerseits die musischen Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler ihren Begabungen entsprechend zu entwickeln und so ihre aktive Teilnahme am kulturellen Leben zu fördern und andererseits besonders talentiert Schülerinnen und Schüler zu besonderen Leistungen zu führen. Dazu wird die Ausbildung im Fach Musik oder Kunst ebenfalls durch eine Vielzahl schulischer und außerschulischer Einrichtungen gewährleistet:

- Regelmäßige Projekte mit Wettbewerben binden die Musikschüler in den Bereich Komposition, Musical und Gesang in außerunterrichtliche künstlerische Aktivitäten ein.
- Ein Chor bietet umfassende Möglichkeiten zum gemeinsamen Musizieren und regelmäßigen Konzerten.
- Eine Musicalgruppe/ Theatergruppe bietet die Verbindung zwischen Musik, Tanz und Schauspielerei mit abschließender Vorstellung.

- Regelmäßig findet eine Zusammenarbeit mit der Musikschule Bottrop, freischaffenden Bottroper Musikern, sowie der Emil-Fischer-Stiftung statt.
- Die intensive Zusammenarbeit mit der Kulturwerkstatt Bottrop – häufig im Zusammenhang mit dem Landesprogramm Kultur und Schule – ermöglicht die Zusammenarbeit mit Künstlern im inner- und außerschulischen Rahmen.
- Die Gestaltung regionaler und überregionaler Ausstellungen und die Teilnahmen an Wettbewerben gehören ebenso ins Schulleben wie der Besuch aktueller Ausstellungen in der Region.

Bei der Arbeit in den einzelnen Fächern und in fachübergreifenden Projekten sollen die Schülerinnen und Schüler:

- unterschiedliche Wahrnehmungsstrategien erproben,
- mehrdimensionale Perspektiven entwickeln,
- individueller Ausdrucksmöglichkeiten suchen und finden
- und (selbst)kritische Reflexionsprozesse üben.

Hierfür werden an der August-Everding-Realschule die Fächer Kunst, Musik und Textilgestaltung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 derzeit in zwei Wochenstunden erteilt.

Mit der Wahl der Fächer im Wahlpflichtbereich I wird die Stundenzahl auf eine Stunde reduziert. Arbeitsgemeinschaften und die intensive Zusammenarbeit mit der Kulturwerkstatt Bottrop (oft auch im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“) runden die Angebotspalette im musisch-künstlerischen Bereich an unserer Schule ab.

2.3 Unser Leitbild

Die Arbeit an der August-Everding-Realschule orientiert sich am Grundgesetz der BRD, an der Landesverfassung von NRW und an den geltenden Richtlinien. Sie ist christlich geprägt. Damit stehen wir gern auch in der Tradition unseres verstorbenen ersten Schulleiters Heinz-Günter Riese. Unsere Fundamente sind „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Anleitung zum sozialen Handeln“.

Die pädagogische Grundorientierung ist ausgerichtet auf die Befähigung zu einer selbst bestimmten und verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebens in einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Dies erreichen wir, indem wir den Schülerinnen und Schülern helfen, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln, sich ihrer Neigungen bewusster zu werden sowie Erkenntnisse und Erfahrungen hinzuzugewinnen. Voraussetzung unserer Arbeit sind Leistungs- und Lernbereitschaft. Durch die Entfaltung kognitiver, praktischer, kreativer und sozialer Fähigkeiten tragen wir dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Selbst- und Weltverständnis weiterentwickeln können.

Die pädagogische Grundorientierung ist ausgerichtet auf ein Lernen in individueller und sozialer Verantwortung. Wir wollen zu grundlegenden sozialen Verhaltensweisen erziehen, sowie die Teamfähigkeit fördern, Handlungsbereitschaft wecken und sachlich und ethisch angemessene Handlungsfähigkeiten entwickeln. Freundlichkeit, Aufgeschlossenheit, Gewaltlosigkeit, Verantwortlichkeit und Toleranz sind selbstverständliche Grundlagen unseres Umgangs miteinander. Unsere Schule soll der Ort sein, an dem jeder den Anderen als Persönlichkeit mit Stärken und Schwächen akzeptiert und achtet.

Die Mitglieder des Lehrerkollegiums sind Organisatoren der Lernprozesse, Bezugspersonen und Erzieher im Spannungsfeld Elternhaus-Schule. Sie nehmen die Aufgabe wahr, die Schülerinnen und Schüler heranzubilden und auch zu erziehen. Diese Erziehung ist nur dann kontinuierlich und erfolgreich, wenn innerhalb der Lehrerschaft Voraussetzungen für Austausch und Kooperation gegeben sind.

Ebenso sind die angestrebten Ziele unserer Arbeit abhängig von Unterstützung und Akzeptanz durch die Eltern.

2.4 Demokratische Gestaltung

Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule.¹

Die folgenden Mitwirkungsorgane tagen an der AER regelmäßig:
Lehrerkonferenz (ca. einmal im Monat)

¹ SchulG § 62

Schulpflegschaft (mindestens zweimal pro Schuljahr)

Schulkonferenz (mindestens zweimal pro Schuljahr)

Fachkonferenzen (mindestens einmal pro Schuljahr)

Schülervertretung (ca. einmal im Monat)

Lehrerkonferenz:

Die LK entscheidet über Angelegenheiten nach § 68 SchulG. Spätestens eine Woche vor jeder LK findet eine Beratung zwischen SL und Lehrerrat statt. Anträge müssen spätestens eine Woche vor der LK schriftlich eingereicht werden.

Die Schulpflegschaft berät über Angelegenheiten § 72 SchulG.

2.4.1 Schülervertretung:

Die Schülervertretung wirkt an der Gestaltung des schulischen Lebens mit, indem die gewählten Schülerinnen und Schüler die Interessen der Mitschüler verantwortungsbewusst vertreten und sie über getätigte Beschlüsse informieren.

Die SV tagt mindestens einmal monatlich, Termine für die Sitzungen sind fest im Terminplan der Schule festgelegt. In regelmäßigen Treffen informieren sich Schulleiterin und SV über aktuelle Entwicklungen und Ziele.

Die SV wählt 6 Vertreter der Schüler für die Schulkonferenz, zwei Vertreter für die Schulpflegschaft, einen Vertreter für die Teilkonferenz und mehrere Vertreter für die Fachkonferenzen.

Der Schwerpunkt der SV-Arbeit besteht in der Förderung der fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Mitschüler.

Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler zu selbständigem kritischem Urteilen, zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten im politischen und gesellschaftlichen Leben befähigt werden.

Die SV organisiert das alljährliche SV-Turnier, bei dem die Klassen darüber abstimmen, welche Sportarten (z.B. Hühnerball für die Klassen 5 bis 8 und Basketball oder Fußball für die Klassen 9 und 10) ausgeführt werden. Die Mitglieder der Schülerver-

setzung legen die Details der Veranstaltung (Regeln, Anzahl der Mannschaftsspieler u.a.) fest.

Außerdem wurde auf Initiative der SV ein Milchautomat angeschafft, der seither von der SV gewartet wird.

Zur Behebung der bemängelten Hygienebedingungen auf den Schülertoiletten traten unsere Schülervertreter in Kontakt mit den Schülervertretern der Martin-Luther-King-Schule (Marl) und installierten im Anschluss eine Toilettenaufsicht durch ältere Schülerinnen und Schüler an unserer Schule.

Des Weiteren waren Vertreter der SV an der Entwicklung und Verabschiedung der folgenden Regeln beteiligt:

2.4.2 Schulordnung

Präambel

Als Schüler, Eltern und Lehrer wollen wir unsere Schule gemeinsam gestalten. Dies erfordert Rücksichtnahme aller am Schulleben Beteiligten, denn die Entwicklung und Erhaltung einer jeden Gemeinschaft hängt von allen ab. Dies gilt auf dem Schulgelände und auch auf dem Schulweg. Wir verhalten uns so, dass keine Person verletzt und keine Sache beschädigt wird.

Daher ist es notwendig, dass alle Beteiligten bereit sind:

- auf andere Rücksicht zu nehmen und in respektvoller Weise miteinander umzugehen
- niemand anderen durch Taten, Worte oder Gesten zu verletzen
- das Eigentum anderer zu achten
- die Umwelt zu schützen, d.h. die Klasse und den Schulhof als Erholungsstätte zu achten

Diese Hausordnung gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen (Schüler, Eltern, Lehrer und Besucher). Besucher müssen sich bei der Schulleitung anmelden.

„Ich habe gewisse Pflichten und erkannt, dass ich die erfüllen kann. Und wenn man das erkennt, soll man es auch tun.“ (August Everding)

§ 1 Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr und endet in der Regel um 14:05 Uhr. Die Schüler betreten das Gebäude frühestens zur ersten Stunde um 8.10 Uhr und begeben

sich unmittelbar zu ihrem Unterrichtsraum, in dem der Unterricht in der ersten Stunde stattfindet. Auch wenn der Unterricht nicht zur ersten Stunde beginnt, sollten Schüler auf dem Schulhof bis 5 Minuten vor Stundenbeginn warten, um andere im Schulgebäude beim Unterricht nicht zu stören. Sie sollten frühestens 15 Minuten vorher auf dem Schulgelände sein. Aus aufsichtsrechtlichen Gründen darf das Schulgelände von Schülern weder in den Pausen noch während der gesamten Unterrichtszeit ohne Erlaubnis verlassen werden.

§ 2 Unterricht

Die Unterrichtszeiten sind von allen Beteiligten einzuhalten, d.h.:

- Schüler sind zum Schellen pünktlich, sonst geht gemeinsame Arbeitszeit verloren.
- Lehrer beginnen pünktlich mit dem Unterricht, damit auch hier keine Unterrichtszeit verloren geht.
- Essen, Gespräche und sonstige Aktivitäten, die nicht zum Unterricht gehören, werden in die Pause verlegt, denn sie stören die gemeinsame Arbeit und lenken vom Unterrichtsgeschehen ab.
- Sollte eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer sein, so informiert der Klassensprecher das Sekretariat, damit die Schüler nicht zu lange unbeaufsichtigt sind.
- Unterrichtsversäumnisse müssen umgehend der Schule oder dem Klassenlehrer schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Bei der Rückkehr in die Schule ist in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten innerhalb einer Woche vorzulegen.
- Das Benutzen unterrichtsfremder Gegenstände (z. B. mp3-Player) während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
- Handys befinden sich während der Schulzeit ausgeschaltet in der Tasche. Das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts untersagt.
- In den Fachräumen (einschließlich Sporthalle) gelten die abgesprochenen Regeln für die Fachräume. Schüler werden hier nur auf Anweisung des Lehrers tätig.

§ 3 Pausen, Parkplätze, Schulgelände, Toilette

Pausen

- Schüler werden nach der zweiten Stunde nach dem zweiten Schellen (10:20 Uhr) und nach der vierten Stunde (12:45 Uhr) in die Hofpause entlassen. Der Lehrer verlässt als Letzter den Raum.
- Wenn nach der Pause ein Raumwechsel erfolgt, nehmen die Schüler ihr gesamtes Unterrichtsmaterial mit auf den Schulhof und umgekehrt.
- Bei Bedarf werden die Fenster der Unterrichtsräume zum Lüften auf Kippstellung geöffnet.
- Während der Pausen ist das Verweilen in den Gebäuden nicht erlaubt.
- In den Regenpausen verbleiben die Schüler in ihren jeweiligen Unterrichtsräumen. Der Gang zur Toilette und zum Frühstücksverkauf ist erlaubt.
- Die Benutzung des Aufzuges im Neubau ist nur gehbehinderten Schülerinnen und Schülern in Absprache mit dem Klassenlehrer vorbehalten.
- Das Benutzen unterrichtsfremder Gegenstände (z. B. mp3-Player) auf den Gängen ist nicht erlaubt.
- Ballspiele sind nur mit Softbällen oder Tischtennisbällen zulässig

Parkplätze

- Fahrräder werden auf den vorgesehenen Stellplätzen geparkt. Das Befahren des Schulgeländes mit Ein- oder Zweirädern ist verboten. Fahrräder müssen auf dem Schulgelände zu den Fahrradständern geschoben werden.

Schulgelände

- Zwischen Sporthalle, dem Pausenhof und der östlichen Grenze der Paul-Gerhard-Schule verläuft die Grenzlinie zum Pausengelände der AER.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist verboten.
- Im gesamten Gebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Das Werfen von Schneebällen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.

Toilette

- Die Toiletten werden um 8.00 Uhr vom Hausmeister aufgeschlossen.
- Während der großen Pausen werden die Schülertoiletten im Pausengang vom Aufsicht führenden Lehrer geöffnet. In der restlichen Unterrichtszeit muss ein Toilettenschlüssel gegen Vorlage eines Ausweises aus dem Sekretariat abgeholt werden.

§ 4 Lehr- und Lernmittel, Materialien

Jeder sorgt für einen ordentlichen Arbeitsplatz in der Klasse/im Kurs- und Fachraum.

- Jede Klasse/jeder Kurs sorgt nach Stunden- bzw. Unterrichtsschluss dafür, dass der Abfall ordnungsgemäß getrennt und beseitigt wird.
- Jede Form von Zerstörung wird vermieden. Falls trotzdem ein Schaden, Verlust oder eine Verschmutzung (das Bemalen von Tischen, Wänden oder Schränken etc. gehört auch dazu) vorkommt, wird dies sofort beim Fach-/ Klassenlehrer gemeldet. Jeder hat für den verursachten Schaden einzustehen und ersetzt gegebenenfalls beschädigte Gegenstände.
- Die Schulbücher, die Schuleigentum sind, werden pfleglich behandelt. Bei Verlust und Beschädigung müssen sie vom Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

2.4.3 Erziehungsvereinbarung

Zur Schulgemeinschaft zählen Schüler, Eltern und Lehrer.

Die Schule übernimmt neben der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler auch einen Teil der Erziehungsarbeit. Dafür folgt die Schule selbst gesetzten Zielen und vorgegebenen Schulordnungen.

In der festen Überzeugung, dass schulische Arbeit nur in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nachhaltig wirksam werden kann, suchen wir den Kontakt zu Ihnen, um mit Ihnen zusammen eine Erziehungspartnerschaft zu gestalten.

Auf der Grundlage eines offenen und ehrlichen Miteinanders treffen wir daher gemeinsam folgende Vereinbarungen:

Als Lehrerinnen und Lehrer sagen wir zu,

- den Unterricht ordentlich vorzubereiten und ihn pünktlich zu beginnen und zu schließen,
- uns an die Schul- und Hausordnung zu halten und konsequent zu handeln, die Würde der Schülerinnen und Schüler zu achten,
- durch einen motivierenden Unterrichtsstil die Anliegen der Eltern zu unterstützen,
- Bereitschaft zum Gespräch mit den Eltern und Schülern zu zeigen, für die Belange der Schüler offen zu sein, Verständnis zu zeigen für die oft schwierigen Ausgangssituationen vieler Jugendlicher und ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten Hilfen anzubieten (Beratungskonzept),
- Schülerleistungen angemessen und durchschaubar zu bewerten,
- die Eltern über den Leistungsstand, das Arbeitsverhalten und die persönliche Entwicklung ihres Kindes rechtzeitig und angemessen zu informieren,
- durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen inhaltlich und methodisch Lernstandards zu sichern.

Als Schülerinnen und Schüler sagen wir zu,

- pünktlich für den Unterricht bereit zu sein,
- benötigte Unterrichtsmaterialien mitzubringen,
- in Ruhe und Aufmerksamkeit dem Unterricht zu folgen und mitzuarbeiten, Regeln einzuhalten und Anordnungen zu befolgen,

- Hausaufgaben und andere Aufgaben zuverlässig und sorgfältig zu erledigen,
- keine körperliche Gewalt anzuwenden und zu dulden,
- andere nicht mit Schimpfwörtern oder abwertenden Äußerungen zu kränken oder zu verletzen,
- höflich, freundlich und hilfsbereit mit allen in der Schule umzugehen,
- das Eigentum anderer und der Schule zu respektieren,
- selbst aktiv für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen,
- angemessen gekleidet zum Unterricht zu erscheinen.
- Wir verzichten auf Kleidungsstücke, die einen Blick auf Bauch oder Unterwäsche in unangemessener Weise freigeben sowie auf Merkmale extremer politischer Gesinnungen, wie z. B. Springerstiefel.
- Die Verbreitung von verfassungswidrigen Kennzeichen wie dem SS-Zeichen ist laut Gesetz verboten.

Als Eltern sagen wir zu,

- dafür Sorge zu tragen, dass unsere Kinder ausgeschlafen zur Schule kommen, gefrühstückt haben und ein Pausenbrot und ein Getränk dabei haben,
- dass er/sie angemessen gekleidet ist,
- dafür zu sorgen, dass die Kinder regelmäßig Hausaufgaben anfertigen, die erforderlichen Materialien mit zur Schule bringen und diese in einem ordentlichen Zustand sind,
- zu Hause für einen ruhigen Arbeitsplatz zu sorgen,
- für die Lehrer erreichbar zu sein, den Kontakt zur Schule zu suchen und Informations- und Gesprächsangebote der Schule (Pflegschaften, Sprechtag, themengebundene Elternabende) wahrzunehmen,
- bei Fehlverhalten der Kinder gemeinsam mit der Schule Lösungen zu suchen,
- dass Fragen und Beschwerden unmittelbar und direkt erfolgen,
- Entschuldigungen und Anträge auf Beurlaubungen nur unter Berücksichtigung von Vorbildcharakter und Signalwirkung zu formulieren.

(Schulleiter, stellvertretend für das Kollegium) (Klassenlehrer/in)

(Schüler/in, Klasse)

(Erziehungsberechtigte)

2.4.4 Förderverein

Von großer Bedeutung ist der Förderverein der August-Everding-Realschule, der schulische Aktivitäten und Maßnahmen (z.B. Teilnahme sozial bedürftiger Schüler an Klassenfahrten, Projekte, Ausstattung) mit finanziellen Mitteln unterstützt.

Informationsveranstaltungen

Am jährlich stattfindenden Tag der offenen Tür haben Eltern potentieller Schüler die Gelegenheit, unsere Schule kennen zu lernen und sich im Gespräch mit der Schulleitung und den Kollegen über unser schulisches Konzept zu informieren. Im Rahmen der Differenzierungswahl finden weitere Informationsveranstaltungen statt.

Zusammenarbeit

An den zum Teil mehrmals jährlich stattfindenden Elternpflegschaftssitzungen tauschen sich Eltern und Lehrer über schulische und erzieherische Probleme aus oder planen gemeinsame Projekte für die Klassen (wie z.B. Spiel- und Sportnachmittage, Fahrten, Wandertage, Klassenfeste, Beiträge zu einem Schulfest).

Ausblick

Die Schule als Ort des Lernens und der Begegnung kann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur erfüllen, wenn alle am Schulleben Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang geht es insbesondere um die Zusammenarbeit mit den Eltern, die an unserer Schule nicht nur gewünscht sondern auch als notwendig angesehen wird. Die bereits vorhandenen Aktivitäten zur Kooperation zwischen Elternhaus und Schule sollen auch in Zukunft fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

2.5 Gestaltetes Schulleben

2.5.1 „Du bist uns willkommen!“

Erfolgreiches Lernen setzt auch voraus, dass ein Kind sich an seiner Schule wohlfühlt. Hierauf legen wir an unserer Schule ein großes Augenmerk.

Erziehungsvereinbarung

Der respektvolle Umgang wird im Schulalltag an unserer Schule gelebt. In der „Erziehungsvereinbarung“ sind die Grundlagen des Miteinanders an unserer Schule zusammengetragen worden. Sie befindet sich im Schulbegleiter², den jede Schülerin / jeder Schüler am ersten Schultag zur verbindlichen Nutzung als Hausaufgaben-Heft – vor allen Dingen aber als Mitteilungsheft zwischen Elternhaus und Schule erhält. Am Schuljahresbeginn sind Eltern, Schüler und Lehrer gehalten, die Erziehungsvereinbarung miteinander zu besprechen und zu unterschreiben. Die Erziehungsvereinbarung klärt Grundsätze des Miteinanders und vermittelt ein transparentes, verlässliches und gelebtes Wertesystem an unserer Schule.

Ankommen

Erst muss man ankommen, um weiter gehen zu können.³

Ein Patensystem begleitet die neuen Schülerinnen und Schüler vom obligatorischen Kennenlern-Nachmittag bis zum Ende der Erprobungsstufe: Jeder neue Klasse 5 sind 4 freiwillige Schülerinnen und Schüler aus der achten Jahrgangsstufe zugeordnet.

Am Kennenlern-Nachmittag begegnen die Neuen erstmals ihren neuen Mitschülerinnen und Mitschülern und dem Klassenlehrerteam. Nach einer Begrüßung durch die Schulleiterin, die SV-Lehrer und den Schul-Chor, gibt es für die künftigen Fünftklässler einige Kennenlern-Spiele und eine Fragenrunde im Klassenraum. Gleichzeitig erhalten die Eltern in der Aula diverse Informationen zur Schule und zu organisatorischen Fragen. Abschließend laden die aktuellen Klassen 5 die neuen Eltern und

² Der Schulbegleiter ist ein verbindliches Mitteilungs- und Hausaufgabenheft an unserer Schule.

³ Petra Golke, www.aphorismen.de

Kinder zu Kaffee und Kuchen ein. In informellen Gesprächen können dann weitere Kontakte geknüpft und Fragen geklärt werden.

Die Einschulungs-Veranstaltung für die der neuen Fünftklässler findet traditionell in der Aula statt. Nach einem ökumenischen Gottesdienst und dem Steigenlassen bunter Helium-Ballons gehen die Neuen mit Ihren Klassenlehrern und Paten in die Klassenräume. Dort erhalten sie eine kleine, süß gefüllte Schultüte, den Schulbegleiter und den Stundenplan. Die Eltern der Fünftklässler werden an diesem Tag von Elternvertretern des Fördervereins begrüßt und mit Informationen und Kaffee versorgt.

(In den ersten Tagen findet kein Unterricht nach Plan statt. Vielmehr lernen die Schülerinnen und Schüler die neuen Klassenlehrer, die Schule und vor allem sich gegenseitig kennen. Über unterschiedlichste, meist spielerische Zugänge werden mögliche Unsicherheiten abgebaut und die Eingewöhnung erleichtert.)

Der Besuch der Busschule (eine Verkehrspädagogische Maßnahme der Vestischen Verkehrsbetriebe) und der Aktionstag „Wissen und Bewegung“ im Essener Gruga-Park bieten – neben ihren eigentlichen Anliegen – auch Gelegenheit zum Zusammenwachsen der neuen Klassen 5.

Die Paten – zwei Mädchen und zwei Jungen pro Klasse - begleiten und unterstützen die Klassenlehrer-Teams bei den genannten Veranstaltungen. In den Pausen stehen außerdem die Neuen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Die Achtklässler melden sich freiwillig für das Paten-Amt und füllen es – in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer-Teams mit großem Erfolg.

Im Fach Soziales Lernen (Es wird in einer Wochenstunde in den Klassen 5 und 6 unterrichtet.) trainieren die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe des Programms „LQ Erwachsen-werden“ Aspekte des friedlichen und respektvollen Miteinander. Sich einander anzunehmen ist ein Arbeitsschwerpunkt und damit auch gelebte Willkommenskultur.

Unsere Konzepte zur Integration von Flüchtlingen⁴ und zur Inklusion⁵ legen Wert darauf, jeden einzelnen möglichst gut in die bestehenden Lerngruppen zu integrieren.

Schüler, die als Flüchtlinge zu uns kommen, werden in der Regel schnell im Klassenverband aufgenommen. Das erscheint schwieriger, wenn die / der Neue wenig oder gar kein Deutsch spricht, einem anderen Kulturkreis entstammt u. / o. kaum o-

⁴ vgl. Konzept zur Integration von Flüchtlingen

⁵ vgl. Konzept zum gemeinsamen Unterricht

der keine Erfahrungen mit dem Lernraum Schule hat. An der Schule erleichtern Schüler-Paten aus der eigenen Klassen den Neuen den Start. Auch hier handelt es sich um Freiwillige. (Oftmals sind dies Schülerinnen bzw. Schüler, die bereits eine Ausbildung und Erfahrung als Sporthelfer oder Hausaufgabentutor haben.) Außerdem erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine eigens entwickelte Informationsbrochure, um das Ankommen in unserer Schule zu erleichtern.

Die Inklusion von Kindern mit Behinderung ist mittlerweile ein unverzichtbarer Teil unserer pädagogischen Arbeit geworden. Sie fördert die positive sozial-emotionale Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen schafft und ein Klima der Rücksichtnahme im Schulalltag. Seit dem Schuljahr 2015/16 sind wir als „Schule des gemeinsamen Lernens“ darum bemüht, soviel Integration wie möglich, soviel Separation wie nötig sinnvoll zu leisten, um die genannten positiven Aspekte für alle Schülerinnen und Schüler wirksam werden zu lassen und den Bildungsanspruch jedes Einzelnen und die dafür notwendige individuelle Förderung realisieren zu können.

Die Schaffung eines „WIR“ – Gefühls gelingt unter anderem auch durch gemeinsame Aktivitäten außerhalb des Unterrichts. Erprobungsstufen- und SV-Turniere, Sportfeste, Ausstellungs- Theaterbesuche, Klassen- und Schulausflüge, die Darstellung der Schule in der Öffentlichkeit und durch den Kontakt zu anderen Schulen im In – und Ausland⁶. Das Schul-Shirt mit dem Logo unserer Schule und die beliebten „AER-Fan-Artikel“ macht die Zusammengehörigkeit nach innen und nach außen hin sichtbar.

Füreinander da sein

Schüler für Schüler

Ob als Sporthelfer, Schulsanitäter, Hausaufgabentutor⁷ oder Schülerpaten: Seit Jahren können Schülerinnen und Schüler sich auf die Unterstützung durch ausgebildete Mitschülerinnen und Mitschüler verlassen. Die Angebote der genannten Gruppen werden von Schülerinnen, Schülern, Lehrern und ggf. auch von den Eltern stets gerne genutzt.

Füreinander da sein - Beratungsangebote

Die offenen Türen und Ohren aller am Schulleben beteiligten Menschen sind auch ein Merkmal der Willkommenskultur an der August-Everding-Realschule. Neben den

⁶ vgl. Kooperation mit der Partnerschule in Peking

⁷ vgl. Konzepte zur Ausbildung von Sport-Helfern, Schulsanitätern und Hausaufgaben- Tutoren

„institutionalisierten“ Beratungsangeboten⁸, stehen die Schulleitung und die Kolleginnen / Kollegen nach Terminabsprache für Elterngespräche zur Verfügung.

Für einander *und* für andere da sein – Haldenkreuzweg und Sponsorenlauf⁹

Wir achten nicht nur auf einander sondern unterstützen mit Spendenveranstaltungen wie dem Sponsorenlauf, dem Haldenkreuzweg und verschiedenen spontanen Aktivitäten auch unterschiedliche regionale Projekte (Friedensdorf in Oberhausen, Altenheim St. Elisabeth oder die Bottroper Hospizarbeit) außerhalb der Schule.

Sich selbst als „Du bist willkommen“ zu erleben und auf einander acht zu geben ist Teil der gelebten Schulkultur an unserer Schule. Die Schülerinnen und Schüler wachsen hierbei Willkommenskultur der August-Everding-Realschule erfolgreich hinein.

2.5.2 Die Erprobungsstufe als pädagogische Einheit

„Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler“ (§11 (1) AO-S1).

Dabei soll in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über Eignung und gewählte Schulform überprüft und gesichert werden.

Tag der offenen Tür

„Auf welche Schule soll mein Kind nach der Grundschule gehen?“

Um Eltern und Grundschulern diese Entscheidung zu erleichtern, lädt die August Everding Realschule (AER) in jedem Schuljahr zu einem Tag der offenen Tür ein. Dieser findet in der Regel an einem Nachmittag zu Anfang des Jahres statt. Das genaue Datum wird frühzeitig durch Verteilen von Flyern in den im Umkreis liegenden Grundschulen, durch die örtliche Presse sowie durch das Internet und „Mund-Zu-Mund-Propaganda“ bekannt gegeben. Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen und deren Eltern haben an diesem Nachmittag ausgiebig Gelegenheit, die Schule näher kennen zu lernen.

⁸ vgl. Beratungskonzept im Schulprogramm

⁹ vgl. Anmerkungen zum Haldenkreuzweg und zum Sponsorenlauf im Schulprogramm

Zur Begrüßung treffen sich alle Besucher in der neuen Aula der AER. Nach einer kurzen Einführung durch die Schulleitung wird der weitere Programmablauf vorgestellt.

Im Anschluss daran haben die Kinder die Möglichkeiten, in verschiedenen Unterrichtsstunden z.B. Englisch, Physik, Biologie, Sport oder Informatik hinein zu schnuppern, um einen kleinen Einblick in das Unterrichtsgeschehen zu bekommen.

Damit die Aufnahmefähigkeit bei den „Noch-Viertklässlern“ in ihrer Freizeit nicht zu sehr beansprucht wird, sind die Unterrichtsstunden verkürzt. Aktive Beteiligung wird dabei groß geschrieben. Sport zum Mitmachen begeistert sofort die Besucher. Auch die Möglichkeit kleinere Experimente in den naturwissenschaftlichen Fächern unter Anleitung durch zu führen, weckt gleich die Neugier und das Interesse an der Natur. Der gut ausgestattete Informatikraum bietet ebenfalls eine interessante Erweiterung der Medienkompetenz für die zukünftigen Realschüler. Die Scheu davor geht sofort verloren, wenn viele Gleichgesinnte in die unbekannte Materie behutsam eingeführt werden.

Und weil so vieles neu ist, werden die Grundschüler sicher und kompetent von den ausgebildeten Schülermediatoren als Paten betreut. Sie führen die „Zukünftigen“ zu den gewählten Unterrichtsstunden und liefern sie anschließend wohlbehalten bei den Eltern ab.

Während die einen schnuppern, können sich die anderen, sprich die Eltern, informieren. Dazu werden sie mit großen bunt gestalteten Plakaten in die Cafeteria, im Neubau der Schule gelockt. Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe sorgen für ihr Wohl und bieten Kaffee und Kuchen an. In angenehmer Atmosphäre können sich die Eltern mit anderen Eltern austauschen und natürlich erste Kontakte zu Lehrerinnen und Lehrern knüpfen. Diese stehen für Informationsgespräche und zum Erfahrungsaustausch bei allen Überlegungen, die den bevorstehenden Schulwechsel betreffen zur Verfügung.

Von großem Interesse sind auch die baulichen Gegebenheiten der AER. Eltern und Grundschüler können sich anschließend ein abgerundetes Bild davon machen, was das Schulleben an der AER so bieten kann. Führungen durch die Gebäude zeigen helle und freundlich eingerichtete Klassenräume, die eine angenehme Lernatmosphäre ermöglichen. Fachräume sind nach dem neusten Standart ausgestattet und bieten jeder Schülerin und jedem Schüler optimale Bedingungen. Und auch der

neu gestaltete Schulhof mit Sitzbänken und Klettergeräten für die unteren Jahrgänge lässt erkennen, dass die Pausen zum Austoben und zur Erholung einladen.

Alle Beteiligten, nämlich die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerschaft und die Schulleitung bringen sich mit einem hohen Maß an Engagement in den Tag der offenen Tür ein, um den zukünftigen Fünftklässlern und deren Eltern ein möglichst konkretes Bild von „ihrer August Everding Realschule“ zu zeigen.

Kennlernnachmittag

Etwa einen Monat vor den großen Sommerferien findet der Kennlernnachmittag für alle Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Jahrgangsstufe 5 statt. Nach der gemeinsamen Begrüßung durch die Schulleitung auf dem Schulhof, werden die neuen Schülerinnen und Schüler in ihre Klassen eingeteilt. Sie lernen in den ersten gemeinsamen Stunden an diesem Nachmittag ihre neue Klassenlehrerin, bzw. ihren neuen Klassenlehrer und die neuen Mitschüler kennen.

Die Eltern haben gleichzeitig die Gelegenheit weitere Informationen über die neue Schule zu erhalten und neue Kontakte im Elterncafé zu knüpfen, was von der Elternschaft der jetzigen Jahrgangsstufe 5 betreut wird.

Der Erste Schultag

Am zweiten Tag des neuen Schuljahres nach den Sommerferien beginnt der neue Schulabschnitt für die Fünftklässler mit einem ökumenischen Gottesdienst. Anschließend werden die „Neuen“ auf dem Schulhof begrüßt. Dort erwarten die Schülerinnen und Schüler kleine Mini-Schultüten als Geschenk, die von älteren Schülerinnen und Schülern gebastelt wurden. Außerdem ist für jedes Kind ein mit Helium gefüllter Luftballon vorbereitet worden, an dem eine Adresskarte hängt. Auf ein Kommando steigen die fast 90 Luftballons zu einem Wettbewerb in den Himmel.

Im weiteren Verlauf dieses Morgens werden die Schülerinnen und Schüler von den Klassenlehrern in ihre neuen Klassenräume geführt. Dort werden die ersten Informationen bekannt gegeben, der Stundenplan verteilt und die ersten Schulbücher ausgehändigt. Die ersten wichtigen Fragen der Kinder werden beantwortet. Außerdem bekommen die Schülerinnen und Schüler ihr „Schulbegleiter-Heft“. Der Schulbegleiter dient als Hausaufgabenheft und als verpflichtendes Mitteilungsmedium zwischen

Schule und Elternhaus. Es enthält außerdem wichtige Hinweise und Informationen zum Schulleben und dient als wertvolle Orientierung und Hilfe.

Die erste Schulwoche

In der ersten Schulwoche findet in der Klasse 5 verstärkt Klassenlehrerunterricht von 8:15 – 12:45 Uhr statt, um den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in die neue Schulsituation zu erleichtern. Einzelne Fachlehrer stellen sich ihnen nur kurz vor.

In dieser Woche lernen die Kinder sich untereinander besser kennen, durch gemeinschaftsfördernde Spiele, Steckbriefe usw. Das neue Schulgebäude und die Umgebung wird durch eine Schul-Rallye „erforscht“.

Mit den Schülerinnen und Schülern werden die Hausordnung und die Erziehungsvereinbarung besprochen und sie erstellen ihre ersten gemeinsamen Klassenregeln. Außerdem bekommen sie Tipps zum geordneten, zielgerichteten Arbeitsverhalten sowie Einführungen in die Arbeitsweisen der weiterführenden Schule durch Methoden des „Lernen lernen“.

2.5.3 Übernahme sozialer Verantwortung

2.5.3.1 Schulpastoral

Schulpastoral - ein wichtiger Bestandteil unseres Schulprogramms - wird verstanden als ein Beitrag von Christen zum Schulleben mit der Absicht zur Humanisierung von Schule beizutragen. Sie umfasst alle Initiativen und Maßnahmen, die unter den Erfordernissen und Bedingungen der modernen Schule für alle beteiligten Personen und in enger Kooperation mit ihnen zum Gelingen schulischer Sozialisation beitragen. Schulpastoral will mithelfen, Grundvollzüge des Lebens zu entdecken und zu verwirklichen. Sie will erreichen, dass Schule wirklich zum Lern- und Lebensort wird. Schulpastoral wird an unserer Schule neben dem regulären Religionsunterricht in Schulgottesdiensten und dem Haldenkreuzweg konkretisiert:

Haldenkreuzweg

Ebenfalls im Zeichen christlicher Tradition steht der „Haldenkreuzweg“ in der Woche vor den Osterferien. Wie Menschen seit mehr als 2000 Jahren vor Ostern den Kreuzweg Jesu nachgehen und dabei über Kreuze in ihrem Leben und in der Welt nachdenken, gehen wir mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 den

Kreuzweg auf der Halde Haniel bis zum Haldentheater. Unterwegs wird an einzelnen Stationen Halt gemacht, es werden - mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam vorbereitete - Texte gesprochen oder Lieder gesungen. Am Gipfelkreuz feiern wir einen kurzen ökumenischen Gottesdienst gemeinsam mit Schulchor und Instrumentalkreis. Mit dem Gang dorthin verbindet die Schule alljährlich auch einen wohltätigen Zweck. Als Zeichen der Solidarität mit bedürftigen Menschen spenden die Schülerinnen und Schüler einen Teil ihres Taschengeldes für einen wohltätigen Zweck.

Sponsorenlauf

Ebenfalls im Zeichen der Solidarität steht der Spendenlauf, der zeitgleich mit dem Haldenkreuzweg für die Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgangsstufen an den Stadtteichen in Bottrop stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich im Vorfeld zu dieser Aktion möglichst viele Sponsoren, die sich bereit erklären, einen bestimmten Betrag für jede gelaufene Runde zu bezahlen. Das Geld wird dann in der Woche vor den Osterferien gesammelt und einem wohltätigen Zweck gespendet.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Stadtteil

Die August-Everding-Realschule in Bottrop-Fuhlenbrock liegt im Einzugsgebiet der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius und der Evangelischen Paul-Gerhard-Gemeinde. Mit den Pfarrern und pastoralen Mitarbeitern pflegen wir einen guten Kontakt und die kompetente Unterstützung trägt sehr zum Gelingen der gottesdienstlichen Angebote an der AER bei. Die regelmäßigen Vorbereitungstreffen aber auch die gegenseitigen Einladungen zu besonderen Veranstaltungen in den Gemeinden bzw. in der Schule sorgen für eine freundschaftliche Atmosphäre. Wir als Schulgemeinde sind in beiden Kirchen immer willkommene Gäste. Terminabsprachen gestalten sich auch kurzfristig als problemlos und die für uns offenen Kirchen ermöglichen, ausgehend vom Religionsunterricht spannende Angebote in die Kirchenräume zu verlagern.

2.5.3.2 Ausbildung zum Schulsanitäter

Im Bundesdurchschnitt erleidet etwa jeder 11. Schüler jährlich einen Schulnotfall, der so schwerwiegend ist, dass ein Arzt konsultiert werden muss. Das macht zusam-

mengerechnet 1,5 Millionen Notfälle während des Schulbetriebes pro Jahr. Die Zahl kleinerer Verletzungen liegt um ein Vielfaches höher.

Genau hier liegen die Aufgaben eines Schulsanitätsdienstes. In Erste Hilfe und Notfallmedizin ausgebildete Schüler sorgen während des Schulbetriebes und bei Schulveranstaltungen für die Notfallvorsorge, leisten bei kleinen und großen Notfällen Hilfe und betreuen den Patienten, auch bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes.



Ein „Plus“ für Schule und Schüler

Laut Gesetzgeber muss die Schule für eine wirksame Unfallprävention und Erste Hilfe bei Notfällen sorgen. Der Schulsanitätsdienst entlastet Lehrer sowie Sekretariat und erhöht gleichzeitig die Effektivität der Notfallvorsorge und die Sicherheit während des Schulbetriebes. Die Schüler erhalten außerdem wichtige soziale Kompetenzen, wie Teamwork und Verantwortung, zusätzlich zur medizinischen Ausbildung. Durch ihr Engagement im Schulsanitätsdienst können die Schüler das Schulleben aktiv mitgestalten. Einige Schüler können ihre 1. Hilfebescheinigung bei der Anmeldung zum Führerschein vorlegen oder das verkürzte 1. Hilfetaining zur Auffrischung belegen.

Medizinisches und soziales Lernen

Schule ist nicht nur ein Ort zur Weitergabe von Wissen, sondern auch zur Vermittlung von Werten. Aufeinanderzugehen und Integration werden im Schulsanitätsdienst in besonderem Maße gefördert. Unabhängig von Alter, Religion, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe oder Weltanschauung darf jeder helfen und wird jedem geholfen. Der Schulsanitätsdienst kümmert sich sowohl um erkrankte Lehrer als auch Schüler — denn Schulsanitätsdienst und Helfen sind Teamarbeit.

Die Arbeit im Schulsanitätsdienst gibt den Schülern die Möglichkeit, Leistungen zu erbringen ohne unter Notendruck zu geraten. Außerdem gibt Menschen helfen ein

gutes Gefühl — die Arbeit als Schulsanitäter fördert nicht nur das soziale Verhalten, sondern steigert auch das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen der Schüler.

An der August-Everding-Realschule sind aktuell 30 aktive Schulsanitäter/ Schulsanitäterinnen (Jahrgangsstufen 9 und 10) tätig, die sich um die kleinen und großen Verletzungen/ Krankheiten ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen im Schulalltag kümmern.

Die Schulsanitäter und Schulsanitäterinnen werden von 2 Lehrerinnen (Fr. Rüdell und Fr. Neuhaus) innerhalb einer freiwilligen AG in der Jahrgangsstufe 8 ausgebildet, wobei Fr. Neuhaus neben ihrer Lehrtätigkeit Ausbilderin für das DRK Bottrop ist.

Seit 2012 kooperiert der Schulsanitätsdienst der August-Everding-Realschule mit dem DRK Bottrop und wird mit zahlreichen Materialien und weiterführenden Fortbildungen für die aktiven Schulsanitäter in seiner Arbeit tatkräftig unterstützt.

Über ein Schulhandy sind die Schulsanitäter/ Schulsanitäterinnen im Dienst auch während des Unterrichts jederzeit erreichbar.

Neben kleinen und größeren Einsätzen sind die Schulsanitäter bei vielen Veranstaltungen (z.B. Sportfest, Fußballturnier, Haldenkreuzweg, Sponsorenlauf usw.) präsent und gewährleisten die Sicherung der Ersten Hilfe innerhalb des Schullebens.

Bereits während der einjährigen Ausbildung als auch danach wird die Teamfähigkeit dieser speziellen Gruppen in vielen Bereichen gestärkt und gefördert. So finden am Nachmittag Team-Bildungs-Maßnahmen, gemeinsame Koch-Events oder Ausflüge (z.B. Klettern und Kanufahren) statt.

2.5.3.3 Ausbildung zum Streitschlichter

Diese Arbeitsgemeinschaft ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8-10.

Die Teilnehmer der AG werden ein Schuljahr lang als Streitschlichter (Schülermediator) ausgebildet.

Die Streitschlichtung ist eine Form der Verhandlungsführung bei Konflikten zwischen Schülern, die sich nicht mehr verständigen können.

Dabei geht es nicht darum, einen Schuldigen zu suchen, sondern eine Lösung des Konflikts zu finden.

In Rollenspielen und verschiedenen Übungen aus den Bereichen Kommunikation und Kooperation lernen die Teilnehmer, die Rolle des Schlichters zu übernehmen und den Streitpartnern bei der Lösung des Streits zu helfen.

Am Ende steht eine schriftliche Vereinbarung, z.B. eine Entschuldigung für unfreundliches Verhalten oder eine Wiedergutmachung als Ausgleich für Schaden.

Darüber hinaus übernehmen die Schülermediatoren Patenschaften für die Klassen in der Erprobungsstufe.

Sie begleiten „ihre“ Klasse vom ersten Tag an bei besonderen Gelegenheiten wie z.B. am Kennenlernnachmittag, am ersten Schultag, bei ausgewählten Projekten und Sportveranstaltungen.

Außerdem gestalten sie gemeinsam mit Frau Weise Projekttag mit kooperativen Spielen mit ihren Patenklassen. Ziel dabei ist die Förderung der sozialen Kompetenz sowie die Verbesserung der Klassengemeinschaft.

Auf diese Weise entsteht ein Vertrauensverhältnis zwischen den „Großen“ und den „Kleinen“, welches den jüngeren Schülern erleichtert, sich bei Bedarf auch in den Pausen an ihre Paten zu wenden, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Damit tragen die Schülermediatoren zu einem guten und friedlichen Schulklima bei.

In Planung für das Schuljahr 2010/2011 ist die Einbindung der Schülermediatoren in den Förderunterricht ihrer Patenklassen.

2.5.3.4 Ausbildung zum Sporthelfer

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab einem Alter von 13 Jahren

Voraussetzungen: Interesse an sportlicher Bewegung, nachgewiesene Fähigkeiten in sozialen Kompetenzen wie Verlässlichkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein etc.

Dauer der Ausbildung: ca.20 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten

Organisation: Die Ausbildung kann im Rahmen des WPF – Bereichs oder in Form von AGs durchgeführt werden

Inhalte: Rollenverständnis, methodische und didaktische Kenntnisse, medizinische und biologische Grundlagen, „Kleine Spiele“, Sicherheitsaspekte im Sportunterricht,

Vermittlung von sozialen Handlungskonzepten, Periodisierung des Trainings, systematisierter Stundenaufbau, altersgemäße Inhalte etc.

Prüfungen: Referat, Kolloquium, Einsatz im Unterricht und bei schulsportlichen Anlässen, mit abschließender Bescheinigung

Tätigkeitsfeld Schule: Mitarbeit im differenzierten Sportunterricht, Leitung von AGs, Mitwirkung bei der Gestaltung und Durchführung von Sportfesten/Pausensport

Tätigkeitsfeld Verein: Mitarbeit in der Leitung von Kindergruppen, Hinführung zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Sportverein, Möglichkeiten zur Fortbildung

2.5.4 Externe Kooperation und Vernetzung

2.5.4.1 Öffnung von Schule

Zur Weiterentwicklung von Schule gehören Kontakte zu außerschulischen Institutionen und der Austausch mit außerschulischen Partnern.

Die Öffnung unserer Schule für außerschulische Partner wie Firmen, Vereine, öffentliche Institutionen, soziale, caritative oder kirchliche Einrichtungen hilft unseren Schülerinnen und Schülern dabei, dass in der „Theorie“ Erlernete in der gesellschaftlichen Praxis zu erkunden bzw. zu vertiefen und somit auch dazu, die gesellschaftliche aber auch die individuelle Relevanz schulischen Lernens für sie fassbar werden zu lassen. Somit verfolgt jede Zusammenarbeit mit einem außerschulischen Partner immer zwei Ziele: Einerseits erhalten unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in bestimmten Lernfeldern weiter zu spezialisieren, zum Beispiel durch soziales Engagement in einem Altenheim oder durch die regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb von Sportvereinen, oder sie erhalten andererseits frühzeitig einen Einblick in mögliche für sie interessante Tätigkeiten der beruflichen Praxis (Stichwort: Berufswahlorientierung).

Aufgrund dieser Grundannahmen halten wir die Öffnung unserer Schule in vielen gesellschaftlich relevanten Bereichen für dringend notwendig.

Neben der Teilnahme an den Programmen KAOA und BISS findet außerdem eine lebendige Zusammenarbeit mit diversen Ämtern, Beratungsstellen und Kultureinrichtungen der Stadt Bottrop, mit den Nachbarschulen, mit zahlreichen Bottroper Sport-

vereinen, mit den umliegenden Kirchengemeinden und vielen weiteren Einrichtungen der Region statt. Über das IHK-Projekt „Partnerschaft Schule-Betrieb“ konnte im vergangenen Schuljahr außerdem die Firma Seepex-GmbH als enger Kooperationspartnerschaft gewonnen werden.

2.5.4.2 Kooperation mit der chinesischen Beijing DaCheng School

Die August-Everding-Realschule ist seit Anfang 2014 Kooperationsschule mit der Beijing DaCheng School in Peking (China). Circa 10-13 Schülerinnen und Schüler der 7.-10.Jgst. erhalten die Möglichkeit freiwillig für eine Woche an diesem Austausch teilzunehmen. Begleitet wird die Schülergruppe von 2 Lehrpersonen der August-Everding Realschule, wobei mindestens eine Lehrperson das Fach Englisch unterrichtet. An mehreren Informationsabenden erhalten Eltern als auch die Schüler Informationen über das Land, die Menschen, die Austauschschule und über den Ablauf des Austausches in beiden Ländern. Bisher fand der Austausch jährlich im Januar/Februar (Chinesen besuchen Deutschland) bzw. im Oktober (Gegenbesuch) statt. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird ein 2-jähriger Rhythmus erprobt. Im Vordergrund dieser Kooperation stehen die Förderung der englischen Sprache und das Kennenlernen anderer Kulturen, welches durch den Aufenthalt in Gastfamilien intensiviert wird. Das Programm der jeweiligen Schule umfasst regulären Unterricht, schwerpunktmäßig musisch-künstlerische Projekte sowie der Besuch von kulturellen Sehenswürdigkeiten und Stätten.

Mögliche Programmpunkte in Deutschland:

- Unterricht: Kunst- und Musikprojekte, Englisch- und Sportunterricht
- Deutsch-chinesisches Projekt „Tree of friendship“: Gestaltung und Erweiterung eines Baum mit individuellen und personifizierten Holzblättern im Technik-Unterricht
- Besuch von Museen (Schwerpunkt Kunst)
- Besuch von Sehenswürdigkeiten (z.B. Kölner Dom)
- Gemeinsame Aktivitäten mit Lehrern, Schülern und Eltern (z.B. gemeinsames Kochen, Bowlen usw.)

- Regionale Kulturangebote kennenlernen (z.B. Tetraeder, Besuch der Schalke Arena)

Mögliche Programmpunkte in China:

- Unterricht: Kunst- und Musikprojekte, Englisch- und Sportunterricht
- Traditionelle schulische Veranstaltungen (z.B. montags morgens Flagge hissen und singen)
- Besuch von Sehenswürdigkeiten (z.B. Verbotene Stadt, chinesische Mauer, Platz des himmlischen Friedens)
- Regionale Sehenswürdigkeiten wie z.B. die Marco-Polo-Brücke

3 Schwerpunkte der Unterrichts- und Erziehungsarbeit

3.1 Die fachliche Bildung

3.1.1 Musische Förderung an der AER

Über den Fachunterricht hinaus wollen wir den unterschiedlichen Interessen und Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler durch ein breit gefächertes Angebot gerecht werden. Zugleich wollen wir allen Schülerinnen und Schülern vermitteln, dass Unterschiede bereichernd sind und sie zum gegenseitigen Nutzen voneinander lernen können. Durch ein anregendes Klima sollen unsere Schülerinnen und Schüler zunehmend über ihren eigenen Horizont hinaus Verständnis für unterschiedliche Herangehens- und Lebensweisen entwickeln.

Innerhalb unseres musisch-künstlerischen Schwerpunktes wird ein großer Bereich der Förderung und Forderung begabter Schüler durch das Angebot eines Wahlpflichtkurses Musik oder Kunst angeboten.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, einerseits die musischen Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler ihren Begabungen entsprechend zu entwickeln und so ihre aktive Teilnahme am kulturellen Leben zu fördern und andererseits besonders talentiert Schülerinnen und Schüler zu besonderen Leistungen zu führen. Dazu wird die Ausbildung im Fach Musik oder Kunst ebenfalls durch eine Vielzahl schulischer und außerschulischer Einrichtungen gewährleistet:

Musik

- Regelmäßige Projekte mit Wettbewerben binden die Musikschüler in den Bereich Komposition, Musical und Gesang (Hip Hop Wettbewerb, Wettbewerb eine Hymne für Bottrop, Gesangswettbewerb Musical Sister Act) in außerunterrichtliche künstlerische Aktivitäten ein.
- Ein Chor bietet umfassende Möglichkeiten zum gemeinsamen Musizieren und regelmäßigen Konzerten.
- Eine Musicalgruppe/ Theatergruppe bietet die Verbindung zwischen Musik, Tanz und Schauspielerei mit abschließender Vorstellung.
- Eine Arbeitsgruppe für Gitarrenunterricht rundet das Angebot der möglichen Aktivitäten ab.

- Regelmäßig findet eine Zusammenarbeit mit der Musikschule Bottrop, freischaffenden Bottroper Musikern, sowie der Emil-Fischer-Stiftung statt.
- Zusätzlich werden immer wieder Workshops mit Musicaldarstellern, Theatermitgliedern oder Berufsmusikern angeboten.
- Zur weiteren Unterstützung wird die Musik mit Schülerinnen und Schülern auch in Gottesdienste eingebunden, sowie bei Veranstaltungen wie Jubiläen, Schulfesten, Einschulung, Kennenlernnachmittag der neuen 5er Klassen, Tag der offenen Tür, Ehrungstag für Schüler am letzten Schultag

3.1.1.1 Das Fach Kunst als Hauptfach im Wahlpflichtbereich I

Das Fach Kunst wird im WP I - Bereich an der August-Everding-Realschule derzeit mit drei Wochenstunden als Hauptfach unterrichtet.

Es trägt aufgrund seiner thematischen Vielfalt und seiner gestalterischen Möglichkeiten dazu bei, Identitäten aufzubauen und Perspektiven zu entwickeln.

Dies erfolgt durch eine beispielhafte Auseinandersetzung mit ästhetischen Objekten und Prozessen, die auch, aber nicht nur aus der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler stammen. Es sind die Begegnung mit Künstlern, Kunstwerken, Epochen und verschiedensten künstlerischen Techniken. Hierbei werden die Möglichkeiten des computergestützten Arbeitens und die Arbeit mit den Angeboten des Internet ebenso intensiv genutzt, wie die Begegnung mit ästhetischen Phänomenen an außerschulischen Lernorten wie z. B. dem „QUADRAT“, Arbeitsexkursionen im Umfeld der Schule, dem Besuch und der aktiven Gestaltung von Konzerten und Aufführungen. Die Schülerinnen und Schüler werden sich – auch im Rahmen musisch-künstlerischen Unterrichtsinhalte - *ihrer* individuellen Ausprägungen bewusst und erlernen, mit diesen Eigenheiten, Stärken und Schwächen in Einzel- Partner- und Gruppenarbeiten aktiv umzugehen. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer legen Wert auf die Entwicklung eigener gestalterischer Ansätze und auf eine kritische Auseinandersetzung mit ihnen. Rezeption, Reflexion und Produktion greifen stets in einander. Hierbei gehen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer modularer (also nicht chronologischer) vor; theoretische und künstlerisch praktischen Unterrichtsanteilen wechseln sich ab bzw. ergänzen sich. Es findet bewusst *kein* chronologisches Abhandeln statt!

3.1.1.2 Das Fach Musik als Hauptfach im Wahlpflichtbereich I

„Mussische Fächer sind unverzichtbarer Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung. Sie setzen Impulse und regen zur Kreativität an. Durch gemeinsame Aktivitäten vermitteln sie positive Gruppenbeziehungen und –gefühle und fördern damit das soziale Verhalten. „Nicht nur für das Berufsleben vermittelt ästhetische Erziehung Schlüsselqualifikationen wie Kreativität, Wertorientierung, Sensibilität und prägt soziales Verhalten.“ („Die Schule muss Vorbild sein“– Interview mit Ilse-Maria Oppermann, Vorsitzende des Bundeselternrates in: Klassen musizieren, Zeitschrift für Musikpädagogen, Heft 1, 1989, S.8)

Seit jeher dient Musik der Selbstverwirklichung, ist sie in vielfältiger Weise eine Hilfe zur Lebensbewältigung.

Zum Wesen von Musik gehört „Vielfalt“. Neben traditionellen Bereichen und Musikrichtungen, etwa Klassik, Rock, Pop, Jazz, hätte man die Möglichkeit den Kultur- und Musikbegriff im WP I Bereich auch auf Experimentelle Musik auszuweiten. Die musikalische Vielfalt intendiert breit gefächerte Angebote an Methoden, Umgangsformen mit Musik, Medien, usw., die vielen Schülerinnen und Schülern zu grundlegenden Erfahrungen verhelfen.

Zum Wesen von Musik gehört „Ganzheitlichkeit“ und „Handlungsorientierung“. Die Verbindung von Musik und Leben, die emotionalen, körperlichen und kognitiven Aspekte, die Möglichkeiten kreativ und experimentell selbst Musik zu produzieren, sind in diesem Unterricht sehr wichtig. Durch einen vielfältigen Umgang mit Musik zur allgemeinen und künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung und Selbstverwirklichung beizutragen, sozialisationsbedingte Defizite in diesen Bereichen aufzuarbeiten und eine aktive, selbstbestimmte Teilnahme am Kulturleben zu ermöglichen, sind wichtige Ziele, die wir mit der Integration des Faches Musik in den Wahlpflichtbereich allen Schülerinnen und Schülern an Wahlmöglichkeit anbieten wollen.

Musik ist in immer stärkerem Maße mit Kunst/anderen Künsten verknüpft. Auch die fächerübergreifenden Beziehungen zu anderen Medien und Künsten werden daher miteinbezogen.

3.1.1.3 Schule ist mehr!

"Schule ist mehr als ..."

(aus dem Repertoire des Schulchores der August-Everding-Realschule)

Als Schule mit musisch-künstlerischem Schwerpunkt legen die am Schulleben Beteiligten Wert auf eine ganzheitliche Förderung.

Neben den bereits genannten, schulischen, fachbezogenen Fördermaßnahmen erhalten die Schülerinnen und Schüler immer wieder Raum für die Entfaltung ihre musisch-künstlerischen Interessen.

Die Gestaltung und der Besuch von Ausstellungen und Konzerten, die Arbeit von Schulchor, Schulband und Theater-AG, kreative Gestaltung von Schulfesten, Schulgottesdiensten u. a. m. sind Bestandteile des ganzheitlichen Ansatzes.

Über den Unterricht hinaus sind die Arbeitsgemeinschaften Teil des Schullebens. Sie verstärken den persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden, fördern die Zugehörigkeit zur Schulgemeinde und berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen der Schülerinnen und Schüler. Die Entscheidung für eine Arbeitsgemeinschaft ist freiwillig, die Art und der Erfolg der Teilnahme wird aber nur bei regelmäßigem Besuch im Zeugnis dokumentiert.

Das Angebot der Arbeitsgemeinschaften ist mit dem Aufbau der Schule gewachsen und versucht stets, den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler zu erweitern.

Die enge Zusammenarbeit mit der Kulturwerkstatt Bottrop bietet darüber hinaus musisch-künstlerische Angebote, die weit über den Schulalltag hinausgehen.

3.1.2 Fremdsprachenkonzept

Gerade im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa gewinnt der Erwerb von Fremdsprachen immer größere Bedeutung. Die August-Everding-Realschule will ihren Schülerinnen und Schülern durch vielfältige Aktionen Freude am Umgang mit verschiedenen Kulturen und Sprachen vermitteln.

Dazu gehören:

DELFL A1 und DELFL A2 (Jahrgangsstufe 8 und 10)

Ab Schuljahr 2011/12 Zertifikatskurs Englisch (Cambridge)

Big-Challenge-Wettbewerb bereits fünfmal (durchschnittlich 250 SuS)

Klassenfahrten nach GB und Frankreich

Englischsprachige Theaterbesuche

Englischsprachige Schüleraufführungen auch im außerschulischen Bereich

Englisch-/französischsprachige Schülerbibliothek

Darüber hinaus werden angeboten:

Fremdsprachenbibliothek, Mediothek:

Bücher, Magazine und Filme für jede Jahrgangsstufe bereitzustellen

Lernen mit allen Sinnen:

Kochen – einfache Gerichte, Plätzchen oder Getränke aus dem jeweiligen Land zubereiten und ausprobieren

Aerobic – Instruktionen zum Teil in der jeweiligen Fremdsprache

Singen – gerade in der 5. und 6. Klasse singen die Schülerinnen und Schüler noch begeistert mit und lernen dadurch spielerisch die Fremdsprache.

In den höheren Klassen werden Lieder aus den Charts gehört und bearbeitet

Projekte mit fremdsprachlichem Schwerpunkt (Theater, Landeskunde)

Einmal im Jahr ein englischsprachiges Theater (z.B. Flying Fish Theatre) an die August-Everding-Realschule holen und jahrgangsstufenbezogene Vorstellungen (5./6.; 7./8.; 9./10.) anzubieten

Besuch fremdsprachlicher Kino- und Theateraufführungen

3.1.2.1 Bilingualer Unterricht

Definition

Bilingualer Unterricht ist Unterricht in zwei Sprachen.

Über den traditionellen Fremdsprachenunterricht hinaus werden auch Teile des Fachunterrichtes in der Fremdsprache erteilt.

Bisher liegen vorwiegend Erfahrungen mit den Fächern EK, GE, PK und BI vor.

Aufbau

Jahrgangsstufe 5/6

zwei zusätzliche Wochenstunden Englisch

Jahrgangsstufe 7

ein Sachfach wird bilingual unterrichtet (+ 1 WStd)

Jahrgangsstufe 8

weiteres Sachfach wird bilingual unterrichtet (+ 1 WStd.)

Jahrgangsstufen 9/10

drittes Sachfach gemäß der Stundentafel

Argumente

Erweiterung des Schulprofils

Einzigartigkeit innerhalb BOT

Attraktivität für leistungsstärkere SuS

Erweiterung der Fremdsprachenkompetenz

Erweiterung interkultureller Kompetenzen

Vorbereitung auf SEK II

Vorbereitung auf Studium und Ausbildung in EU

3.1.2.2 Die zweite Fremdsprache in der Klasse 6: Französisch

Nach der ersten Fremdsprache Englisch, mit der alle Fünftklässler beginnen, müssen alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 6 am Unterricht in einer zweiten modernen Fremdsprache teilnehmen. An unserer Schule, wie an den meisten Realschulen in NRW, wird die französische Sprache angeboten. Die hier erreichten Zensuren dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht die Versetzung behindern, d.h. für die Versetzungsentscheidung haben sie keine Negativauswirkung, lediglich für einen eventuell notwendigen positiven Ausgleich für andere mangelhafte Leistungen dürfen gute Französischnoten in Anspruch genommen werden. Sinn und Ziel des Pflichtfa-

ches Französisch in der 6. Klasse der Realschule ist es, allen Schülerinnen und Schülern unserer Schulform eine zweite Fremdsprache vorzustellen und erste Kontakte mit ihr zu vermitteln. Dies ist ein besonderes Privileg für die Schülerschaft der Realschule, das es in den anderen Schulformen so nicht gibt.

3.2 Medienkonzept

3.2.1 Methodische und didaktische Vorüberlegungen:

Das selbstständige Lernen mit neuen Medien soll ein integraler Bestandteil von Unterricht werden. Es dient der Unterstützung und Förderung des Lernprozesses.

Unterricht muss die Schülerinnen und Schüler dazu anleiten, die gesammelten Informationen zu verstehen, zu beurteilen, in einen Bedeutungszusammenhang zu stellen und mit den bereits erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen in Beziehung zu setzen, um daraus ein eigenes Produkt zu gestalten und angemessen zu präsentieren. Dabei werden Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit, Skepsis, Urteilsvermögen und Entscheidungsfähigkeit, entscheidende Charakteristika jeder Medienkompetenz, eingeübt.

Medienkompetenz umfasst damit die Fähigkeit,

Medienangebote sinnvoll auszuwählen und zu nutzen,

Medieneinflüsse zu erkennen und aufzuarbeiten,

Bedingungen der Medienproduktion und –verbreitung zu durchschauen und zu beurteilen,

eigene Medien zu gestalten und zu verbreiten,

Mediengestaltung zu verstehen und zu bewerten.

Damit werden folgende methodische und kognitive Fähigkeiten, die abhängig von Computertechniken sind, vermittelt:

- Texte sinnentnehmend lesen
- Texte strukturiert schreiben
- systematisch Information entnehmen
- zwischen Wichtigem und Unwichtigem unterscheiden
- Informationen bewerten und nutzen
- auf selbst gesetzte Vorhaben hin zielgerichtet arbeiten
- Arbeitsergebnisse präsentieren

3.2.2 Ziele

Ein breites Spektrum von Einsatzmöglichkeiten zur Verbesserung der Qualität und der Effizienz von Unterricht soll mittelfristig weiter ausgebaut werden:

1. Stärkung der Anteile selbstgesteuerten Lernens und damit Stärkung der Eigeninitiative

2. Qualitätsverbesserung (z.B. durch Aktualität) und Flexibilisierung der Lernangebote
3. Förderung der Binnendifferenzierung des Unterrichts (z.B. zusätzliche Lernangebote für lernschwächere sowie besonders begabte Schülerinnen und Schüler)
4. Förderung von Methoden-, Medien- und Sozialkompetenz (z.B. durch netzgestütztes, gemeinschaftliches Arbeiten und Lernen in Gruppen)
5. Entwicklung von Kompetenzen und Strukturen lebensbegleitenden Lernens
6. Gezielte individuelle Stützangebote zur Vermeidung von Klassenwiederholungen
7. Verlagerung von Übungsphasen in Selbstlernbereiche (z.B. Lehrkräfte setzen Übungsblätter ins Netz, Schülerinnen und Schüler bearbeiten diese, mailen sie an die Lehrkraft, die dann zum eigenen Vergleichen ein Lösungsblatt an die Schüler zurückschickt.)

Unsere Schülerinnen und Schüler sollten **jederzeit** auf die „**Neuen Medien**“, wie vernetzte Computer und Internet, **zugreifen können**, um sich je nach Lern- und Handlungsziel Informationen eigenständig zu beschaffen bzw. mittels Anwendungsprogrammen zu bearbeiten oder zu vertiefen.

Im Schuljahr 2018/19 soll eine Übersicht der Kompetenzen nach Jahrgangsstufen und Fächern geordnet, entwickelt werden. Die Kompetenzen orientieren sich dabei am üblichen Lehrplan bei gleichzeitiger Vermittlung der Fähigkeit zur Nutzung der „Neuen Medien“ als ein vom Schüler selbst zu nutzendes Werkzeug. Diese Art des „Training on the Fly“ stellt sicher, dass auch weiterhin die eigentlichen Lerninhalte vermittelt werden.

3.2.3 Sicherheitsüberüberlegungen

Das Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten ist das offenste System, welches wir in der Entwicklungsgeschichte der neuen Medien kennengelernt haben. Es ist ein Leichtes, mit Schülerinnen und Schülern aus allen Teilen der Welt zu kommunizieren. Durch Anwendungen, die auf das Internet zugreifen, können sich jedoch auch Viren in Systemen installieren. Diese Gefahr besteht in der Schule umso eher, da hier noch sehr unerfahrene User Möglichkeiten des Internets nutzen und mit den Gefahren noch nicht vertraut sind.

Im Schuljahr 2018/19 soll daher eine Nutzungsordnung für die Mediennutzung während des Unterrichtes verabschiedet werden.

3.3 Konzept zur Umwelterziehung

Vorbemerkung

Als Schule, die zum Netzwerk Schule der Zukunft des Landes NRW gehört, legen wir besonderen Wert darauf, unsere Schülerschaft für einen bewussten Umgang mit der Umwelt zu sensibilisieren. Eine erfolgreiche Umwelterziehung an der August-Everding-Realschule soll dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler den Umweltschutz als eigenes Anliegen betrachten und entsprechend handeln. Die Orientierungsgrundlage für die schulische Umweltbildung unserer Schülerinnen und Schüler bildet dabei der Gedanke einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21. Dazu kann der Unterricht Anstöße und Hilfestellungen geben. Hierbei ist es uns wichtig, dieses Thema im Lebensraum Schule für die Lernenden erfahrbar zu machen und umweltschonendes Verhalten auch im Schulalltag zu erleben. Aus diesem Grund werden in den Fächern Biologie, Chemie, Sozialwissenschaften und Erdkunde umweltrelevante Themen fächerübergreifend behandelt. Praxisorientierte außerunterrichtliche Aktionen (z.B. Aktion „sauberes Bottrop“), Exkursion (z.B. zum Klärwerk der Stadt Essen) ergänzen die Aktionen hierzu an der Schule.

Umwelterziehung im Schulleben

An der August-Everding-Realschule finden eine Vielzahl von Aktivitäten statt, um das Umweltbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Umweltbilanz des Lernortes positiv zu beeinflussen, so z.B.:

- Erziehung zum Umgang mit Umweltfreundlichen Verkehrsmitteln:
Busschule (Klasse 5)
Radfahr-Training (Klasse 6)
- Die Kopierer wurden im Jahr 2017 auf Umweltpapier umgestellt, um die diesbezügliche Umweltbilanz der Schule zu verbessern.
- In den großen Pausen übernimmt jede Klasse für eine Woche den sogenannten Aufräumdienst und sammelt in den Pausen sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulgelände herumliegenden Müll auf.

- In den Fachräumen der Naturwissenschaften erfolgt eine strikte Mülltrennung.
- Wertstoffe wie Druckerpatronen sowie Batterien werden eingesammelt.
- Durch den Einsatz von Bewegungsmeldern bei der Beleuchtung vieler Flure wird Strom gespart.
- Die Waschbecken bei den Toiletten der Schülerinnen und Schülern wurden mit Bewegungssensoren an den Armaturen ausgestattet, um beim Wasserverbrauch zu sparen.
- Zur Trocknung der Hände in den Waschräumen sowie in den Fachräumen wird recyceltes Umweltpapier verwendet.

Konkrete Unterrichtsvorhaben/ -inhalte der einzelnen Fächer

Die Themen der Umwelterziehung sind wie bereits erwähnt fächerübergreifend über die Jahrgangsstufen und die betroffenen Fächer verankert. So sind die Aspekte der Umwelterziehung ein Schwerpunkt der Arbeit im Biologieunterricht und stehen im Einklang mit den im Schulprogramm festgeschriebenen pädagogischen Grundsätzen. Im Rahmen dieses Konzeptes wird die Einbindung der Umwelterziehung exemplarisch am Beispiel des Fachunterrichtes Biologie und Chemie an der August-Everding-Realschule dargestellt, die Einarbeitung der weiteren Fächer wird angestrebt. Im Folgenden werden die Schwerpunkte, die in den einzelnen Fächer Biologie und Chemie behandelt werden (vgl. Curricula der einzelnen Fächer), aufgeführt.

- Inhaltsfeld „Tiere und Pflanzen in Lebensräumen“ (Klasse 5/6)
 - fachliche Kontexte :“Tiere und Pflanzen, die nützen (z.B. Bedeutung der Haltungsformen von Hühnern, Getreidearten als Kulturpflanzen, Naturschutz)
- Inhaltsfeld „Gesundheitsbewusstes Leben“ (Klasse 5/6)
 - fachliche Kontexte: „Nahrung – Energie für den Körper“ (z.B. Gesunde Ernährung)
- Inhaltsfeld „Tiere und Pflanzen im Jahreslauf“ (Klasse 5/6/7)
 - fachliche Kontexte: „Pflanzen – Leben mit den Jahreszeiten“ (z.B. Bedeutung der Fotosynthese für die Erde)
- Inhaltsfeld „Ökosystem Wald“ (Klasse 7/8)

- fachliche Kontexte: „Ökosysteme und ihre Veränderungen“ (z.B. Ökofaktoren wirken auf Lebensgemeinschaften, Nahrungsbeziehungen im Wald, Energie, Bedeutung der Fotosynthese für die Erde, Pilze sind wichtig für den Wald, Biotop- und Artenschutz an ausgewählten Beispielen)
- Inhaltsfeld „Evolution – Vielfalt und Veränderung (Klasse 9/10)
 - fachliche Kontexte: „Lebewesen und Lebensräume – in ständiger Veränderung (z.B. den Zusammenhang zwischen der Anpasstheit von Lebewesen an einen Lebensraum und ihrem Fortpflanzungserfolg)

Im Chemieunterricht spielt die Umwelterziehung vor allem nach dem Einführungsunterricht eine wichtige Rolle.

In den Jahrgangsstufen 8/9 werden die Themen „Luftverschmutzung und -reinhaltung“, „Trinkwasser und Abwasser“ sowie „Treibhauseffekt“ behandelt. Unter der Thematik „Zukunftssichere Energieversorgung“ wird in den Jahrgangsstufen 9/10 dann zum Beispiel der Aspekt „Leere Batterien – Was passiert damit?“ angesprochen.

3.4 Konzept zur Suchtprävention

Zielsetzungen

Suchtprävention (Suchtvorbeugung) als fester Bestandteil der Gesundheitsförderung ist Arbeit an den Suchtursachen und ist als ganzheitlich pädagogisches Handeln an unserer Schule zu verstehen. Mit Hilfe unterschiedlicher Unterrichtsmethoden und Programme werden suchtspezifische und suchunspezifische Inhalte miteinander verbunden, wobei nicht die Droge, sondern der Mensch im Vordergrund steht. Ziel der Suchtprävention ist der Aufbau wirksamer Schutzfaktoren gegenüber Suchtgefahren. Durch die Förderung von Lebenskompetenzen sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gestärkt und die Wahrscheinlichkeit von Suchtabhängigkeit verringert werden. Wesentliche Schutzfaktoren wie u.a. Belastungsverarbeitung und Problemlösefertigkeiten, die Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstsicherheit, Kommunikationsfähigkeiten und -fertigkeiten insbeson-

dere in altersgleichen Bezugsgruppen stehen dabei im Vordergrund. Für eine effektive Suchtprävention beziehen wir das Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler, d.h. die Familie und die Schule in ihrer konkreten Umgebung ein. Die Förderung von Freizeitmöglichkeiten und -aktivitäten im AG-Bereich unserer Schule unterstützt die Präventionsarbeit. Die Vermittlung einer Vielfalt von möglichen Verhaltensweisen soll Kindern und Jugendlichen einen kritischen Umgang mit sich und den gesellschaftlichen, sozialen Einflüssen ermöglichen. Dazu zählen auch die richtige Einschätzung des Gefahrenpotentials psychoaktiver Substanzen und ggf. langfristig ein angemessener verantwortungsvoller Umgang insbesondere mit den bekannten legalen Drogen wie Tabak, Alkohol und Medikamente.

Suchtprävention ist keine Sucht- oder Drogenberatung. Diese führen Suchtkontaktpersonen aus den jeweiligen Beratungsstellen, wie die Jugendhilfe Bottrop e.V. durch.

Die Angebote werden weitgehend von der Drogenpräventionsbeauftragten Daniela Weibels in Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe, dem Jugendamt und der Polizei durchgeführt. Weitere Kooperationen werden angestrebt.

5./ 6. Jahrgang

1. Ansatz der prophylaktischen Arbeit im Sozialen Lernen (siehe Konzept Soziales Lernen)

2. Möglichkeit zur Teilnahme der Klasse am europaweit durchgeführten Schülerprojekt: „be smart – don't start“. Teilnehmen können alle Klassen der Jahrgänge 5-8, jedoch bildet der 6. Jahrgang den Schwerpunkt dieser Präventionsmaßnahme, da die Erfahrung zeigt, dass vor allem hier der Einstieg ins „Rauchen“ erfolgt. Hierbei rückt zunehmend auch der Faktor „E-Zigarette“ in den Vordergrund.

Die Schüler/Schülerinnen verpflichten sich, ein halbes Jahr nicht zu rauchen, bzw. nicht mit dem Rauchen zu beginnen. Eine inhaltliche und pädagogische Unterstützung erhalten die Klassen in dieser Zeit durch ihre Klassenlehrer/ Klassenlehrerinnen und die Fachlehrer im Fachbereich Biologie.

7. - 10. Jahrgang

Auch in den höheren Jahrgängen sind unterrichtliche Vorhaben zur Suchtprävention vorgesehen, die in bestimmten Fächern durchgeführt werden oder fächerübergrei-

fenden Projektcharakter erhalten. Klassen verschiedener Jahrgangsstufen beteiligen sich regelmäßig an schulischen bzw. außerschulischen Aktionen in Form von Wettbewerben, die der Suchtprävention dienen.

Ziele hierbei sind das Entstehen von Suchtverhalten nachvollziehen zu können, Informationen über Süchte und Drogen im Alltag zu erlangen, einen kritischen Umgang mit dem eigenen Sucht-Verhalten und der zunehmenden Konsumhaltung in der Gesellschaft zu bekommen, einen vertrauensvollen Umgang der Kinder untereinander zu entwickeln und Informationen und Angebote der Arbeit der Beratungsstellen wahrzunehmen. Des Weiteren findet für die Klassen 8 ein Elternabend statt, der von der Jugendhilfe Bottrop organisiert und durchgeführt wird. In Klasse 9 gibt es einen sogenannten Teamtag zur Vertiefung der sozialen Kompetenzen durch gruppendynamische Spiele und Übungen. In Klasse 10 organisiert die Polizei Bottrop einen „Crash-Kurs“, bei dem es unter anderem um die schwerwiegenden Folgen von Alkoholmissbrauch im Straßenverkehr geht.

3.5 Differenzierung (Jahrgangsstufe 7-10)

Im 7. Schuljahr, beginnt der differenzierte Fachunterricht der Realschule. Man kann damit sagen, die Oberstufe der Realschule beginnt nach der jetzt gültigen Ausbildungsordnung schon in der Klasse 7, denn die hier gewählten Fachkombinationen müssen bis zum Schulabschluss durchgehalten werden.

Am Ende der 6. Klasse treffen die Schülerinnen und Schüler die wichtige Entscheidung über die Auswahl der Hauptfächer für die nächsten Schuljahre 7 bis 10.

Das Differenzierungssystem in der Realschule

Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 ist gegliedert in

- Unterricht im Kernbereich (Klassenverband)
- Unterricht im Nebenfach
- Unterricht im Wahlpflichtbereich.

An Realschulen wird im Wahlpflichtbereich I den unterschiedlich ausgeprägten Neigungen der Schülerinnen und Schüler durch folgende Neigungsschwerpunkte Rechnung getragen:

Klassen 7/8/9/10

fremdsprachlicher Schwerpunkt - Französisch

naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt - Biologie

sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt - Sozialwissenschaften

musisch-künstlerischer Schwerpunkt - Musik oder Kunst

3.6 Unser Leistungskonzept

Die Leistungsbewertung an der August-Everding-Realschule richtet sich grundsätzlich nach den folgenden Vorgaben:

- Schulgesetz NRW¹⁰
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe¹¹
- Kernlehrpläne / Lehrpläne für Fächer¹²
- Schulinterne Lehrpläne der einzelnen Fächer (vgl. 6.1 ff)
- „Kompetenzorientierte Bewertungsraster“ lt. Beschluss der Päd.-Konferenz vom 28. 02. 2017
- Kopfnoten lt. Beschluss der Schulkonferenz vom 10. 03. 2011
- LRS- Beschlüsse der FK Deutsch (Stand 03 / 2017)

*Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. (...)*¹³

Die August-Everding-Realschule ist als Schule nicht nur ein *Lernraum*, sondern auch ein

- *Gestaltungsraum*, der die Entwicklung von Kreativität und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler fördert.
- *Begegnungs- und Kommunikationsraum*, in welchem soziale Kompetenzen gelernt, entwickelt und eingeübt werden.

¹⁰ www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/

¹¹ www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf

¹² <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/index.html>

¹³ Schulgesetz NRW – SchulG, § 2 Absatz 4

- *Erfahrungsraum*, in welchem die Schülerinnen und Schüler immer wieder *auch* den Selbstbezug herstellen.

Um diese Ziele zu erreichen, schaffen wir ein positives Schulklima durch eine konstruktive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schülerschaft, Lehrkräften und Eltern.

Damit die gemachten Lernzuwächse und Erfahrungen für die Schülerinnen, Schüler und Eltern erkennbar werden, ist es notwendig, diese angemessen und differenziert zurückzumelden. Die kontinuierliche und transparente und differenzierte Rückmeldung hat einen bedeutenden Anteil an der konstruktiven Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. Sie unterstützt maßgeblich die individuelle Lernentwicklung und stärkt die Lernbereitschaft.

Die folgenden Instrumente der Leistungsmessung, Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung sind an unserer Schule implementiert und etabliert.

A) Leistung und Leistungsmessung im Rahmen der Unterrichtsfächer

Die Leistungsfeststellung und -bewertung bezieht sich stets auf die im Zusammenhang mit Unterricht erworbenen Kompetenzen. Kompetenzerwerb ist ein kumulativer Prozess, in dem die Kompetenzerwartungen zunehmend an Komplexität gewinnen. So ist es folgerichtig, dass der Unterricht auf den Erwerb, die Einübung und Anwendung von Kompetenzen in angemessenen Lernarrangements ausgerichtet ist.¹⁴ Über die Grundsätze der Leistungsbewertung innerhalb der einzelnen Fächer haben die einzelnen Fachschaften entsprechende Beschlüsse gefasst.

B) LRS-Regelungen, Nachteilsausgleiche und Lern- und Leistungsrückmeldungen für Inklusionsschüler bzw. für Sprachanfänger (Flüchtlingskinder) unterliegen besonderen Regelungen.

¹⁴ vgl. Schulinterne Lehrpläne der einzelnen Fächer

Leistungsbewertung bei einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

Schülerinnen und Schüler mit einer nachgewiesenen Lese-Rechtschreib-Schwäche erhalten – sofern sie regelmäßig am entsprechenden Förderunterricht teilnehmen – einen Nachteilsausgleich. Dieser ist nach Doppeljahrgangsstufen folgendermaßen gestaffelt.¹⁵

- 5./6. Jg: keine Benotung der Rechtschreibung
7./8. Jg.: mehr Zeit zum Nachschlagen (Duden)
9./10. Jg.: Duden als Hilfsmittel, keine Zusatzzeit.

Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

Sie erfolgt auf Grundlage der formalen und inhaltlichen Vorgaben der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF § 32 und 33). Auf Vorschlag der Lehrerkonferenz¹⁶ hat die Schulkonferenz¹⁷ aus pädagogischen Gründen beschlossen, befriedigende oder bessere Leistungen mit einer Note zu honorieren. Diese beziehen sich dann auf die jeweiligen Kompetenzerwartungen des vorhergehenden Jahrgangs – gemäß den aktuellen Lehrplänen von Grund- und Hauptschule (AO-SF § 32(2)).

Leistungsbewertung für neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern Sie erfolgt möglichst differenziert und individualisiert¹⁸ gemäß den Vorgaben des Rahmenkonzepts zur schulischen Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern¹⁹. Die Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung bekommen - ergänzend zu ihrem Gutachten (Lernstands-Bericht) - Noten nach Ermessen / pädagogischen Entscheidungen der Fachkolleg/innen (ab Note ausreichend und besser). Die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Erstförderung erhalten zudem Noten im Fach DAZ. (Hier orientieren sich die Noten an den Niveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen)²⁰.

¹⁵ vgl. Konzept zur Leistungsbewertung und zu LRS-Regelungen der Fachschaft Deutsch (21. 09. 2015) und RdErl. d. Kultusministeriums Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)

¹⁶ LK am 03. 06. 2016

¹⁷ SchulKo am 03. 05. 2016

¹⁸ Vgl. schuleigenes Konzept zur Integration von Flüchtlingen

¹⁹ BR MS Rahmenkonzept schulische Integration; Stand 08. Dezember 2016

²⁰ <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

Förderung der deutschen Sprache

Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in *allen* Fächern. Die Fachkonferenzen haben Pläne zu fachspezifischen Fördermöglichkeiten erstellt. Es finden Sprachkorrekturen in allen schriftlichen Leistungsüberprüfungen in allen Fächern statt, häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden.

Hierzu haben die einzelnen Fachkonferenzen Grundsätze entwickelt: Etwas 10 % der Gesamtpunktzahl entfällt auf Leistungen in den Bereich Sprache und Rechtschreibung.

C) Umsetzung von Punkten in ein Notensystem

Die Pädagogische Konferenz²¹ hat eine dringende Empfehlung zur Beschlussfassung und zur Umsetzung durch die Fachkonferenzen ausgesprochen: Sie empfiehlt den Fachschaften den Einsatz der „Düsseldorfer Tabelle“²² zur Umwandlung von Punkten in ein Benotungssystem am dem kommenden Schuljahr (2017/18).

Note	% / Punkte		100	
	high %	low %	pts max	pts min
1	100	87	100,0	87,0
2	86	73	86,0	73,0
3	72	59	72,0	59,0
4	58	45	58,0	45,0
5	44	18	44,0	18,0
6	17	0	17,0	0,0

D) Kompetenzorientierte Bewertungsraster

Im Februar 2017 wurde im Rahmen einer Pädagogischen Konferenz die Implementation zuvor entwickelter und erprobter kompetenzorientierter Bewertungsraster (s. u.) beschlossen. Nach entsprechender Einführung und Einübung im Laufe des Schuljah-

²¹ Päd.-konferenz am 28. 02. 2017

²² www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/getfile.php?file=403

res 2016/17 soll ab dem folgenden Schuljahr mit den kompetenzorientierten Bewertungsrastern obligatorisch gearbeitet werden.

Diese bieten größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die angestrebten Kompetenzen und – jeweils in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern – Planungssicherheit und Klarheit in der Notenfindung.

Nach einer angemessenen moderierten Vorbereitungsphase können die Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstgesteuert und selbstverantwortet an den Lerninhalten arbeiten. Auch die anschließende Reflexion und kritische Würdigung der Lernergebnisse kann mit Hilfe der operationalisierten Einzelkriterien in den kompetenzorientierten Bewertungsrastern weitgehend selbsttätig erfolgen.

Alle Bewertungsraster erleichtern zudem die Kommunikation - können sie doch beispielsweise als Grundlage für ein Beratungsgespräch genutzt werden.

Kompetenzorientierte Bewertungsraster - Konkretisierung

Die Einführung der kompetenzorientierten Bewertungsraster soll im 2. Schulhalbjahr 2018/19 erfolgen. Dann werden alle Kompetenzraster in den Unterrichtsräumen aufgehängt, auf die Homepage gestellt und vom Klassenlehrer in einer Methodenstunde erklärt.

Nach einer einjährigen Praxisphase sollen dann die Erfahrungen mit den kompetenzorientierten Bewertungsrastern durch die Schülerinnen und Schüler evaluiert werden. Ein Feedbackbogen wird von der Steuergruppe im Laufe des kommenden Schuljahres entwickelt.

Modifikationen an den bereits existierenden Rastern, aber auch die Entwicklung weiterer Bewertungsraster sind dann möglich und angedacht.

E) Hausaufgaben

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen und können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.“²³ Die Würdigung / Anerkennung der Leistungen im Bereich der Hausaufgaben findet anhand eines benotungsfreien kompetenzorientierten Bewertungsrasters statt. s. u. (Jedoch kann dies nur exemplarisch bzw. stichprobenartig durchgeführt werden.) Schülerinnen, Schüler und deren Eltern erhalten so eine Rückmeldung über die häusliche Arbeit – aber gleichzeitig auch nachvollziehbare und umsetzbare Hinweise zur Umsetzung.

²³ www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Fragen-und-Antworten/Unterricht/Hausaufgaben/

Kompetenzorientiertes Bewertungsraster zum Thema: Lernposter, Plakate, Miniposter

	Kriterien	Niveau 1		Niveau 2		Niveau 3		Niveau 4	
		Der Schüler ...	P	Der Schüler ...	P	Der Schüler ...	P	Der Schüler ...	P
7.	Inhalt	... kann das Thema inhaltlich bearbeiten.		... kann das Thema sachlich richtig bearbeiten.		... kann das Thema adressatengerecht formulieren.		... kann inhaltliche Perspektiven aufzeigen.	
6.	Interdependenz Bild und Text	... kann Text und Bild passen zusammen wählen.		... kann ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Text und Bild herstellen.		... kann Texte und Bilder aufeinander aufbauend einsetzen.		... kann Texte durch Bilder ergänzen und verstärken, (ebenso umgekehrt.)	
5.	Grafik, Bilder etc.	... kann Bilder und Grafiken verwenden.		... kann Bilder und Grafiken themengerecht verwenden.		... kann Bilder und Grafiken dem Format entsprechend verwenden.		... kann das Plakat optimal nutzen.	
4.	Sprache	... kann teilweise fehlerfrei schreiben.		... kann fehlerfrei schreiben.		... kann Texte fehlerfrei formulieren.		... kann Termini fachspezifisch anwenden.	
3.	Schrift	... kann teilweise leserlich schreiben.		... kann leserlich schreiben.		... kann das Schriftbild den Inhalten anpassen.		... kann das Schriftbild inhaltsgerecht und kreativ variieren.	
2.	Zustand Material	... kann das Plakatmaterial passend wählen.		... kann das Plakatmaterial unbeschädigt abgeben.		... kann das Plakatmaterial ordentlich und sauber abgeben.		... kann das Plakatmaterial tadellos und den Vorgaben entsprechend abgeben.	
1.	Abgabe	... kann das Plakat verspätet abgeben.		... kann das Plakat pünktlich abgeben.					

Kompetenzorientiertes Bewertungsraster zum Thema: Mappenführung

		Niveau 1	P	Niveau 2	P	Niveau 3	P	Niveau 4	P
	Kriterien	<i>Der Schüler ...</i>		<i>Der Schüler ...</i>		<i>Der Schüler ...</i>		<i>Der Schüler ...</i>	
6.	Vollständigkeit (x 0,3)	... präsentiert reproduktive und eigene Ergebnisse, Arbeitsblätter und Hausaufgaben weitgehend.		... präsentiert reproduktive und eigene Ergebnisse, Arbeitsblätter und Hausaufgaben vollständig. Er führt die Arbeitsaufträge in Inhalt und Umfang angemessen aus.		... führt die Arbeitsaufträge in Inhalt und Umfang ausführlich aus.		... führt die Arbeitsaufträge in Inhalt und Umfang sehr ausführlich aus.	
5.	Ordnung (x 0,2)	... schreibt leserlich mit Füller und fertigt die Zeichnungen mit Bleistift an.		... hat ein weitgehend klares Schriftbild, hält Rand und Linien ein und unterstreicht abgehobene Überschriften mit Lineal		... streicht fehlerhafte Worte mit Lineal durch oder benutzt einen Tintenkiller. Er hat ein überwiegendes und klares Schriftbild. Die Überschriften sind einheitlich unterstrichen und mit Absätzen/Leerzeile versehen.		... besitzt ein einwandfreies Schriftbild, seine Seitenaufteilung ist sehr gelungen. Die Mappe enthält nur wenige ordentliche Korrekturen.	
4.	Reihenfolge (x 0,2)	... hält die chronologische Reihenfolge, auch die der Arbeitsblätter, ein.		... beschriftet die Seiten weitgehend mit Seitenzahl und Datum. Er erstellt ein Inhaltsverzeichnis mit Datum, Thema, Seitenzahl.		... beschriftet die Seiten überwiegend mit Seitenzahl und Datum. Er führt das Inhaltsverzeichnis weitgehend.		... beschriftet alle Seiten mit Seitenzahl und Datum. Er führt das Inhaltsverzeichnis durchgehend.	
3.	Äußere Form (x 0,1)	... heftet die Blätter richtig herum ein.		... hat in der Mappe keine Eselsohren und keine zerrissenen Abschnitte		... verwendet einheitliche Blätter (kariert / liniert)		.. hat in der Mappe einen Papiervorrat.	
2.	Beschriftung (x 0,1)	... schreibt seinen Namen auf die Mappe.		... hat in der Mappe ein Deckblatt mit Fach/Namen/Klasse		... gestaltet sein Deckblatt sauber und ordentlich.		... gestaltet sein Deckblatt kreativ und fachbezogen.	
1.	Rechtschreibung (x 0,1)	... schreibt weitgehend fehlerfrei ab.		... schreibt fehlerfrei ab und beherrscht bei eigener Textproduktion die Rechtschreibung und Zeichensetzung weitgehend fehlerfrei.		... beherrscht bei eigener Textproduktion die Rechtschreibung und Zeichensetzung überwiegend fehlerfrei.		... beherrscht bei eigener Textproduktion die Rechtschreibung und Zeichensetzung durchgehend fehlerfrei.	

Kompetenzorientiertes Bewertungsraster zum Thema: Protokolle

		Niveau 1	P	Niveau 2	P	Niveau 3	P	Niveau 4	P
	Kriterien	Der Schüler ...		Der Schüler ...		Der Schüler ...		Der Schüler ...	
5.	Richtigkeit	Der Schüler kann die letzte Stunde zu weniger als der Hälfte inhaltlich richtig und nachvollziehbar wiedergeben.		Der Schüler kann die letzte Stunde zu mehr als der Hälfte inhaltlich richtig und nachvollziehbar wiedergeben.		Der Schüler kann die letzte Stunde weitestgehend inhaltlich richtig und nachvollziehbar wiedergeben.		Der Schüler kann die letzte Stunde inhaltlich richtig und nachvollziehbar wiedergeben.	
4.	Vollständigkeit	Der Schüler kann die Inhalte/Ergebnisse der letzten Stunde zu weniger als der Hälfte darstellen.		Der Schüler kann die Inhalte/Ergebnisse der letzten Stunde zu mehr als der Hälfte darstellen.		Der Schüler kann die Inhalte/Ergebnisse der letzten Stunde weitestgehend darstellen.		Der Schüler kann die Inhalte/Ergebnisse der letzten Stunde vollständig darstellen.	
3.	Aufbau	Der Schüler kann den Verlauf der Stunde zu weniger als der Hälfte strukturiert und chronologisch richtig wiedergeben.		Der Schüler kann den Verlauf der Stunde zu mehr als der Hälfte strukturiert und chronologisch richtig wiedergeben.		Der Schüler kann den Verlauf der Stunde weitestgehend strukturiert und chronologisch richtig wiedergeben.		Der Schüler kann den Verlauf der Stunde strukturiert und chronologisch richtig wiedergeben.	
2.	Form	Der Schüler kann die vorgegebenen formalen Kriterien weniger als der Hälfte einhalten.		Der Schüler kann die vorgegebenen formalen Kriterien zu mehr als der Hälfte einhalten.		Der Schüler kann die vorgegebenen formalen Kriterien weitestgehend einhalten.		Der Schüler kann die vorgegebenen formalen Kriterien vollständig einhalten.	
1.	sprachliche Gestaltung	Die verwendeten Formulierungen sind oft fehlerhaft oder zu umgangssprachlich.		Die verwendeten Formulierungen sind teilweise fehlerhaft.		Die verwendeten Formulierungen sind sprachlich richtig und stilistisch angemessen.		Die verwendeten Formulierungen sind souverän, wirkungsvoll eingesetzt und fachsprachlich präzise.	

Kompetenzorientiertes Bewertungsraster zum Thema: Präsentation von Arbeitsergebnissen

	Kriterien	Niveau 1 Der Schüler kann ...	P	Niveau 2 Der Schüler kann ...	P	Niveau 3 Der Schüler kann ...	P	Niveau 4 Der Schüler kann ...	P
Inhalt	Sachliche Richtigkeit	Teile fehlerfrei wiedergeben.		weitgehend fehlerfrei wiedergeben.		fehlerfrei wiedergeben.		fehlerfrei wiedergeben und darüber hinaus auf Nachfragen sicher reagieren.	
	Umfang / Vollständigkeit	den Inhalt unvollständig wiedergeben.		wenige Fakten wiedergeben.		wesentliche Informationen wiedergeben.		alle Informationen wiedergeben.	
	Strukturierung	Ergebnisse ohne Zusammenhänge wiedergeben.		einzelne Zusammenhänge herstellen.		klar erkennbare Zusammenhänge herstellen.		klar erkennbare Zusammenhänge herstellen und den Vortrag logisch gliedern.	
Darbietung	Flexibilität	nicht flexibel reagieren und Rückfragen nicht beantworten.		in Ansätzen flexibel reagieren und Rückfragen beantworten.		Rückfragen ausführlich beantworten.		angemessen und situationsadäquat reagieren.	
	Medien	Ergebnisse ohne Medien präsentieren.		Medien ungezielt einsetzen.		Medien gezielt einsetzen.		Medien sinnvoll mit Ergebnissen verknüpfen.	
	Körpersprache	ohne Gestik und Mimik und ohne Blickkontakt präsentieren.		gelegentlich Mimik und Gestik einsetzen und Blickkontakt zu einzelnen Schülern herstellen.		Mimik und Gestik einsetzen und Blickkontakt zu einzelnen Schülern herstellen.		Mimik und Gestik auf den Inhalt bezogen angemessen einsetzen und Blickkontakt zum Publikum halten.	
Sprache	Sprachgebrauch	ablesend vortragen.		auswendig gelernt / monoton vortragen		stichwortgestützt lebendig vortragen		frei, mit eigenen Worten vortragen.	
	Sprachniveau	unvollständige umgangssprachliche Sätze bilden.		vollständige Sätze mit einfachem Wortschatz bilden.		abwechslungsreiche Sätze bilden.		Fachterminologie benutzen, grammatikalisch korrekt formulieren und einen variablen Wortschatz benutzen.	

Kompetenzorientiertes Bewertungsraster zum Thema: Referate

		Niveau 1	P	Niveau 2	P	Niveau 3	P	Niveau 4	P
	Kriterien	Der Schüler ...		Der Schüler ...		Der Schüler ...		Der Schüler ...	
6.	Aufbau des Referats	- unterteilt sein Referat in Einleitung, Hauptteil und Schluss		- setzt einen erkennbaren Schwerpunkt		- gliedert sein Referat so, dass ein roter Faden erkennbar ist		- erzeugt einen Spannungsbogen und endet mit einem Fazit bzw. Ergebnis	
5.	Sprachliche Gestaltung	spricht laut, langsam, betont und deutlich in ganzen Sätzen		- verwendet eine situationsbezogene Sprache mit angemessenem Sprachtempo		- spricht frei und greift auf reduzierte Hilfsmittel (z. B. Karteikarten) zurück		- gebraucht einfache Wörter und kurze Sätze und schafft es den Inhalt kurz und prägnant zu vermitteln	
4.	Sachliche Angemessenheit	- gibt Angaben zu seinen Quellen - ältere Schüler können zusätzlich deren Qualität einschätzen		- kann auf Fragen sachlich richtig antworten		- kann Wichtiges von Unwichtigem trennen und schweift nicht vom Thema ab		- kann das Thema adressatengerecht aufbereiten	
3.	Medien / Visualisierung (Handout)	- nutzt Medien für sein Referat		- setzt die Inhalte der Medien lesbar um		- nutzt ein übersichtliches Layout (Schriftgröße, Farbe, Kontraste, Aufteilung, ...)		- setzt unterschiedliche Visualisierungsmöglichkeiten sinnvoll ein (z.B. Realobjekte, Ton, Bild, Grafik etc.)	
2.	Kontakt mit den Zuhörern	- nutzt mind. einen Einleitungs- und Abschlussatz als Rahmen für das Referat		- sucht häufigen Blickkontakt mit den Zuhörern		- kann die Zuhörer in das Geschehen miteinbeziehen (z. B. Fragen stellen)		- kann durch z.B. rhetorische Fragen das Interesse der Zuhörer am Inhalt steigern	
1.	Körpersprache	- kann ruhig und sicher stehen		- kann eine dem Referat entsprechende Körperhaltung einnehmen und beibehalten (z. B. Hände aus der Tasche, keine verschränkten Arme, ...)		- kann durch seine Mimik dem Inhalt entsprechend Ausdruck verleihen		- kann mit gezielter Gestik den Inhalt des Referats unterstreichen und betonen	

Kompetenzorientiertes Bewertungsraster zum Thema: Inhalte selbstständig erarbeiten

	Kriterien	Niveau 1 Der Schüler kann ...	P	Niveau 2 Der Schüler kann ...	P	Niveau 3 Der Schüler kann ...	P	Niveau 4 Der Schüler kann ...	P
6.	Arbeitsergebnis	erarbeitet Grundlagenwissen		zeigt grobe Fehler bzw. Lücken im Arbeitsergebnis		erarbeitet Inhalt mit geringfügigen Lücken präsentationsreif		erarbeitet den Inhalt vollständig mit Hilfe der entsprechenden Methoden bis zur Präsentationsreife	
5.	Planung des Verlaufs	braucht viel Unterstützung bei der Planung		plant Verlauf der Arbeit mit kleinen Hilfen		plant Verlauf im Austausch mit Mitschülern		plant Verlauf der Arbeit selbstständig und sinnvoll	
4.	Zeitbedarf	bewältigt die Aufgabe nur mit zusätzlichem Zeitbedarf und Hilfen		bewältigt die Aufgabe nur mit zusätzlichem Zeitbedarf		bewältigt die Aufgabe im vorgegebenen Zeitrahmen zufriedenstellend		arbeitet zügig und zeitlich effektiv unter Einsatz angemessener Methoden	
3.	Inhalt strukturieren	teilt in grobe Abschnitte ein		schreibt Unterthemen heraus		Erkennen der Sachlogik und Gliederung des Gesamttextes		Inhalt mit Hilfe angemessener Methode darstellen (Text, PPP, Mind-Map, etc...)	
2.	Fremde Ausdrücke verstehen	Erkennen, was ich nicht verstehe		Unverständliche Ausdrücke markieren bzw. herauschreiben		Benutzen von geeigneten Hilfsmitteln zur Klärung		bedarfsgerechte Informationsverarbeitung	
1.	Lesen	liest Text, weiß das Thema		Sinnentnehmend lesen und unterstreichen, markieren von Schlüsselwörtern		Sortieren der Unterthemen z.B. durch farbliche Markierung		Gesamtzusammenhang verstehen	

Unter „**Inhalte**“ verstehen wir hier die Inhalte der vom Lehrer zur Verfügung gestellte, reduzierte Arbeitsmaterialien. Die **selbstständige Erarbeitung** reicht bis zur Präsentationsreife.

Kompetenzorientiertes Bewertungsraster zum Thema: Hausaufgaben

	Kriterien	Niveau 1 Der Schüler ...	P	Niveau 2 Der Schüler ...	P	Niveau 3 Der Schüler ...	P	Niveau 4 Der Schüler ...	P
5.	Inhaltlichkeit	kann die gestellten Aufgaben nicht vollständig und fachlich richtig aufweisen.	4	kann die gestellten Aufgaben teilweise vollständig und fachlich richtig aufweisen.	5	kann die gestellten Aufgaben in den meisten Fällen/überwiegend vollständig und fachlich richtig aufweisen.	6	kann die gestellten Aufgaben vollständig <u>und</u> fachlich richtig aufweisen.	7
4.	Sprache	kann die Regeln der deutschen Sprache nur selten/ kaum anwenden.	3	kann die Regeln der deutschen Sprache teilweise anwenden.	4	kann die Regeln der deutschen Sprache in den meisten Fällen anwenden.	5	kann die Regeln der deutschen Sprache vollständig anwenden.	6
3.	Struktur/ Übersichtlichkeit		2	kann eine grobe Struktur einhalten (annähernd übersichtlich + leserlich).	3	kann eine aufgabengemäße Struktur einhalten (größtenteils übersichtlich + leserlich).	4	kann eine aufgaben- und inhalts-gemäße Struktur einhalten (z.B. Sinnabschnitte).	5
2.	Form	hat die HA im richtigen Heft vorliegen.	1	hat die HA mit der richtigen Überschrift und Datum vorlegen.	2	schreibt bei der HA nicht über den Rand.	3	hat alle zuvor genannten Niveaustufen erreicht.	4
1.	Häufigkeit			kann selten die HA vorweisen.	1	kann häufig die HA vorweisen.	2	kann immer die HA vorweisen.	3

Niveau	Punkte	Erklärung
Hier befindest du dich:		
0	0	Es liegen in der Regel keine HA vor. Die Leistungen im Bereich der HA entsprechen derzeit <u>nicht</u> den Anforderungen.
1	1-10	Die Leistungen im Bereich der HA entsprechen nicht den gestellten Anforderungen. Es liegen erhebliche Defizite beim Anfertigen der HA vor.
2	11-15	Die Leistungen im Bereich der HA entsprechen den gestellten Anforderungen nur in ausreichendem Maße. Es liegen Defizite beim Anfertigen der HA vor.
3	16-20	Die Leistungen im Bereich der HA entsprechen den gestellten Anforderungen im angeforderten bis mittleren Maße.
4	21-25	Die Leistungen im Bereich der HA entsprechen den gestellten Anforderungen in hohem Maße.

Im Fokus:

„Die pädagogische Grundorientierung²⁴ ist ausgerichtet auf ein Lernen in individueller und sozialer Verantwortung. Wir wollen zu grundlegenden sozialen Verhaltensweisen erziehen, sowie die Teamfähigkeit fördern, Handlungsbereitschaft wecken und sachlich und ethisch angemessene Handlungsfähigkeiten entwickeln. Freundlichkeit, Aufgeschlossenheit, Gewaltlosigkeit, Verantwortlichkeit und Toleranz sind selbstverständliche Grundlagen unseres Umgangs miteinander. Unsere Schule soll der Ort sein, an dem jeder den Anderen als Persönlichkeit mit Stärken und Schwächen akzeptiert und achtet.²⁵ (...)“

F) Besondere soziale Leistungen

Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind mit großem Engagement für das Wohlergehen ihrer Mitschüler/innen aktiv. Als Schulsanitäter, Sporthelfer, Klassenpaten oder Hausaufgabentutoren ausgebildet, engagieren sie sich in besonderer Weise. Zudem finden sich immer wieder Schülerinnen und Schüler, die sich – auch ohne schulische /strukturelle Vorgaben - durch ein besonderes Engagement für ihre Mitschüler ausgezeichnet haben.

Sich in besonderer Weise für das Schulleben / die Mitschüler/innen zu engagieren, wird an der August-Everding-Realschule auf dreierlei Weise honoriert:

- a) Die genannten Schüler/innen erhalten eine positive Bemerkung auf ihrem Zeugnis.
- b) Am letzten Schultag werden Schülerinnen und Schüler für ihr besonderes Engagement in einer entsprechenden Veranstaltung von der kompletten Schulgemeinde geehrt.
- c) Der Förderverein unterstützt soziales Engagement durch Bücher- oder Eisgutscheine, die am genannten Ehrungstag überreicht werden.

G) Arbeits- und Sozialverhalten

Eltern, Lehrer und Schüler der August-Everding-Realschule haben sich mit ihrer Gründung auf den Weg gemacht, *auch* den Erziehungsauftrag von Schule²⁶ mit großer Ernsthaftigkeit in den Fokus zu nehmen.

²⁴ (an der August-Everding-Realschule)

²⁵ Schulprogramm der August-Everding-Realschule, 5.1 Leitbild

²⁶ vgl. § 2 SchulG NRW

Dieses wird auch deutlich in dem klaren Wunsch danach, das Arbeits- und Sozialverhalten nicht nur im Unterrichtsalltag zu fördern, sondern auch über die sogenannten „Kopfnoten“ (s. u.) zu dokumentieren und zu honorieren. Bestätigt wurde der Wunsch nach Fortführung der Arbeit mit den Kopfnoten zuletzt in der Schulkonferenz am 03. 05. 2017.

Die Kopfnoten informieren auf dem Zeugnis über das Arbeits- und Sozialverhalten der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Fachleistungsnoten, Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten („Kopfnoten“) und Zeugnisbemerkungen geben insgesamt den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten eine differenzierte Rückmeldung.

Formulierung der „Kopfnote“ für das Sozial- und Arbeitsverhalten				
A	B	C	D	E
.. verdient besondere Anerkennung	.. entspricht den Erwartungen in vollem Umfang	... entspricht den Erwartungen	... entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen	... entspricht nicht Erwartungen

Die Entscheidung für die jeweils zu vergebene Note trifft die Zeugniskonferenz

Grundlage: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) § 49 Abs. 2 + 3 vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 691)

Kriterien zur Bewertung des Sozialverhaltens

C Das Sozialverhalten einer Schülerin/eines Schülers entspricht den Erwartungen, wenn sie/er

- sich überwiegend rücksichtsvoll und hilfsbereit gegenüber anderen verhält
- sich überwiegend an die Schulordnung und die Klassenregeln hält
- überwiegend gerne und gut mit Partnern und Gruppen zusammenarbeitet
- seine eigenen Interessen in der Regel angemessen vertritt
- seine Konflikte gewaltfrei löst

B Das Sozialverhalten einer Schülerin/eines Schülers entspricht den Erwartungen in vollem Umfang, wenn die unter „C“ genannten Kriterien ohne Einschränkungen zutreffen.

A Das Sozialverhalten einer Schülerin/eines Schülers verdient besondere Anerkennung, wenn sie/er die unter „B“ genannten Kriterien erfüllt und darüber hinaus

- Klassen- und Schulämter verantwortungsvoll bekleidet,
- in Konflikten vermittelnde Positionen einnimmt,
- als „Schlichter/in“ tätig ist
- sich aktiv am Klassen- und Schulleben beteiligt

D Das Sozialverhalten einer Schülerin/eines Schülers entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen, wenn sie/er die unter „C“ (siehe oben) genannten Kriterien annähernd einhält.

E Das Sozialverhalten einer Schülerin/eines Schülers entspricht nicht den Erwartungen, wenn sie/er gegen die unter „C“ genannten Kriterien grob verstößt.

Kriterien zur Bewertung des Arbeitsverhaltens

C Das Arbeitsverhalten einer Schülerin/eines Schülers entspricht den Erwartungen, wenn Er/Sie

- sich überwiegend ausdauernd mit Unterrichtsinhalten auseinandersetzt
- sich im Unterricht überwiegend an den Unterrichtsgesprächen beteiligt
- bei Problemen und Nichtverstehen nachfragt
- ihre/seine Mappen und Hefte überwiegend ordentlich führt
- die Unterrichtsmaterialien vollständig mitbringt
- seine Hausaufgaben überwiegend in der von ihm geforderten Weise erledigt
- pünktlich zum Unterricht erscheint

B Das Arbeitsverhalten einer Schülerin/eines Schülers entspricht den Erwartungen in vollem Umfange, wenn die unter „C“ genannten Kriterien ohne Einschränkungen zutreffen und sie/er darüber hinaus

- sich selbständig und intensiv mit Unterrichtsinhalten auseinandersetzt
- aktiv im Unterricht mitarbeitet

A Das Arbeitsverhalten einer Schülerin/eines Schülers verdient besondere Anerkennung, wenn die Schülerin/der Schüler die unter „C“ und „B“ genannten Kriterien erfüllt und darüber hinaus

- zusätzliche Aufgaben anfertigt, z.B. freiwillige Referate, Sammeln von ergänzendem Unterrichtsmaterial, den Unterricht durch eigene Ideen mitgestaltet
- eine hohe Bereitschaft zeigt eigene Arbeitsergebnisse zu überprüfen und Fehler zu berichtigen

D Das Arbeitsverhalten einer Schülerin/eines Schülers entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen, wenn die unter „C“ genannten Punkte nur annähernd erfüllt werden.

E Das Arbeitsverhalten einer Schülerin/eines Schülers entspricht nicht den Erwartungen, wenn die Mitarbeit in der unter „C“ beschriebenen Art und Weise überwiegend verweigert wird.

Fazit: Eine Schülerin/ein Schüler, die/der die Beurteilung „C“ erhält, ist ein/e ordentliche/r, verlässliche/r friedliebende/r Schüler/in, die/der ihr/ihm auferlegte Pflichten und Aufgaben in der Regel angemessen erfüllt.

Kopfnoten erhalten alle Schülerinnen und Schüler im regulären Bildungsgang der Realschule auf den Zeugnissen der Jahrgangsstufen 5 – 8.

3.7 Unser Förderkonzept

fachlich-inhaltliche Kompetenzen	Methodische Kompetenzen	Soziale Kompetenzen	Individuelle Kompetenzen
schulinterne Lehrpläne für die einzelnen Fächer; LRS-Förderung Leseförderung BISS-Projekt Mädchen- / Jungenförderung bes. in IF und TC im geteilten Klassenverband	Kompetenzorientierte Bewertungsraster zur Erarbeitung von Referaten, PPT-Präsentationen, Lernpostern / Plakaten, Protokollen, Präsentation von Arbeitsergebnissen, zur Mappenführung, zur selbstständigen Erarbeitung von Inhalten und zum Anfertigen von Hausaufgaben; "Lernen lernen" - schulinterner Lehrplan (in Anbindung an die Fächer)	Soziales Lernen als Unterrichtsfach in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (Lions Quest "Erwachsen werden")	Angebot von Arbeitsgemeinschaften; Angebote zur Vertiefung der Fremdsprachen-Kompetenzen (DELTA- und Cambridge-Zertifikate) Teilnahme an Ausstellungen (regional und überregional); Teilnahme an Konzerten; Besuch von Ausstellungen und Konzerten; englisches Theater und "Klassik für Kids" als regelmäßige Veranstaltungen in der Schule
2 PC-Räume, weitere PC in allen Klassenräumen und im Selbstlernzentrum	Das bisherige Konzept des "Lernen lernen" wird derzeit überarbeitet!	Sporthelfer-Ausbildung und Einsatz als Sporthelfer bei schulischen Veranstaltungen	Drehtüren_Modell
Förderunterricht anhand individueller Arbeitspläne in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch im geteilten Klassenverband	(Überarbeitung des Schulbegleiters zu einem Lernbegleiter mit integriertem Methodenportfolio) 	Schulsanitäter-Ausbildung und Einsatz als Schulsanitäter im Schulleben und bei Schulveranstaltungen	Teilnahme an Wettbewerben (z. B. Känguru, Vorlesewettbewerbe, Big Challenge, Chemie-entdecken, Bio-logisch, Mathe-Olympiade etc.)
Förderplanarbeit in enger Abstimmung mit SuS, Schule und Eltern (vgl. APO S I § 7Abs. 5)	vgl. Medienkonzept	Hausaufgaben-Tutoren-Ausbildung und Einsatz als Tutor in der HA-Förderung	Möglichkeiten zur Teilnahme an außerschulischen Sport- und Kulturveranstaltungen innerhalb der Schulzeit
Lern- und Förderempfehlungen Verkehrserziehung mit Fahrradtraining und Helmschulung (Kl. 6) Berufsorientierung und Berufsvorbereitung / KAoA		Ehrungstag Ehrung für soziales Engagement am letzten Schultag im Rahmen einer Veranstaltung für die gesamte Schulgemeinde; Suchtprävention	

3.7.1 Das Lernen lernen an der August-Everding-Realschule

„Das kleinste Gramm Erfahrung ist mehr Wert als Millionen fremder Erfahrungen!“
(Lessing)

Die geänderten Anforderungen in der Lebens- und Arbeitswelt machen einen Wandel von Lehr- und Lernmethoden dringend erforderlich: Eigenständigkeit, Eigenverantwortung und Nachhaltigkeit sollen hierfür zunehmend im Mittelpunkt schulischer Arbeit stehen.

Aus diesem Grund hat das Kollegium sich auf die Einführung des Faches Lernen lernen geeinigt, ein entsprechendes Curriculum verbindlich festgelegt und sich auf organisatorische Rahmenbedingungen verständigt:

Vorüberlegungen

„Hilf mir es selbst zu tun!“ M. Montessori

Die Erziehung zum eigenständigen, nachhaltigen Lernen ist nur möglich, wenn Methoden bewusst gelernt und angewendet werden. Hierbei verstehen wir das Lernen als einen aktiven und individuellen Vorgang, der die Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen, reflektierten und sozialen Handeln befähigt.

Die Organisation des Lernens, Strategien der selbständigen Aneignung, Verarbeitung und Anwendung von Wissen stehen hierbei im Vordergrund der unterrichtlichen Arbeit.

Gleichzeitig fließen stets Aspekte sozialen Lernens ein: So stehen neben den Inhalten auch unterschiedliche Kommunikationsformen und die gemeinsame Reflexion des unterrichtlichen Geschehens im Blickfeld. Entspannungs- und Konzentrationsübungen runden die inhaltliche Arbeit ab.

Lernen lernen an der August-Everding-Realschule²⁷

Aus der intensiven Arbeit im Rahmen zweier pädagogischer Konferenzen entstand ein schulinternes Curriculum (s.u.), das pädagogische und fachspezifische Überlegungen ebenso einbezieht, wie die an uns herangetragenen Wünsche von Seiten der Eltern. [So können - je nach Situation in der Klasse und nach den Wünschen der Eltern - weitere Inhalte eingebracht bzw. Gewichtungen vorgenommen werden.]

²⁷ wird zurzeit überarbeitet

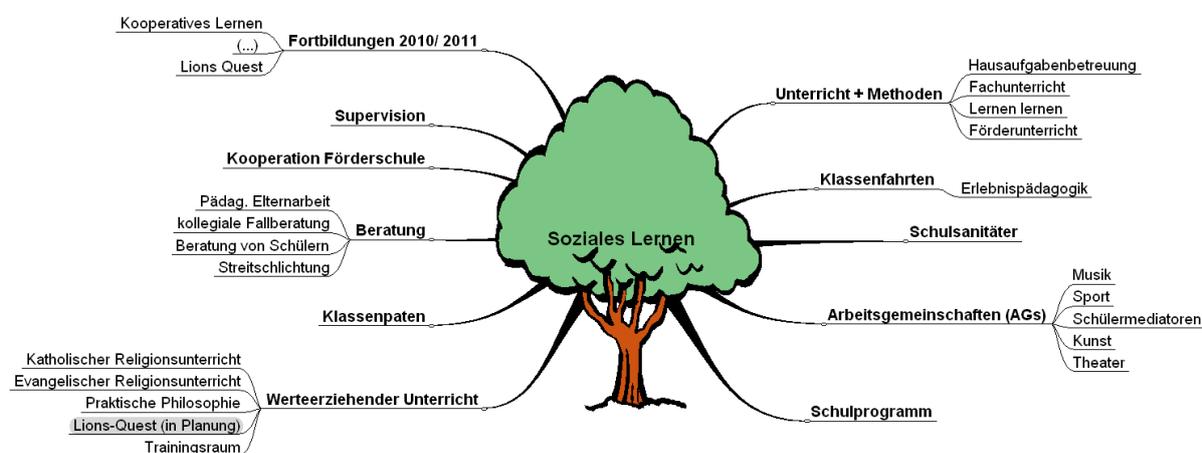
Im Sinne effizienten, nachhaltigen Arbeitens stehen die Einheiten nicht isoliert da. Sie werden vielmehr von den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Fachunterricht eingebunden.

Fachmethodische Aspekte wurden hierbei bewusst in der Verantwortlichkeit der Fachkonferenzen gestellt.

„Lernen lernen“ begleitet unsere Fünftklässler bei der Eingewöhnung auf die Arbeitsweise an der Realschule. Die ersten Unterrichtswochen zielen in unserer pädagogischen Arbeit auch darauf ab, die Kinder in die unbekannte Klassen- und Schulgemeinschaft behutsam zu integrieren, die neuen Rahmenbedingungen und Arbeitsmethoden zu vermitteln und zu erproben. Zunehmend fließen dann Inhalte aus dem regulären Stundenplan in die Arbeit mit ein.

Das „Lernen lernen“ bezeichnet einen Prozess, in welchem die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schullaufbahn im Rahmen aller Unterrichtsfächer Lernstrategien erarbeiten, ausbauen und festigen.

An der August-Everding-Realschule haben die Kolleg/Innen im Jahre 2005 ein Methodencurriculum (in Anlehnung an das Methodentraining nach Heinz Klippert) entwickelt und verbindlich in die Arbeit der Fächer der einzelnen Jahrgangsstufen eingearbeitet. Es wird laufend überarbeitet und angepasst.



3.7.2 Soziales Lernen an der August-Everding-Realschule

Das Schulprogramm der August-Everding-Realschule setzt den Menschen in seiner Ganzheit ins Zentrum. So vielfältig die Menschen dieser Schule, so vielfältig sind auch die Angebote, ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten auszubauen und zu trainieren.

Neben den bereits bewährten Aspekten des Sozialen Lernens sind für das laufende und das kommende Schuljahr besonders die Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen im Bereich des Kooperativen Lernens geplant. Das bereits vorhandene Repertoire kooperativer, sozialer Lernformen soll erweitert und noch stärker in das alltägliche Unterrichtsgeschehen einbezogen werden.

Das *Ich* als Kommunikations-, Kooperations-, Konfliktpartner, seine Fähigkeiten zu interaktivem Handeln in einer Gruppe steht im Mittelpunkt des Faches

"Soziales Lernen" (Lions Quest: Erwachsen werden), welches seit dem Schuljahr 2010/2011 als reguläres Unterrichtsfach in den Fächerkanon der August-Everding-Realschule aufgenommen.

Das Fordern und Fördern von Sozialkompetenzen soll zudem im Rahmen des Fachunterrichtes eine zunehmend größere Gewichtung erhalten. So einigte sich das Kollegium auf eine SchiF zum Thema **"Kooperatives Lernen"** (nach N. Green), welche von Frau Mergel und Frau Zimmermann vom Kompetenzteam Bottrop am 22. September 2010 im Rahmen einer ganztägigen pädagogischen Konferenz durchgeführt werden konnte. Voraussichtlich bis zum Frühjahr 2011 werden die Kolleg/Innen Elemente des Kooperativen Lernens in ihrem Unterricht erproben. Es soll dann eine Entscheidungsfindung herbeigeführt werden, ob und wie das Kooperative Lernen auch programmatisch in die Arbeit der August-Everding-Realschule eingebunden werden kann / soll. Frau Mergel und Frau Zimmermann haben auch für diese Schritte ihre Unterstützung zugesagt.

Sozialkompetenzen zu entwickeln und zu fördern sehen die Kolleg/innen und Schüler/innen an der August-Everding-Realschule jedoch nicht ausschließlich im Fachunterricht.

Ein komplexes Netz an ausgebildeten **Schülermediatoren, Paten und Streitschlichtern, Schulsanitätern, Sporthelfern** arbeitet bereits seit einigen Jahren äußerst erfolgreich. Geleitet bzw. ausgebildet werden die Schüler/innen jeweils durch entsprechen qualifizierte Kolleg/innen und Kollegen:

Die Akzeptanz dieser Schüler/innen bzw. deren Tätigkeit ist bei Schüler/innen, Eltern und Kollegen besonders groß und verbessern das Sozialklima in der Schule spürbar. Alle Aktiven sind auch außerhalb ihrer regulären, schulischen Pflichten freiwillig und z. T. mit hohem persönlichem Aufwand aktiv. Dieses spricht für die bereichernde Qualität der o.g. Aktivitäten für alle Beteiligten.

3.7.3 Prävention

**„Nein“ ist ein kompletter Satz.
Er braucht weder Erklärung noch Rechtfertigung!** (Unbekannt)

Im Rahmen der Präventionsarbeit an der August-Everding-Realschule geht es neben der Information und der Beratung auch um die Stützung bzw. Förderung von „Lebenskompetenzen“ durch so genannte protektive Faktoren. „Die Förderung protektiver (personaler und sozialer) Faktoren ist die eigentliche Basis (...) vorbeugender Präventionsmaßnahmen“ (BZgA 2001).

Auf der Grundlage der bisher gesammelten Erfahrungen und auf Grundlage der Erkenntnis, dass Prävention möglichst vielfältig im Schulalltag verankert sein sollte, ergibt sich folgender Präventionsansatz für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an unserer Schule.

Soziales Lernen als reguläres Unterrichtsfach
in den Klassen 5 und 6
(vgl. 3. 7. 2 im Schulprogramm)

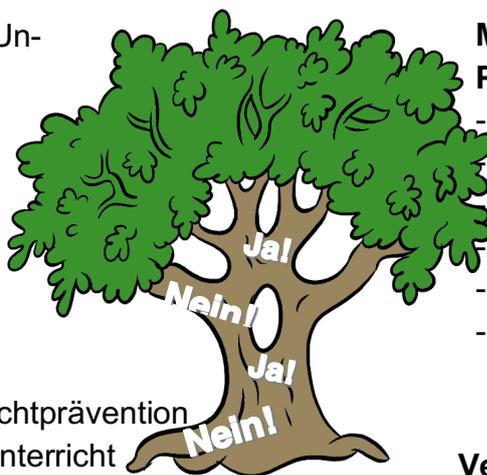
Suchtprävention /
Drogenprävention Jahrgangsstufe 8
(vgl. 3. 4. im Schulprogramm)

Mein Körper gehört mir!

- Gesundheitserziehung und Suchtprävention als Schwerpunkte im Biologieunterricht
- Kooperation mit der Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung e.V. (ÄGGF): Beratung durch eine Frauenärztin in den Jahrgangsstufen 6 und 9
- Sexualkunde als Thema im Biologieunterricht in allen Doppel-Jahrgangsstufen
- Kooperation mit „Gegenwind“ e. V.

Beratung

- Schülervvertretung (vgl. 2. 4. 1. im Schulprogramm)
- Beratungslehrerin (vgl. 3. 8. 3. im Schulprogramm)
- Elternsprechtage und bedarfsorientierte Beratungsgespräche nach Vereinbarung
- themenbezogene Elternabende
- Schulseelsorge / Kooperation mit den Gemeinden im Stadtteil
- Schulsozialarbeit
- Kooperationen mit Jugendhilfe e. V. , Jugendamt, Polizei und Gegenwind e. V. etc.



Mobbing- und Gewalt-Prävention

- Soziales Lernen, Streitschlichter, Sporthelfer, Hausaufgabenpaten,
- Erziehungsvereinbarung,
- konsequente Anwendung von Ordnungsmaßnahmen

Verkehrserziehung

- als Thema in allen Fächern und Jahrgangsstufen
- Besuch der Bus-Schule in der Jahrgangsstufe 5
- Klassen 6 Helmschulung und Rad-Training
- Klassen 10: „Crash-Kurs“ gegen Alkohol im Straßenverkehr

Medienprävention

- Medienkonzept (vgl. 3. 2 im Schulprogramm)
- Ausbildung und Tätigkeit von Medienscouts

3.7.4 Förderung innerhalb der Fächer

Um jeden Schüler angemessen fördern zu können, wurde im Rahmen der Ergänzungsstunden **Förderstunden** (differenzierte Förderung im geteilten Klassenverband in einer zusätzlichen Deutsch-, Mathematik- bzw. Englischstunde) eingerichtet.

Die Schüler/innen erhalten zu jeder Klassenarbeit eine individuelle Förderempfehlung.

Eine ständige **Evaluation aller Bereiche unseres Förderkonzeptes** findet auf den Lehrer-, Fach- und Erprobungsstufenkonferenzen sowie im ständigen Austausch der Kolleginnen und Kollegen untereinander und zusammen mit Eltern und Schülerinnen und Schülern statt.

Die **LRS-Förderung** in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfolgt durch speziell geschulte Fachkolleginnen in Kleingruppen. Zuvor durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler, die von der Grundschule zur August-Everding-Realschule wechseln, eine entsprechendes, zertifiziertes Testverfahren.

3.7.5 LRS-Förderung

„Förderung von Schülern und Schülerinnen bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ (Erlass des Kultusministeriums vom 19.7.1991 (GABI.NWI, S. 174))

1. 2004/2005 erfolgte eine schulinterne Fortbildung der Deutschlehrer.
2. Alle Schüler der neuen Klassen 5 nehmen während der ersten Schulwochen an einem Test teil. Die Kinder, die gefördert werden müssen, werden nach schriftlicher Benachrichtigung in zwei Gruppen bis zu 10 Schülern (Klasse 5 und 6) aufgeteilt.
3. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist für die Dauer der Erprobungsstufe verbindlich vorgesehen. Der Förderunterricht findet pro Gruppe ein Mal in der Woche statt.
4. Nehmen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig teil, wird die Rechtschreibleistung in allen Fächern angemessen bewertet (s. Erlass). Dies betrifft vor allem den Anteil des Lesens und Rechtschreibens bei der Bildung der Note im Fach Deutsch. Die Teilnahme ist verpflichtend und ist Grundlage für die Gewährung des Nachteilsausgleiches (Zeitzugabe 15 Minuten, Benutzen von Duden/Wörterlisten).

5. Seit dem letzten Schuljahr gibt es eine zusätzliche Förderstunde für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 7 bis 10. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 erhalten 15 Minuten zusätzliche Zeit, um während und nach den Klassenarbeiten die Rechtschreibung mit Hilfe des Dudens oder in anderen Fächern mit Hilfe von Wörterlisten zu überprüfen.
6. Im 9. und 10. Schuljahr werden diese Hilfen weiterhin benutzt, allerdings entfällt die zusätzliche Korrekturzeit.
7. Innerhalb der LRS-Förderung im 5. und 6. Schuljahr lernen die Kinder ihre individuellen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben kennen und entwickeln Strategien des sicheren Lesens und Schreibens. Wir arbeiten nach dem Programm von Sommer-Stumpfenhorst und dem „strategieorientierten Rechtschreibunterricht“ ReLv sowie mit anderen, im Buchhandel zugänglichen Materialien. Entsprechend dem individuellen Bedarf werden Feinmotorik, Koordinations-, Konzentrations- und Entspannungsfähigkeit gefördert.
8. Wenn unsere Förderung für manche Kinder (auditive und visuelle Teilleistungsstörungen vor allem, Hyperaktivität etc.) nicht ausreicht, werden in Beratungsgesprächen der Besuch außerschulischer, institutioneller und z.T. auch medizinischer Fördermaßnahmen empfohlen.
9. Um den Lernfortschritt sichtbar zu machen, erfolgt am Ende des 5. Schuljahres eine weitere Testung. Im Laufe des 6. Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler ein weiteres Mal getestet, diesmal online, z.B. bei cornelsen@foerdern. Jeder Schüler bekommt anschließend Arbeitsblätter, die auf die individuellen Fehlerschwerpunkte ausgerichtet sind. In den meisten Fällen zeigt sich hier schon eine deutliche Verbesserung. Die Eltern werden über die Fortschritte ihrer Kinder informiert.
10. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Fördermaßnahmen liegt auf der Entwicklung der Lesekompetenz. Auch hier üben sich die Schülerinnen und Schüler in angst- und stressfreier Arbeitsatmosphäre.
11. Dieses Förderkonzept wird, wie alle Konzepte unserer Schule, auf den Fachkonferenzen evaluiert.

3.7.6 Leseförderkonzept an der August-Everding-Realschule

Lesekompetenz ist mehr als einfach nur lesen zu können, Lesekompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für viele Lernbereiche und soll Spaß vermitteln. Spaß deshalb, weil die Lesemotivation im Deutschunterricht vor allem in den Mittelpunkt gerückt

wird und sich die Auswahl der Lektüren und Texte an den Lesevorlieben der Kinder und Jugendlichen orientiert.

So wird in jeder Jahrgangsstufe eine Ganzschrift in Absprache mit den Schülern gelesen, ab Klasse 9 auch Beispiele aus der Literatur vergangener Jahrhunderte.

Auch im Englischunterricht werden Lektüren gelesen, hier allerdings im Zwei-Jahres-Rhythmus.

In der 5. Klasse findet ein Lese-Kompetenzcheck statt und in der 6. Klasse nehmen wir am Vorlesewettbewerb des deutschen Börsenvereins teil. Innerhalb von zwei Monaten finden Klassen- und Jahrgangsstufenausscheidungen statt, bis der Schulsieger feststeht, der dann auf der nächsten Ebene innerhalb der Schulen in Bottrop erneut antritt. Diese Zeit, die ganz dem Lesen und Vorlesen gewidmet ist, bedeutet für die Schüler eine hohe Motivation.

In den Jahrgangsstufen 5 – 8 werden regelmäßige Lesestunden eingerichtet und die Schüler werden aufgefordert, ihre Bücher vorzustellen.

Im 5. Schuljahr findet in Kooperation mit der Stadtbücherei eine Führung durch die Abteilungen statt und die Schüler bekommen alle einen Leseausweis.

Im 8. Schuljahr nehmen die Klassen am „Zeus-Projekt“ in Kooperation mit der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung teil.

Wir hoffen insgesamt eine positive Einstellung zum Lesen zu wecken, um auch in allen Fächern geschriebene Texte zu verstehen, zu nutzen und über sie zu reflektieren, um eigene Ziele zu erreichen, das eigene Wissen und Potenzial weiterzuentwickeln und allgemein am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Mit allen Fächern, in denen Texte geschrieben und gelesen werden, bestehen Absprachen zur Leseförderung, die den Kompetenzaufbau in Bezug auf die deutsche Sprache insgesamt fördern sollen.

Lesekompetenz ist

...die Fähigkeit, geschriebene Texte unterschiedlicher Art in ihren Aussagen, ihren Absichten und ihrer formalen Struktur zu verstehen und in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können sowie in der Lage zu sein, Texte für verschiedene Zwecke sachgerecht zu nutzen.“ (Deutsches PISA-Konsortium (2001): PISA 2000, S. 23)

Der Erwerb der Lesekompetenz umfasst ein breites Spektrum an Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnissen und Strategien. Sie ist damit mit keiner Klassenstufe abgeschlossen, sondern muss kontinuierlich mit wachsendem Anspruch erweitert werden.

Seit 2015 arbeiten wir im BISS-Projekt mit und erproben derzeit einzelne Tools im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6.

3.7.7 Hausaufgabenförderung

In der **Hausaufgabenbetreuung** werden Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 5 – 7 durch FachkollegInnen aus den Fachbereichen Deutsch, Mathematik und Englisch betreut. Seit dem Schuljahr 2010/2011 werden jährlich Schülertutoren ausgebildet, die als Lernpaten die Hausaufgabenbetreuung unterstützen. Die Hausaufgabenbetreuung ist in ihrem Angebot flexibel gestaltet, um den Bedürfnissen der Schüler/innen und deren Eltern gerecht zu werden. Falls dies notwendig erscheint, werden Schüler/innen jedoch nicht nur auf Wunsch der Eltern für einen oder mehrere Tage zur Hausaufgabenbetreuung angemeldet: Auch Fachkolleg/innen und Klassenlehrer/innen können Schüler/innen für einen begrenzten Zeitraum zur Hausaufgabenbetreuung entsenden, wenn sie bei ihnen entsprechenden Unterstützungsbedarf sehen.

3.7.8 Fordern und Fördern - Begabtenförderung

*„Traue jemandem etwas zu, und er wird sich bemühen,
dem Vertrauen zu entsprechen.“ (Don Bosco)*

Jede/r Schülerinnen / Schüler bringt individuellen Begabungen (intellektuellen, sozialen, musisch-künstlerischen, sportlich, ...) in die Schule ein und bedarf einer entsprechenden Förderung.

Schwerpunkt der Förderung an der August-Everding-Realschule ist der reguläre Unterricht. Darüber hinaus sind die Kolleginnen und Kollegen jedoch bemüht, besonders motivierten und besonders begabten Schülerinnen und Schülern zusätzliche, individuelle Fördersituationen zu bieten.

Neben der Förderung von besonderen Begabungen im Rahmen der Individuellen Förderung und in den zahlreichen zusätzlichen, außerunterrichtlichen Angeboten (Wettbewerbe, Arbeitsgemeinschaften), besteht für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen die Möglichkeit, über ein Drehtürenmodell Fachunterricht einer höheren Jahrgangsstufe zu besuchen.

Hierfür wird in Absprache mit den beteiligten Fachkolleg/innen, der Klassenleitung, den Eltern, dem Schüler, (ggf. mit einem betreuenden Therapeuten) und Frau Freitag eine (schriftliche) Übereinkunft über die Teilnahme am Unterricht einer höheren Lerngruppe getroffen. Art und Umfang des Unterrichts und Auflagen zur Nacharbeit versäumten Unterrichtsstoffes, die Anfertigung von Lernprotokollen o. ä. werden in entsprechenden Vereinbarungen ebenso festgelegt, wie die weiterhin notwendige Leistungsbewertung im jeweils „versäumten“ Unterricht.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler übernimmt Frau Freitag in enger Absprache mit allen Beteiligten.

Das o. g. Drehtürenmodell wurde für einen aktuellen Fall in Zusammenarbeit mit Frau Rüter vom Kompetenzteam Bottrop im Frühjahr 2008 entwickelt. Frau Rüter steht ggf. für weitere Fragen zur Verfügung.

Weitere besondere Forder-Fördersituationen bieten sich den Schülerinnen und Schülern der August-Everding-Realschule im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der regelmäßig stattfindenden Cambridge- und DELF-Zertifikats-Prüfungen, sowie im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Wettbewerbe wie dem Englisch Wettbewerb "Big-Challenge" und dem Mathematik-Wettbewerb "Känguru".

3.7.9 Konzept zur Mädchenförderung/Jungenförderung

Gender Mainstreaming soll die gesellschaftlich tradierten Rollenerwartungen bewusst machen und durch Gleichstellungspolitik die Möglichkeit schaffen, die unterschiedlichen Persönlichkeiten nach eigenen Wünschen, Bedürfnissen und individuellen Fähigkeiten zu entfalten, ohne durch gesellschaftliche Erwartungen unbewusst beeinflusst oder gehemmt zu werden.

Ein Gender-Konzept, das diesem Grundgedanken in allen schulischen Bereichen möglichst konsequent folgt, gibt es für die August-Everding-Realschule zwar noch nicht. Selbstverständlich fühlen wir uns aber dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet und an unserer Schule gilt der Leitgedanke, dass Frauen und Männer, Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt sind.

In der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit ist es das Ziel unserer Bestrebungen, dem Einzelnen Möglichkeit zur individuellen Entfaltung zu geben. Dieser Grundsatz des Gender Mainstreaming wird insbesondere über unsere vielfältigen Angebote zur individuellen Förderung aufgegriffen. Und auch in einigen Unterrichtsfächern wird der Gender-Gedanke schon ganz konkret umgesetzt. So unterrichten wir in der Jahrgangsstufe 7 die Unterrichtsfächer Informatik und Technik im halbjährlichen Wechsel in geschlechtshomogenen Lerngruppen. Im Sportunterricht wird ab der Jahrgangsstufe 8 versucht, einige Unterrichtsinhalte zumindest zeitweise monoedukativ zu unterrichten. Darüber hinaus finden innerhalb des Sexualkundeunterrichts der Klassen 6 und 9 getrennte Informationsstunden für Mädchen und Jungen statt. Für die Mädchen nimmt sich eine Frauenärztin der Ärztlichen Gesellschaft für Gesundheitsförderung e. V. den Fragen der Mädchen an und informiert sie über altersrelevante Themen wie die Entwicklung in der Pubertät, jugendliche Sexualität oder Empfängnisverhütung. Zeitgleich beschäftigen sich die Jungen mit den entsprechenden jungenspezifischen Aspekten und werden dabei von einem Sexualpädagogen der AIDS-Hilfe Bottrop angeleitet. Eine Teilnahme von Mädchen am jährlich statt findenden Girls' Day, der Einblicke in frauen-untypische Berufe vermittelt, sowie auch der Jungen am mittlerweile ebenfalls etablierten Boys' Day, über den sie ihrerseits Berufe kennenlernen, die bisher überwiegend von Frauen besetzt wurden, wird von unserer Schule gefördert und unterstützt.

3.8 Feedback und Beratung

„Feedback dient der Regulierung, Steuerung und Formung von Lernprozessen und Lernergebnissen, aber auch zur Rückmeldung an die Lehrkraft im oben angesprochenen Sinne: Was war gut? Was war schlecht? Was kann beibehalten werden und wo sowie wie sollten Sie Veränderungen vornehmen? Feedback gibt ihnen auf diese Fragen Antworten und hat damit formativen, also steuernden Charakter. Mit Hilfe von Feedbacks können Lernende, die Lerngruppe und die Lehrkraft lernen, wie sie einen Lernprozess optimieren können, vereinbaren, wer welchen Anteil an der Optimierung haben soll.“²⁸

Schülerinnen / Schüler und deren Eltern erhalten u. a. Feedbacks und Beratung über

- Schulbegleiter-Einträge
- die Korrektur- und Förderempfehlungsbögen, die sie mit der benoteten Klassenarbeiten erhalten
- Lern- und Förderempfehlungen zu den Zeugnissen
- Förderpläne anlässlich der Förderplangespräche (*gem. § 7, Abs. 5 APO S I*)
- Beratungsgesprächen im laufenden Schuljahr
- Elternsprechtage 2 / Schuljahr)

Lehrerinnen und Lehrer erhalten Feedbacks und Beratung in allen Gesprächssituationen mit Eltern und Schülerinnen / Schülern.

Schülerfragebögen geben dezidiert Auskunft darüber, wie Schülerinnen und Schüler ihren Schulalltag wahrnehmen und einschätzen. Derzeit werden Schülerbefragungen in den Jahrgangsstufen 7 und 10 durchgeführt.

Die Steuergruppe wertet die Ergebnisse aus. In Beratung mit den zuständigen Gremien sollen zukünftig ggf. notwendige Konsequenzen erarbeitet werden.

²⁸ wb-web.de/material/interaktion/feedback-wie-geht-das-und-was-muss-ich-beachten.html

3.8.1 Fragebogen für die Jahrgangsstufe 10

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Abschluss eurer Zeit an der August-Everding-Realschule bitten wir euch, den folgenden Fragebogen auszufüllen.

Bei den Fragen gibt es keine richtigen oder falschen Antworten. Uns interessiert, was am ehesten auf euch zutrifft.

Eure Meinung ist uns wichtig!

Eure Angaben sind vertraulich. Bitte nennt nicht euren Namen oder eure Klasse.

		stimme völlig zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
1	Die Schule hat mir geholfen, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen.				
2	Die Schule hat mir geholfen, gut mit anderen auszukommen.				
3	Ich kann vieles, was ich in der Schule gelernt habe, auch außerhalb gebrauchten (ich kann z.B. eine Bewerbung oder einen Bericht schreiben, mit eigenem Geld umgehen, Verträge verstehen usw.)				
4	Ich bin durch die Schule über weitere Möglichkeiten der Schulbildung, oder der Berufsausbildung informiert.				
5	Ich finde, die Schule hat mich gut auf die weiterführende Schule bzw. den Beruf vorbereitet.				
6	Die Schule hat mir nationale oder internationale Begegnungsmöglichkeiten (Schüleraustausch, Städtereisen, Kulturtage, Ausstellungen) geboten.				
7	Ich finde, die Schule hat vernünftige Verhaltensregeln				
8	Die Lehrer behandeln die Schüler gerecht.				
9	Wenn Schüler von Mitschülern geärgert oder körperlich und seelisch schlecht behandelt werden, tun die Lehrer etwas dagegen.				
10	Wir Schüler akzeptieren und respektieren einander.				
11	In der Schule habe ich gelernt, mich zu organisieren (Zeit, Arbeitsplatz, Material usw.)				
12	In der Schule habe ich gelernt, darüber nachzudenken, was ich in den Medien sehe oder höre.				
13	Ich habe im Unterricht gelernt: <ul style="list-style-type: none"> • gut mit anderen zusammen zu arbeiten. • auf verschiedenen Wegen eine Aufgabe zu lösen. • in meine Fähigkeiten zu vertrauen. • Probleme aus der Sicht von anderen zu beurteilen • Zu erkennen, worin ich gut bin und worin ich besser sein könnte. 				
14	Ich kann mir gut selber Ziele setzen, um mich zu verbessern.				
15	Ich habe von meinen Lehrern zusätzliche Hilfe und Unterstützung erhalten, wenn ich diese benötigt habe.				
16	Es wurden viele verschiedene Arten der Bewertung eingesetzt, wenn es darum ging, Leistungen zu messen (z.B. Projekte, Hausarbeiten, Präsentationen usw.)				
17	Nach einer Klassenarbeit verwenden die Lehrer, die Ergebnisse, um uns zu erklären, wie wir uns verbessern können.				
18	Die Schule bietet neben dem normalen Unterricht eine Reihe von Zusatzangeboten (z.B. Förderangebote, allg. Beratung und Berufsberatung, fachliche Unterstützung, AGs etc.).				
19	Neben dem Unterricht habe ich mich auch an anderen Aktivitäten beteiligt.				
20	Wir haben eine gute Schülervertretung (SV).				
21	Wenn an unserer Schule Entscheidungen getroffen werden, die die Schüler betreffen, werden unsere Meinungen berücksichtigt.				
22	Unsere SV kann Entscheidungen zu wichtigen Themen des schulischen Lebens und der schulischen Arbeit beeinflussen.				
23	Schüler, Lehrer, Eltern und alle anderen arbeiten zusammen, um die Schule erfolgreich zu machen.				
24	Guter Einsatz und Leistungen werden an der Schule anerkannt.				
25	Ich bin gerne auf diese Schule gegangen.				

Möchtest du uns noch etwas sagen?

Vielen Dank, dass du teilgenommen hast!



3.8.2 Fragebogen für die Jahrgangsstufe 7

Liebe Schülerinnen und Schüler, eure Meinung ist gefragt!

Deshalb bitten wir euch, den folgenden Fragebogen auszufüllen.

Bei den Fragen gibt es keine richtigen oder falschen Antworten. Uns interessiert, was am ehesten auf euch zutrifft. **Eure Meinung ist uns wichtig! Eure Angaben sind natürlich vertraulich. Bitte nennt nicht euren Namen oder eure Klasse.**

		stimme völlig zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
1	Die Schule hilft mir, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen.				
2	Die Schule hilft mir, gut mit anderen auszukommen.				
3	Ich kann vieles, was ich in der Schule lerne, auch außerhalb gebrauchen. (ich kann z.B. einen Bericht oder Leserbrief schreiben, mit eigenem Geld umgehen, Rechnungen verstehen usw.)				
4	Ich finde, die Schule hat mich gut auf die jeweils nächste Klasse vorbereitet.				
5	Die Schule bietet mir nationale oder internationale Begegnungsmöglichkeiten (Schüleraustausch, Städtereisen, Ausstellungen in Museen) geboten.				
6	Ich finde, die Schule hat vernünftige Verhaltensregeln				
7	Die Lehrer behandeln die Schüler gerecht.				
8	Wenn Schüler von Mitschülern geärgert oder körperlich und seelisch schlecht behandelt werden, tun die Lehrer etwas dagegen.				
	Wenn Schüler von Mitschülern geärgert oder körperlich und seelisch schlecht behandelt werden, helfen andere oder ältere Schüler.				
9	Wir Schüler akzeptieren und respektieren einander und haben eine gute Klassengemeinschaft				
10	In der Schule lerne ich mich zu organisieren (Zeit, Arbeitsplatz, Material usw.).				
11	In der Schule lerne ich darüber nachzudenken, was ich in den Medien sehe oder höre.				
12	Ich lerne im Unterricht: <ul style="list-style-type: none"> • gut mit anderen zusammen zu arbeiten. • auf verschiedenen Wegen eine Aufgabe zu lösen. • in meine eigenen Fähigkeiten zu vertrauen. • Probleme aus der Sicht von anderen zu beurteilen. • zu erkennen, worin ich gut bin und worin ich besser sein könnte. 				
13	Ich kann mir gut selber Ziele setzen, um mich zu verbessern.				
14	Ich erhalte von meinen Lehrern zusätzliche Hilfe und Unterstützung, wenn ich diese benötige.				
15	In den Unterrichtsfächern werden viele verschiedene Arten der Bewertung eingesetzt, wenn es darum geht, Leistungen zu messen (z.B. Vorträge, Hausarbeiten, Präsentationen usw.).				
16	Nach einer Klassenarbeit verwenden die Lehrer die Ergebnisse, um uns zu erklären, wie wir uns verbessern können.				
17	Unsere Klassensprecher informieren uns über die Inhalte der SV-Sitzung (Sitzung der Schülervertreter).				
18	Ich weiß, wer in diesem Jahr unserer Schülervertreter/Schulsprecher sind.				
19	Ich weiß, wer in diesem Schuljahr die SV-Lehrer sind.				
20	Wir haben eine gute Schülervertretung (SV).				
21	Wenn an unserer Schule Entscheidungen getroffen werden, die die Schüler betreffen, werden wir nach unserer Meinungen gefragt.				
22	Von der SV wünsche ich mir...	(Siehe Anlage)			
23	Gerne würde ich selber mitarbeiten und folgende Projekte in Angriff nehmen...	(Siehe Anlage)			
24	Schüler, Lehrer, Eltern und alle anderen arbeiten zusammen, um die Schule erfolgreich zu machen.				
25	Guter Einsatz und Leistungen werden an der Schule anerkannt.				
26	Ich gehe gerne auf diese Schule.				
27	Die Schule bietet neben dem normalen Unterricht eine Reihe von Zusatzangeboten (z.B. HA-Betreuung, Medienscouts, Chor, Sanitäter, Sporthelfer, Theater, Fußball, Berufsberatung...) an.				
	An folgenden Angeboten habe ich schon einmal teilgenommen oder nehme ich teil:	(Siehe Anlage)			
	Folgende Angebote möchte ich in den nächsten Schuljahren nutzen:	(Siehe Anlage)			
	Folgende Angebote/ Aktivitäten wünsche ich mir	(Siehe Anlage)			

Vielen Dank, dass du teilgenommen hast!



3.8.3 Angebote der Beratungslehrerin Frau Christiane Weise

Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern sowie der Kolleginnen und Kollegen

1. Beratungssprechstunde (fester wöchentlicher Termin sowie nach Vereinbarung):

- Hilfe bei der Lösung akuter Probleme, Konfliktgespräche
- Längerfristig begleitende Beratung
- Streitschlichtung (Mediation)
- Beratung bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Aufmerksamkeitsstörungen
- Schullaufbahnberatung

2. Weitere Aufgabengebiete der Beratungslehrerin:

- Ansprechpartnerin für das Kollegium bei Problemen innerhalb der Klasse bzw. bei einzelnen Schülerinnen und Schülern
- Schulklassenbezogene Interventionen
- (z.B. Mobbing, Arbeit nach dem Konzept 'No blame approach'; kooperative Verhaltensmodifikation, Klassenrat)
- Pflege des Beratungsnetzwerks, d.h. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern (verschiedene im pädagogisch-therapeutischen Bereich tätigen Institutionen wie Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychotherapie, SPZ, Städt. Gesundheitsamt, Polizei, regionale Schulberatungsstelle, Sozialdienst katholischer Männer, Netzwerk Mädchen u.a.
- Mitarbeit im Netzwerk gegen Gewalt an Schulen
- Arbeit an einem Konzept der AER zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Gewaltprävention
- Ausbildung und Supervision von Schülermediatoren

Ziele: Förderung der sozialen Kompetenz sowie eines friedlichen Schulklimas (

Inhalte: z.B.: Streitschlichtung in der Schule, Patenschaften der „Großen“

für die „Kleinen“ , Angebote von kooperativen Spielen in den unteren Jahrgängen)

- Koordination bzw. Leitung von pädagogischen Elternabenden zu verschiedenen Themen wie z.B.:
Hausaufgaben, Mobbing in der Schule, Lernen lernen, Schulangst-
Schulphobie-Schulmüdigkeit, LRS-Förderung

3. Kollegiale Fallberatung

Diese Fallbesprechung im Kreis der Kolleginnen und Kollegen bietet die Möglichkeit, in klar strukturierter Form gegenseitig Beratung und Hilfe zu geben.

Ziele: dient der Entlastung, wenn in der Arbeit Problemlagen auftreten

- Stärkung der analytischen Kompetenzen und der Reflexion
- Hilfestellung für konstruktive Veränderung im beruflichen Handeln
- Steigerung der Qualität der pädagogischen Arbeit

3.9 Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung

Das Konzept der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung an der August-Everding-Realschule Bottrop stützt sich auf die Rahmenvorgaben zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung sowie den Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 511, welche die allgemeinen Aufgaben und Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung beschreiben und Hinweise zur Umsetzung geben.

Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung verstehen sich als Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche und kann in unterschiedlichen Formen, auch in Form von Projekten, umgesetzt werden. Durch den allgemeinen erzieherischen Auftrag ergibt sich grundsätzlich eine gemeinsame Verantwortung aller Lehrerinnen und Lehrer, im Rahmen ihres Unterrichts, zur Verkehrserziehung beizutragen. Da die Verkehrserziehung nicht als eigenständiges Fach im Stundenplan der August-Everding-Realschule enthalten ist, wird diese in bestimmten Fachbereichen unterstützend-vertiefend thematisiert.

Die Handreichungen zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung werden als Planungs- und Realisationshilfe für die Ausgestaltung des schuleigenen Konzeptes genutzt. Die schulspezifischen Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte sind im Wesentlichen:

- Sicherung des neuen Schulweges zum Übergang in die Sekundarstufe I
- Verantwortungsbewusstes Radfahren in der Sekundarstufe I
- Eine reflektierte Auseinandersetzung mit den Themen Mobilität und Verkehrssicherheit in der Jahrgangsstufe 10

Die Inhalte sind in den schulinternen Lehrplänen der Fächer Erdkunde, Deutsch, Physik und Religion verankert bzw. werden als eigenständiges Projekt durchgeführt. Alle Inhalte und im Unterricht thematisierten Aspekte zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung werden in einer Tabelle im Klassenbuch gekennzeichnet.

1. Verkehrserziehung- und Mobilitätserziehung in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I nehmen die Schülerinnen und Schüler weitgehend selbstständig am Straßenverkehr teil und nutzen dazu unterschiedliche Verkehrsmittel. Eine differenzierte und die Bereiche Sicherheits-, Sozial-, Umwelterziehung integrierende Mobilitätsbildung in der Schule befähigt zu einer reflektierten Wahl geeigneter Verkehrsmittel und wirkt der – in dieser Altersgruppe häufiger vorkommenden – Neigung zu Regelverletzung und riskantem Verhalten entgegen.

1.1 Ziele der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Die Verkehrs- und Mobilitätsbildung wird in den Klassen 5 und 6 auf Grundlage der in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten-, Fertigkeiten und Kenntnisse fortgesetzt.

1.1.1 Themenkreis Verkehrssituationen in der neuen Schulumgebung (Erdkunde)

Der Themenkreis „Verkehrssituationen in der neuen Schulumgebung“ umfasst folgende Themen, die sich im Fach Erdkunde im Rahmen des Schwerpunktes „Unsere Freizeit“ sowie dem Schwerpunkt „Orientieren – die Schulumgebung erkunden“ zuordnen lassen:

- Bestandsaufnahme, Situationen und Gefahren
 - Festlegung des Schulweges in Straßenkarten
 - Straßenführung
 - Gefahrenstellen etc.
- Bewertung verschiedener Verkehrswege
 - Fahrbahnen
 - Radwege
 - Gehwege etc.
- Anlagen und deren Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf
 - Schulbushaltestellen
 - Haltestellen für ÖPNV
 - Park- und Halteverbotszonen im Schuleingangsbereich etc.

Das Thema Sicherheit und Verhalten auf dem Weg zur Schule wird mit den 5er Klassen im Fach Erdkunde besprochen. Die Schulumgebung wird erkundet. Dieses findet im Rahmen der ersten Schulwoche statt, wobei auch auf die Fluchtwege im Schulgebäude und das Verhalten bei Feueralarm eingegangen wird.

Zu Beginn der 6. Klasse findet in Zusammenarbeit mit der Polizei ein zusätzliches Radtraining statt. Im Vordergrund stehen hier das sichere Überholen eines parkenden Autos, die rechts vor links Regelung, das Überqueren einer großen Kreuzung, der Kreisverkehr und Verkehrsschilder.

In einer weiteren Unterrichtssequenz findet eine Helmschulung statt.

1.1.2 Weiterführung der Radfahrausbildung/Bewegungssicherheit (Sport)

Um sich sicher im komplexen Verkehrsgeschehen auf dem Schulweg aber auch in der Freizeit bewegen zu können, wird in den Klassen 5 und 6 die Bewegungssicherheit durch die Verbesserung der Motorik und Reaktionsfähigkeit im Sportunterricht weiterentwickelt. Während des Schuljahres finden zahlreiche Unterrichtsgänge zu den Sportplätzen in der Nähe der August-Everding-Realschule statt. Auch hier wird nochmal auf das richtige Verhalten im Straßenverkehr geübt.

1.1.3 Ziele der Verkehr- und Mobilitätserziehung in der Jahrgangsstufe 10

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 nehmen zunehmend motorisiert am Straßenverkehr teil. Statistiken zufolge ist insbesondere die Gruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer unfallgefährdet. Hier gilt es vor allem, die affektiven und psychosozialen Aspekte des Verkehrsverhaltens dieser Altersgruppe zu beachten. Durch eine Kampagne der Polizei in NRW mit der Veranstaltungsreihe

„Crash Kurs NRW“

Realität erfahren. Echt hart wird vor allem der in den Richtlinien vorgegebene Themenkreis „Gefahren und Risiken bei der Teilnahme am Straßenverkehr“, indem den Schülerinnen und Schülern die Gefahren von überhöhter Geschwindigkeit, das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes oder der Konsum von Alkohol und Drogen vor Fahrtantritt aufgezeigt werden. Die Veranstaltung soll die Zahl von schweren Verkehrsunfällen, an denen häufig junge Fahrerinnen und Fahrer beteiligt sind, nachhaltig verringern und bei den Teilnehmern ein realitätsnahes Gefahrenbewusstsein schaffen, um eine dauerhafte positive Verhaltensänderung zu bewirken.

Bei der Veranstaltung in der Aula werden persönliche Unfallerfahrungen ausgewählter Personen mit emotionalen Bildern und eindringlicher Musik untermalt. In der ein- bis zweistündigen Vorführung berichten Feuerwehrleute, Polizisten, Notärzte und Notfallseelsorger den Schülerinnen und Schülern von ihren Erfahrungen bei einem Verkehrsunfall. Sie beschreiben, was sie bei einem Unfall erlebt und empfunden haben. Die Akteure berichten, welche Belastungen durch einen Unfall entstehen können, und verdeutlichen schonungslos ihre eigenen Grenzen. Die Veranstaltung wird von Seelsorgern betreut, um Schülerinnen und Schülern mit eigenen Unfallerfahrungen zur Seite zu stehen. Ein/e Lehrer/in sollte ebenfalls als Ansprechpartner im Beratungsraum anwesend sein.

Das Konzept „Crash Kurs NRW“ ist in ganz NRW eingeführt. Es soll den Schülerinnen und Schülern vor Augen geführt werden, dass sie Verantwortung tragen, wenn sie sich im Straßenverkehr bewegen. Dies gilt nicht nur für den Fahrer, sondern alle, die sich zu ihm ins Auto setzen, tragen Verantwortung für sich selbst und Andere. Das Projekt wird durch die Universität zu Köln und die Universität Zürich wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Aktuell werden die ersten Erfahrungswerte evaluiert, um die Kampagne weiter zu verbessern.

Es stehen Unterrichtsmaterialien und ein Handbuch zur Vor- und Nachbereitung bereit, in denen die Aspekte der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung der Jahrgangsstufe 10 thematisiert werden.

1.1.4 Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern

Die Mobilitätsbildung an der August-Everding-Realschule Bottrop nutzt die Vielfalt verschiedener Lernorte und berücksichtigt die Angebote der außerschulischen Partner in Bottrop. So erfolgt eine Zusammenarbeit der Schule mit der Verkehrssicherheitsberatung der Polizei und der Verkehrswacht in Recklinghausen.

Ansprechpartner der Verkehrssicherheitsberatung sind die Polizeihauptkommissare Herr Schmidt und Herr Grimmelt. Herr Grimmelt ist für die Terminierung des „Crash-Kurses NRW“ verantwortlich.

4 Umgang mit Heterogenität

4.1 Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

Beispiel für den Umgang mit Unterrichtsstörungen

Jede Schülerin / jeder Schüler hat das Recht, in Ruhe zu lernen. Jede Lehrerin / jeder Lehrer hat das Recht, in Ruhe zu unterrichten. Jeder achtet die Rechte des anderen. Bei Stopp ist Schluss! Auf diese Kurzformel haben sich Lehre*innen und Schüler*innen für ein störungsfreies Lernen und Lehren geeinigt. Daraus erwachsen ist das folgende Auszeitmodell.

Anmeldung zur pädagogischen Auszeit

SchülerIn: _____ Klasse: _____ Datum: _____ Std.: _____

Grund für den Ausschluss von der Unterrichtsstunde:

1_ Stören des Unterrichtes

ggf. Kommentar:

Pädagogische Auszeit
Hinweise:
Pädagogische Auszeit im Klassenbuch vermerken
Nach dem Ausschluss:
Anmeldebogen bitte an den Fachlehrer zurück zur Weitergabe an den Klassenlehrer/Akte.
Bei 3 Verstößen wird der Schüler/die Schülerin getadelt

Aufgaben: *Schreibe den Text „Gedanken zum Thema <Stören>“ sauber und fehlerfrei auf ein liniertes Blatt ab und beantworte die anschließende Frage. Diesen **Anmeldebogen**, den **Mustertext** und deine **Abschrift mit der Unterschrift** eines Erziehungsberechtigten bringst du zur nächsten Unterrichtsstunde mit und legst sie unaufgefordert vor!*

Dauer des Ausschlusses:

- Bis zum Ende dieser Unterrichtsstunde
- Bis _____

Weggang: _____ Fach: _____ Lehrer: _____

Auszeit bei: _____ Raum: _____

Ankunft: _____ Unterschrift des aufnehmenden Lehrers: _____

Kommentar:

Gedanken zum Thema „Stören“

Jetzt schreibst du diesen Text in aller Ruhe und vor allem sauber und handschriftlich ab. Genau genommen ist das eine vollkommen unnütze und überflüssige Arbeit, aber wahrscheinlich hast du (nicht zum ersten Mal?) den Unterricht durch Schwatzen, Herumlaufen oder Ähnliches massiv gestört.

Gründe gibt es dafür genug: „Er/sie hat mich nur etwas gefragt. ... ich brauche doch nur einen Stift.“ Oder: „Ich muss meinen Müll wegwerfen ... mir ist langweilig ... es ist so schön, wenn mich alle beachten.“ Ob das nun stimmt oder nicht ist uninteressant, denn letztendlich bist du allein für DEIN Verhalten verantwortlich. Das heißt, dass du auch ganz allein die Folgen für dein Betragen ausbaden musst.

Im Unterricht hat jeder das Recht, ungestört lernen zu dürfen. Der Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten und alle sind verpflichtet, die Rechte des Anderen zu achten. Wenn du keine Lust hast aufzupassen, dann ist das deine Sache. Du musst dir nur überlegen, dass auch DU die schlechten Noten und Zeugnisse für deine Leistungen bekommst.

Die anderen wollen aber aufpassen und etwas lernen. Deshalb ist es nicht in Ordnung, wenn du sie dabei dauernd störst. Auch deinem Lehrer gegenüber ist es unfair, wenn du ständig dazwischenrufst. Auch er muss sich konzentrieren und versucht den Unterricht so zu gestalten, dass alle verstehen, worum es geht.

Außerdem soll Schule ja auch Spaß machen. Wenn sich aber ständig jemand in den Vordergrund spielt, wird das für die anderen ziemlich schnell langweilig und lästig. Wenn sich alle so verhalten würden wie du, hätten wir bald ein riesiges Chaos im Klassenzimmer und es wäre unerträglich laut. Und zu viel Lärm kann sogar krank machen.

Es ist wirklich nicht nötig, dass andere wegen dir Kopfschmerzen bekommen. Überlege also, ob es wirklich angebracht ist, dass du dauernd unangenehm auffällst.

Ganz nebenbei ersparst du dir in der Schule auch jede Menge Ärger. Diesen Text hast du jetzt vollkommen unnötig abgeschrieben - hoffentlich das letzte Mal.

Aber vielleicht hat es ja auch etwas Gutes und du hast dir mal Gedanken über dein eigenes Verhalten gemacht. Zumindest konnte ich dir mal in aller Ruhe sagen, was ich davon halte. Ich hoffe, du hast auch bemerkt, dass du und dein Verhalten mir nicht vollkommen egal sind - im Gegenteil. Ich würde mich auch freuen, wenn du in Zukunft versuchst, dich mehr auf den Unterricht zu konzentrieren, statt dauernd zu stören.

Du wirst sehen, das ist gar nicht so langweilig wie du vielleicht denkst. Wenn du Lust hast, kannst du mir in den nächsten Tagen erzählen, was dir zu diesem Thema alles eingefallen ist.

Zum Schluss lässt du den abgeschriebenen Text noch von deinen Eltern unterschreiben und übergibst ihn deiner Lehrerin / deinem Lehrer.

Erkläre nun *genau*, warum du den „Störtext“ abschreiben musstest.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

MUSTER
bitte ebenfalls abschreiben

Datum / Unterschrift Schüler **Lehrerin und eines Erziehungsberechtigten**

Anmeldung zur pädagogischen Auszeit

SchülerIn: _____ Klasse: _____ Datum: _____ Std.: _____

Grund für den Ausschluss von der Unterrichtsstunde:

2_Respektloses Verhalten

ggf. Kommentar:

Aufgaben:

*Schreibe den Text „Gedanken zum Thema <Respekt und Fairness>“ sauber und fehlerfrei auf ein liniertes Blatt ab und beantworte die anschließende Frage. Diesen **Anmeldebogen**, den **Mustertext** und deine **Abschrift mit der Unterschrift** eines Erziehungsberechtigten bringst du zur nächsten Unterrichtsstunde mit und legst sie unaufgefordert vor!*

Dauer des Ausschlusses:

- Bis zum Ende dieser Unterrichtsstunde
- Bis _____

Weggang: _____ **Fach:** _____ **Lehrer:** _____

Auszeit bei: _____ **Raum:** _____

Ankunft: _____ **Unterschrift des aufnehmenden Lehrers:** _____

Kommentar:

Hinweise:

Pädagogische Auszeit im Klassenbuch vermerken

Nach dem Ausschluss:
Anmeldebogen bitte an den Fachlehrer zurück zur Weitergabe an den Klassenlehrer/Akte.
Bei 3 Verstößen wird der Schüler/die Schülerin getadelt

Gedanken zum Thema „Respekt und Fairness“

Du schreibst diesen Text ab, weil du dich gerade sehr respektlos oder unfair verhalten hast. Nun sollst du durch das Abschreiben dieses Textes mehr über die Begriffe RESPEKT und FAIRNESS lernen. Mit deinem neuen Wissen über respektvolles und faires Verhalten sollst du dir anschließend in Aufgabe 1 und 2 noch einmal Gedanken über dein Verhalten machen.

Das Wort RESPEKT bezeichnet eine Form der Achtung. Achtung solltest du gegenüber Sachen und Gegenständen haben, die dir nicht selbst gehören. Auch gegenüber Einrichtungen und Institutionen wie der Schule, der Polizei oder der Kirche solltest du Achtung haben. Aber vor allem solltest du Achtung gegenüber anderen Personen haben!

Das heißt, jeder Mensch hat das Recht darauf, höflich behandelt zu werden. Kein Mensch hat das Recht dazu, einen anderen Menschen zu verletzen, egal ob durch Worte oder durch Schläge. Du hast nicht das Recht dazu, andere Menschen anzuschreien, zu beleidigen, zu schlagen oder zu treten, zu betrügen oder zu bedrohen oder in einer anderen Form respektlos zu behandeln. Jeder Mensch hat das Recht darauf, auch von DIR mit Respekt behandelt zu werden, genauso wie du das Recht darauf hast, von Anderen mit Respekt behandelt zu werden. Respekt heißt auch, dass du andere Menschen so annimmst, wie sie sind! Egal ob sie reich oder arm sind, schlau oder dumm, hübsch oder hässlich. Wenn du keine Lust auf jemanden hast, geh ihm aus dem Weg. Und wenn du dich von jemandem schlecht oder respektlos behandelt fühlst, dann geh zu einem Lehrer. Die Schule ist ein Raum, in dem wir lernen andere Menschen so zu akzeptieren, wie sie sind und sie mit Respekt zu behandeln. Dies solltest auch du versuchen zu lernen.

Auch das Wort FAIR hat sehr viel mit Respekt zu tun. Es kommt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie anständig, ehrlich und gerecht. Wenn ich zu anderen unanständig, unehrlich und ungerecht bin, dann behandle ich sie respektlos. Wenn ich aber fair bin, dann bin ich gerecht, lüge nicht und gebe zu, wenn ich einen Fehler gemacht habe.

Falls du noch Fragen zu RESPEKT und FAIRNESS hast, kannst du gerne deine Lehrer fragen.

1. Schreibe auf, warum dein Lehrer die vorangegangene Situation als respektlos angesehen hat.

.....
.....
.....

2. Sprich nun mit einem Erziehungsberechtigten über den Vorfall.

MUSTER
bitte ebenfalls abschreiben

Datum / Unterschrift eines / einer Erziehungsberechtigten

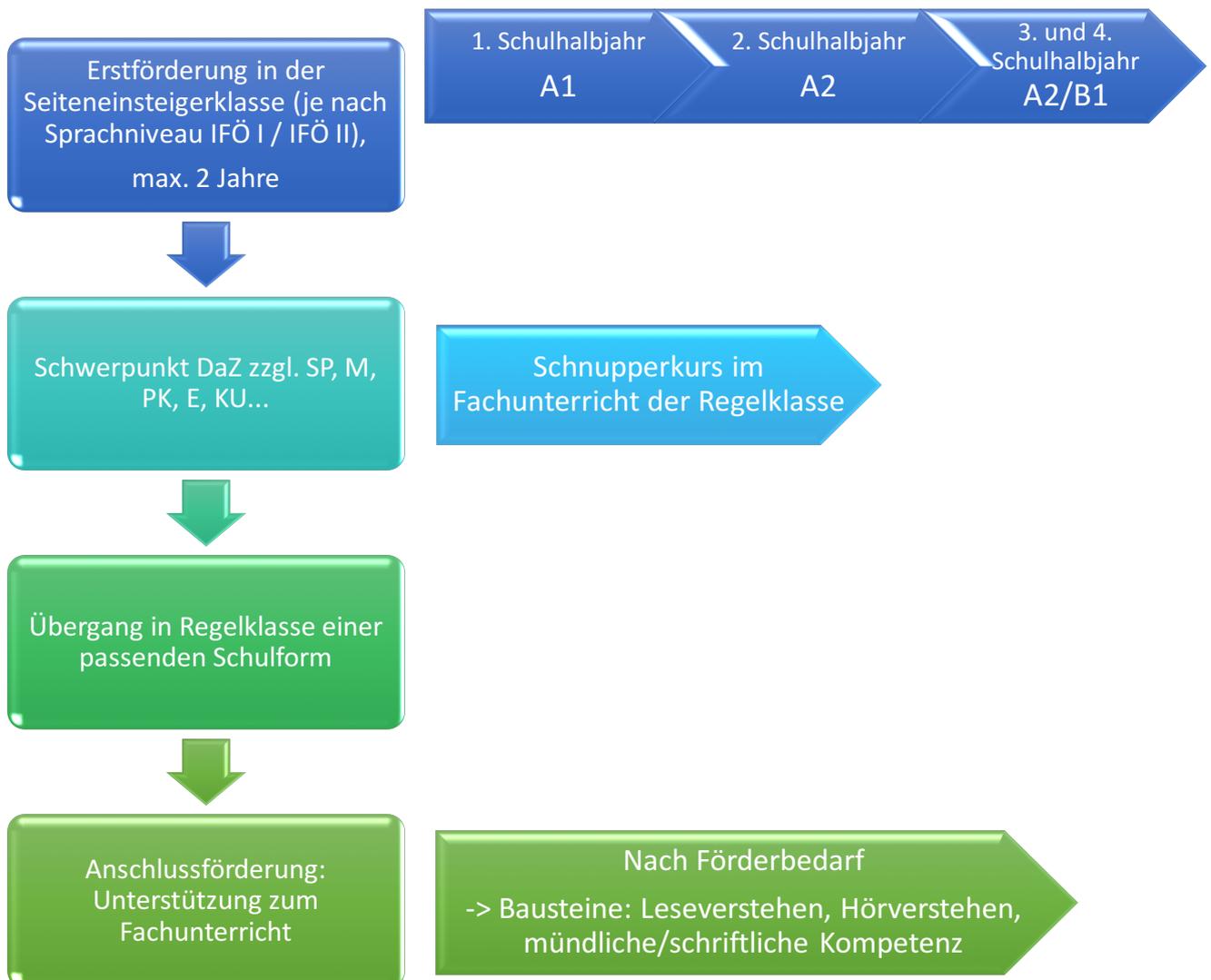
<http://www.paulusschule.de/Respekt-Text.pdf>

Schülerliste: Anmeldung zur pädagogischen Auszeit

4.2 Konzept zur Integration von Flüchtlingen

4.2.1 Organisationsmodell

Die Erstförderung bezieht sich auf eine Dauer von maximal zwei Jahren, in denen das Sprachniveau der Stufe A2/B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens erreicht werden soll. Die Schülerinnen und Schüler sind beim Übergang zur Stufe B1 in der Lage in den Regelunterricht einer passenden Schulform eingegliedert zu werden.



4.2.2 Verlauf der ersten Tage

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche werden am ersten Schultag in der internationalen Klasse begrüßt. Sie erhalten eine Orientierungsmappe, in der alle wichtigen Informationen enthalten sind. Des Weiteren sind dort die zu erwerbenden (üblichen) Ma-

aterialien für den Unterricht aufgelistet. Alle weiteren Materialien sind von den Fachlehrern gesondert aufzuschreiben und an den Klassenlehrer weiterzuleiten, so dass diese ebenfalls an die Erziehungsberechtigten herangetragen werden können.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem Schulgebäude und den an der Schule vereinbarten Regelungen sowie den Verhaltensregeln vertraut gemacht. Hierzu erhalten sie Unterstützung durch Schülerpaten. Die Verteilung der Klassendienste und die somit übernommene Verantwortung helfen dabei, ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Zur Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten wird der Schulbegleiter genutzt.

Die Schülerpaten stehen den Klassenleitungen auch im weiteren Verlauf des Schuljahres unterstützend zur Seite.

Die Schwerpunkte der ersten Tage sind:

- Ankommen und Kennenlernen
- Lernstandsanalyse jedes neu zugewanderten Kindes oder Jugendlichen (Einstufungstests, Sprachstandsmessung mit Transkription und Fehleranalyse)

Die Schülerinnen und Schüler werden nach Sprachniveau der **IFÖ II** (Alphabetisierung, A1) oder der **IFÖ I** (A2, B1) zugewiesen.

In der Förderklasse stehen, je nach personeller Ressource der Schule, die Fächer Deutsch, Mathematik, Technik, Sport, Kunst, Politik, Informatik und Englisch auf dem Stundenplan. Ein beispielhafter Stundenplan der Förderklasse sieht folgendermaßen aus:

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	DaZ	DaZ	DaZ	-	Mathematik
2	Sport	DaZ	Mathematik	Informatik	Kunst
3	Sport	Politik	Politik	Mathematik	DaZ
4	Mathematik	Kunst	DaZ	Technik	Technik
5	DaZ	Sport	Informatik	Englisch	-

4.2.3 Verlauf der Erst- und Anschlussförderung

Vorgehen 1	Vorgehen 2	Vorgehen 3
<ul style="list-style-type: none">• Klassenkonferenz nach einem halben Jahr mit Entscheid über weitere Erstförderung bzw. Besuch einer Regelklasse nach einem Jahr	<ul style="list-style-type: none">• Schnupperkurs in den Hauptfächern der Regelklasse nach eigenem Ermessen und Absprache der betreffenden Fachlehrer	<ul style="list-style-type: none">• Übergang in die Regelklasse an einer passenden Schulform. Für integrierte Schüler stehen an der AER entsprechende Lehrwerke unterstützend zur Verfügung• -> prima ankommen im Fachunterricht (Cornelsen)• Anschlussförderung: DaZ-Unterricht parallel zum Regelunterricht

4.2.4 Bewertung während der Erstförderung

Die rechtliche Grundlage bildet der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

zum Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler vom 28.06.2016.

Unter Berücksichtigung des (schulinternen-)Lehrplans des Faches für die Realschulen NRW und der entsprechenden Jahrgangsstufe bekommen die Schüler (falls möglich) für alle unterrichtenden Fächer die **Ziffernnoten** von *sehr gut* bis zur Note *ausreichend*.

Diese Noten werden zusätzlich durch Textbausteine fachspezifisch ergänzt. Kann die Note *ausreichend* **nicht** vergeben werden, so wird der Leistungsstand lediglich durch einen Textbaustein festgehalten. Die Textbausteine dokumentieren fachlich den Leistungsstand des Schülers, unabhängig vom Lehrplan. Die Dokumentation wird durch Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten ergänzt.

Für das Fach **Deutsch als Zweitsprache** wird ein ausführliches Gutachten zum Sprachstand erstellt (Orientierung am GeR).

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und am Fachunterricht der Regelklasse wird festgehalten.

4.2.5 Bewertung in der Regelklasse

Die Schüler werden der Regelklasse nach benotet.

4.2.6 Anforderungsprofil

- Die Lernenden handeln in mündlichen und schriftlichen Bereichen sprachlich altersgemäß.
- Die Lernenden beherrschen geeignete Lernstrategien, um ihre sprachliche Kompetenz zu üben, anzuwenden und eigenverantwortlich zu optimieren.
- Die Lernenden können in schulischen und außerschulischen Kontexten ihre Handlungsabsichten differenziert mündlich und schriftlich verwirklichen.
- Die Lernenden gewinnen durch ihre interkulturellen Kompetenzen und ihre Mehrsprachigkeit die Fähigkeit, ihre Identität zu finden und zu festigen.
- Die Lernenden können am Unterricht der Regelklassen aktiv teilhaben. Das bedeutet **nicht**, dass sie allen Anforderungen ohne weitere Förderung gewachsen sind, aber sie können das Neue mit ihrem Vorwissen verknüpfen und darauf aufbauen.
- Die Lernenden können am sozialen Leben in Deutschland teilnehmen.

Ziel

Die Schüler erwerben Sprachniveaustufen nach dem **Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR)**.

- ... von der elementaren Sprachverwendung Niveau A1...
- ... bis zur selbständigen Sprachverwendung Niveau B1

4.2.7 Leistungsbewertung

Die Überprüfung des Leistungsstandes erfolgt kontinuierlich anhand Lernabschnitts- bzw. Lernabschlusstests sowie diversen Vokabeltests passend zu den Lernfeldern des Unterrichts.

(Bsp.: Testheft – prima plus, Cornelsen)

Der Unterricht und die Lernerfolgsüberprüfung sollen den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten geben, Kompetenzen, die sie bereits erworben haben, wiederholen und

in wechselnden Kontexten anwenden zu können.

Im Sinne der Ori-

entierung an dem Lehrplan sind alle Bereiche (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen) bei der Leistungsmessung angemessen zu berücksichtigen.

Schriftliche Arbeiten

Diese geben den SuS Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen. Bei der Leistungsüberprüfung können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil der offenen Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit. Bei der Bewertung der offenen Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit angemessen zu berücksichtigen. Die sprachliche Leistung wird anhand des Vokabulars, des Satzbaus, der orthographischen, lexikalischen und grammatischen Korrektheit sowie der sprachlichen Klarheit bewertet. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden ebenfalls daraufhin beurteilt, inwiefern sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Sonstige Leistung im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich zählen

- die individuellen Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen in Gruppen- und Teamarbeiten.
- Interesse und Neugier
- selbständiges Arbeiten, Eigeninitiative
- Vortragen von Hausaufgaben / Arbeitsergebnissen
- kurze Überprüfung des Hör- und Leseverstehens
- Wortschatzkontrolle
- Arbeitsorganisation /vollständig vorhandenes Arbeitsmaterial)

4.2.8 Teilnahme am Schulleben

Grundsätzlich nehmen die Kinder und Jugendlichen der internationalen Klassen an **allen Unternehmungen der Regelklassen**, wie zum Beispiel an Wandertagen oder Sportprojekten, teil.

Die Teilnahme am Berufspraktikum des 9. Schuljahres wird nach Ermessen der Schule individuell entschieden. Diese ist u.a. vom Alter und Sprachstand des jeweiligen Schülers abhängig.

Die Teilnahme an Klassenfahrten ist abhängig vom Aufenthaltsstatus des Schülers und muss individuell überprüft werden. Die Finanzierung kann über die Betreuer beantragt werden.

4.2.9 Wahlpflichtfach ab Klasse 7

Richtlinien für die Schülerinnen und Schüler der internationalen Förderklassen beim Übergang in die Regelklassen:

1. Empfehlung eines Übergangs in eine Regelklasse erfolgt für die IFÖs in der Zeugniskonferenz zum Halbjahreswechsel.
2. Die betroffenen SuS (ab Klasse 7) nehmen zusammen mit den 6ern an der Differenzierungsberatung im Mai teil und geben im Anschluss ihre Wahlzettel ab.
→ Falls notwendig, erfolgt eine zusätzliche Erläuterung durch die in den IFÖ-Klassen unterrichtenden Fachlehrer.
3. Die Verteilung der Plätze im Wahlpflichtunterricht richtet sich (gleich den Regelschülern) nach den individuellen Wünschen sowie nach den zur Verfügung stehenden Plätzen im Kurs.
→ Das Fach Französisch kann nur gewählt werden, wenn bereits ausreichend Sprachkenntnisse bestehen.
→ Die Zuweisung ist für den Schüler und den betroffenen Fachlehrer verpflichtend.

4. Bei beträchtlichen Schwierigkeiten (Verständnis, Leistung, etc.) kann nach den Herbstferien ein Fächerwechsel vorgenommen werden. Dies wird durch die Schulleitung, den Fachlehrer und den ehemaligen und aktuellen Klassenlehrer entschieden.
5. Als Basis für die Leistungsbeurteilung und die Arbeit im Fachunterricht können die unten aufgeführten Lehrwerke hinzugezogen werden. Diese werden (nach Aufforderung) von den Schülern selbständig angeschafft. Jeweils ein Exemplar steht im Lehrerzimmer für den Fachlehrer zur Verfügung.

Prima ankommen im Fachunterricht (Cornelsen), Arbeitsbuch

- **Deutsch Klasse 5-7** ISBN 978-3-06-060861-4
- **Deutsch Klasse 8-10** ISBN 978-3-06-060862-1
- **Mathematik Klasse 5-7** ISBN 978-3-06-000102-6
- **Mathematik Klasse 8-10** ISBN 978-3-06-000103-3
- **Biologie, Physik, Chemie Klasse 5,6** ISBN 978-3-06-010408-6
- **Biologie, Physik, Chemie Klasse 7-10** ISBN 978-3-06-010409-3
- **Geschichte, Erdkunde, Politik Klasse 5,6** ISBN 978-3-06-065609-7
- **Geschichte, Erdkunde, Politik Klasse 7-10** ISBN 978-3-06-065610-3

4.2.10 Langzeitpraktikum

- Das LZP beginnt nicht direkt im Anschluss an die Sommerferien, sondern benötigt eine Anlaufzeit von ca. 2-3 Wochen.
- Max. zwei Tage in der Woche sind die Schüler im Betrieb.
- Der Betrieb sollte (falls möglich) ein Ausbildungsbetrieb sein, um die Chancen für eine Übernahme der Schüler zu erhöhen.
- Die Regelung der Haftpflicht- und Unfallversicherung erfolgt gleich dem Schülerpraktikum der Jahrgangsstufe 9 (siehe Praktikumsvereinbarung).

- Ansprechpartner:

Allgemeines: Herr Cox

Tel.: 0251 / 4113255

E-Mail: michael.cox@brms.nrw.de

Schule: Frau Alis

- Bei der Erstellung des Stundenplans sollte die Stundentafel der Hauptschule berücksichtigt und erfüllt werden. Dies betrifft jedoch nur die Schüler, die nach dem LZP eine Chance auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses (oder höher) haben.
- Die Zeugniskonferenz beschließt den Übergang in ein LZP sowie den Übergang in die Regelklasse, den Verbleib in der Erstförderung oder den Wechsel der Schulform.

4.2.11 Erzieherische Maßnahmen

Fehlverhalten	Reaktionen
Störungen des Unterrichts und Missachtung der Klassenregeln.	1. Ermahnung → gelbe Karte 2. Ermahnung → rote Karte → Regelverstoß abschreiben + Reflexion der Regel (siehe Arbeitsblätter)
Werfen mit Gegenständen, Nahrungsmitteln, Verunreinigung des Klassenzimmers bzw. des Schulgebäudes	Reinigungsdienst in den Pausen
Beschimpfungen, Erniedrigungen, Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erzieherische Gespräch • Pausenverbot • Ausschluss vom Unterricht
Je nach Schwere der Vorfälle sowie im Fortsetzungs- und Wiederholungsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitweise Überweisung in eine parallele Lerngruppe für die Dauer der Stunde • Abholung durch den Erziehungsberechtigten bzw. nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten wird der Schüler nach Hause geschickt

4.2.12 Austausch

- Klassenkonferenzen
- Elternabende
- Kommunales Integrationszentrum (DaZ-Forum)
- Jugendhilfe Bottrop

Besprechungspunkte: aktuelle Ereignisse, Fallberatung, Materialaustausch, Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, Verbleib in der Erstförderung, Übergang in die Regelklasse einer passenden Schulform, Ausbildungschancen, Praktika, Projekte, Veranstaltungen etc.

4.2.13 Vertretungsstunden

Für Vertretungsstunden in den IFÖ-Klassen steht im Lehrerzimmer ein Vertretungsordner bereit. Dieser beinhaltet Kopiervorlagen für die Fächer Deutsch und Mathematik und kann auch für die Vertretung in den anderen Fächern genutzt werden.

Die Aufgaben pro Fach werden nochmals in unterschiedliche Niveaustufen unterteilt, so dass ein differenziertes Arbeiten für die Schüler und Schülerinnen möglich ist.

Im Inhaltsverzeichnis wird zu jeder Vertretungsstunde das bearbeitete Arbeitsblatt mit Datum vermerkt, damit mögliche Überschneidungen im Unterricht vermieden werden.

Der Ordner wird regelmäßig von den in den IFÖ-Klassen unterrichtenden Fachlehrern ergänzt und aktualisiert.

4.2.14 Wir sind auf dem Weg!

- Anlegen einer Hausaufgabenkultur
- Anhalten zum Selbständigen Arbeiten (Stationsarbeit, Freiarbeit, Selbstkontrolle...)
- ritualisierte Abläufe / feste Strukturen in allen IFÖ-Klassen, einheitliches Regelwerk
- Übersetzung und Bereitstellung der Orientierungsmappe in Arabisch, Persisch und Französisch
- Übersetzung der Schulordnung, Tadel und anderen wichtigen Informationen zum Schulleben.
- Ausbau des Schülerpatenkonzepts -> Unterstützung im Schulalltag

4.2.15 Anlagen:

- Gutachten für Anfänger + Anlage
- Gutachten für Fortgeschrittene + Anlage
- Textbausteine für Anfänger (unter Bemerkungen)
- Textbausteine für Fortgeschrittene (unter Bemerkungen)
- Textbausteine für die Beurteilung (unter Bemerkungen)

- Textbausteine für die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder am Fachunterricht
(unter Bemerkungen)

August-Everding-Realschule Bottrop
Städtische Realschule für Jungen und Mädchen
mit bilingualem Zweig Englisch
- Sekundarstufe I -

Gutachten

Schuljahr 2016/17

1. Halbjahr

_____ besucht seit dem 18.05.2016 die Internationale Förderklasse I der August-Everding-Realschule.

Ziel des Unterrichts ist es, die Schüler auf den Besuch einer Regelklasse der weiterführenden Schule vorzubereiten.

Schwerpunkt ist das Fach Deutsch als Zweitsprache.

Versäumte Stunden: davon unentschuldigt:

Aussagen über Lernentwicklung und Leistungsstand

Beurteilung der Deutschsprachkenntnisse auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Anfänger A1

Wie nachfolgend beurteilt kann er:

- vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehe und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen.

- sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – wie z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben.

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die GesprächspartnerInnen langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Bemerkungen:

Bottrop, den

Schulleiter/in od. Vertretung

Klassenlehrer/in

Anlage zum Gutachten _____

Zuwachs des Wortschatzes	sehr schnell und sicher <input type="checkbox"/>	schnell und sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher langsam <input type="checkbox"/>	langsam <input type="checkbox"/>
Beherrschung der Lat. Schrift	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Verständigungsversuche	spricht sehr viel <input type="checkbox"/>	spricht viel <input type="checkbox"/>	spricht zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	spricht eher wenig <input type="checkbox"/>	spricht wenig <input type="checkbox"/>
Anwendung erlernter Strukturen	wendet sie häufig an <input type="checkbox"/>	wendet sie an <input type="checkbox"/>	wendet sie manchmal an <input type="checkbox"/>	wendet sie selten an <input type="checkbox"/>	zeigt kaum Fortschritte <input type="checkbox"/>
Rechtschreibung	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher fehlerhaft <input type="checkbox"/>	fehlerhaft <input type="checkbox"/>
Lesen	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Hörverstehen	stark zunehmend <input type="checkbox"/>	zunehmend <input type="checkbox"/>	überwiegend zunehmend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Verständnis einfacher schriftlicher Textstrukturen mit eigener Anwendung	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Arbeitsverhalten					
Leistungsbereitschaft	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	ausreichend <input type="checkbox"/>	nicht ausreichend <input type="checkbox"/>
Zuverlässigkeit	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	ausreichend <input type="checkbox"/>	nicht ausreichend <input type="checkbox"/>
Sorgfalt	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	ausreichend <input type="checkbox"/>	nicht ausreichend <input type="checkbox"/>
Bereitschaft zur Mitarbeit im Unterricht	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	ausreichend <input type="checkbox"/>	nicht ausreichend <input type="checkbox"/>
Sozialverhalten					
Einhaltung von Regeln	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	nicht befriedigend <input type="checkbox"/>	
Konfliktverhalten	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	nicht befriedigend <input type="checkbox"/>	
Kooperationsfähigkeit	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	nicht befriedigend <input type="checkbox"/>	

Deutsch als Zweitsprache:

(siehe Niveaubeschreibungen im schulinternen Lehrplan)

Mathematik:

Beispiel:

_____ beteiligt sich interessiert und aktiv am Mathematikunterricht. Das Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren der natürlichen Zahlen beherrscht er gut. Sachaufgaben löst er meist nur mit Hilfen. Umkehraufgaben und Platzhalteraufgaben löst er rasch und fehlerfrei.

Politik:

Beispiel:

_____ kennt und versteht die meisten Fachbegriffe aus dem Unterricht behandelten Themengebiete wie Menschenrechte, Sitten und Gebräuche und kann sie auch größtenteils anwenden. Fehlen ihm Wörter oder Fachbegriffe, so kann er sie in Grundzügen umschreiben. Dem Unterrichtsgeschehen kann er insgesamt folgen und diesem wie auch Texten neue Informationen entnehmen. Hierbei benötigt er wenige Hilfestellungen. Hausaufgaben werden hingegen nur unzuverlässig angefertigt.

August-Everding-Realschule Bottrop
Städtische Realschule für Jungen und Mädchen
mit bilinguaem Zweig Englisch
- Sekundarstufe I -

Gutachten

Schuljahr 2016/17

1. Halbjahr

_____ besucht seit dem 18.05.2016 die Internationale Förderklasse I der August-Everding-Realschule.

Ziel des Unterrichts ist es, die Schüler auf den Besuch einer Regelklasse der weiterführenden Schule vorzubereiten.

Schwerpunkt ist das Fach Deutsch als Zweitsprache.

Versäumte Stunden: 46 davon unentschuldigt: 26

Aussagen über Lernentwicklung und Leistungsstand

Beurteilung der Deutschsprachkenntnisse auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Fortgeschrittene A2

Wie nachfolgend beurteilt kann er:

- und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung).
- in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.
- mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Bemerkungen:

Bottrop, den

Schulleiter/in od. Vertretung

Klassenlehrer/in

Anlage zum Gutachten _____

Erweiterung des Wortschatzes	sehr schnell und sicher <input type="checkbox"/>	schnell und sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher langsam <input type="checkbox"/>	langsam <input type="checkbox"/>
Anwenden erlernter Strukturen	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Alltägliche Verständigung	sehr selbständig und angemessen <input type="checkbox"/>	selbständig und angemessen <input type="checkbox"/>	angemessen <input type="checkbox"/>	mit Hilfen <input type="checkbox"/>	nur mit Hilfen <input type="checkbox"/>
freier Sprachgebrauch in größeren Zusammenhängen	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zunehmend sicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>	sehr unsicher <input type="checkbox"/>
Rechtschreibung	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher fehlerhaft <input type="checkbox"/>	fehlerhaft <input type="checkbox"/>
Lesen/Verstehen	sehr sicher <input type="checkbox"/>	sicher <input type="checkbox"/>	zufriedenstellend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Hörverstehen	stark zunehmend <input type="checkbox"/>	zunehmend <input type="checkbox"/>	überwiegend zunehmend <input type="checkbox"/>	eher unsicher <input type="checkbox"/>	unsicher <input type="checkbox"/>
Schreiben eigener Texte	selbständige, verständliche Versuche <input type="checkbox"/>	selbständige Versuche <input type="checkbox"/>	Versuche mit Hilfestellung <input type="checkbox"/>	kaum möglich <input type="checkbox"/>	noch nicht möglich <input type="checkbox"/>
Arbeitsverhalten					
Leistungsbereitschaft	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	ausreichend <input type="checkbox"/>	nicht ausreichend <input type="checkbox"/>
Zuverlässigkeit	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	ausreichend <input type="checkbox"/>	nicht ausreichend <input type="checkbox"/>
Sorgfalt	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	ausreichend <input type="checkbox"/>	nicht ausreichend <input type="checkbox"/>
Bereitschaft zur Mitarbeit im Unterricht	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	ausreichend <input type="checkbox"/>	nicht ausreichend <input type="checkbox"/>
Sozialverhalten					
Einhaltung von Regeln	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	nicht befriedigend <input type="checkbox"/>	
Konfliktverhalten	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	nicht befriedigend <input type="checkbox"/>	
Kooperationsfähigkeit	sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	nicht befriedigend <input type="checkbox"/>	

Deutsch als Zweitsprache:

(siehe Niveaubeschreibungen im schulinternen Lehrplan)

Mathematik:

Beispiel:

_____ *beteiligt sich interessiert und aktiv am Mathematikunterricht. Das Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren der natürlichen Zahlen beherrscht er gut. Sachaufgaben löst er meist nur mit Hilfen. Umkehraufgaben und Platzhalteraufgaben löst er rasch und fehlerfrei.*

Politik:

Beispiel:

_____ *kennt und versteht die meisten Fachbegriffe aus dem Unterricht behandelten Themengebiete wie Menschenrechte, Sitten und Gebräuche und kann sie auch größtenteils anwenden. Fehlen ihm Wörter oder Fachbegriffe, so kann er sie in Grundzügen umschreiben. Dem Unterrichtsgeschehen kann er insgesamt folgen und diesem wie auch Texten neue Informationen entnehmen. Hierbei benötigt er wenige Hilfestellungen. Hausaufgaben werden hingegen nur unzuverlässig angefertigt.*

Textbausteine für Anfänger

A. hat einen guten Anfang gemacht. Sie/er bemühte sich, mit viel Einsatz am Unterrichtsgeschehen aktiv teilzunehmen. Im schriftlichen Bereich arbeitete sie/er zuverlässig, korrekt und zügig. – Die folgenden Noten beziehen sich auf den Leistungsstand der Vorbereitungs-klasse.

Seit dem besucht A. die Vorbereitungs-klasse. A. hat einen guten Anfang gemacht. Sie/er beherrscht die lateinische Schrift ziemlich sicher. Ihr/sein Wortschatz erweitert sich gut. Sie/er spricht nur nach Aufforderung.

A. hat einen guten Anfang gemacht. Sie/er ist eifrig bemüht, dem gesamten Unterrichtsgeschehen folgen zu können und versucht, trotz geringer Sprachkenntnisse durch mündliche Mitarbeit aktiv am Unterricht teilzunehmen. Die schriftlichen Arbeiten erledigt sie/er korrekt und regelmäßig. – Die folgenden Noten beziehen sich auf den Stand der Vorbereitungs-klasse.

A. hat im Sprachverständnis gute Fortschritte gemacht. Sie/er folgte dem Unterricht interessiert und bereicherte ihn mit guten Beiträgen. Die schriftlichen Arbeiten fielen ihr/ihm zum Teil noch schwer, doch sie/er erledigte die Hausarbeiten meist richtig und sorgfältig. Als Klassensprecher/-in setzte sie/er sich gut für die Belange der Klasse ein. – die folgenden Noten beziehen sich auf den Leistungsstand in der Vorbereitungsklasse.

Textbausteine für Fortgeschrittene

A. hatte im mündlichen Bereich wenig Verständnisschwierigkeiten. Ihre/seine Mitarbeit im Unterricht war jedoch wechselhaft. Die schriftlichen Arbeiten erledigte sie/er mangels Schreib- und Lesefertigkeit nur sehr langsam und unvollständig. Sie/er muss sich bemühen im Lesen und Schreiben bessere Fortschritte zu machen. – Die folgenden Noten beziehen sich auf den Leistungsstand in der Vorbereitungsklasse.

A. folgte dem Unterricht interessiert, aber nach wie vor still. Sie/er äußerte sich nach Aufforderung stets sachgemäß und sprachlich verständlich. Ihr/sein Verhalten im Unterrichtsgeschehen und den Mitschülern gegenüber wurde aufgeschlossener. Es machte ihr/ihm jetzt weniger Mühe, neue Lerninhalte und Aufgabenstellungen zu verstehen und anzuwenden. – Die folgenden Noten beziehen sich auf den Stand der Vorbereitungsklasse.

A. beteiligte sich mit wechselndem Interesse am Unterrichtsgeschehen. Sie/er erledigte die schriftlichen Arbeiten regelmäßig und sorgfältig. – Die folgenden Noten beziehen sich auf den Leistungsstand der Vorbereitungsklasse.

A. beteiligte sich meist mit Eifer und guten Beiträgen am mündlichen Unterricht. Ihre/seine schriftlichen Arbeiten erledigte sie/er regelmäßig und korrekt. – Die folgenden Noten beziehen sich auf den Leistungsstand in der Vorbereitungsklasse.

A. folgte dem Unterricht weitgehend still, aber aufmerksam. Seine/ihre Beiträge nach Aufforderung waren gewöhnlich sachbezogen und überlegt. Im schriftlichen Bereich arbeitete er/sie zügig, korrekt und zuverlässig. – Die folgenden Noten beziehen sich auf den Stand der Vorbereitungsklasse.

A. folgte dem Unterricht mit wechselndem Interesse und Eifer. Kleinere Arbeitsaufträge führte sie/er selbstständig aus. Bei umfangreicheren Aufgaben brauchte sie/er Hilfestellung. A. war stets hilfsbereit ihren/seinen Mitschülern gegenüber und übernahm gerne Gemeinschaftsaufgaben. – Die folgenden Noten beziehen sich auf den Stand der Vorbereitungsklasse.

Textbausteine für die Beurteilung

A. hat beim Erlernen der deutschen Sprache sehr gute Erfolge erzielt. Sie/er arbeitet sorgfältig und zielstrebig

A. hat weiterhin beim Erlernen der deutschen Sprache gute Erfolge erzielt. Ihre/seine Leistungen im Hörverstehen und Lesen sind sehr gut. Sie/er ist in der Lage, einfache Gespräche zu führen.

Beim Erlernen der deutschen Sprache sind Fortschritte zu erkennen.

A. arbeitet sehr sorgfältig und zielstrebig. Es sind deutliche Fortschritte zu erkennen.

A. hat beim Erlernen der deutschen Sprache gute Fortschritte erzielt. Sie/er beginnt inzwischen einfache Gespräche zu führen.

A. hat beim Erlernen der deutschen Sprache gute Erfolge erzielt.

A. hat weiterhin beim Erlernen der deutschen Sprache gute Fortschritte gemacht. Ihre/seine Leistungen im Hörverstehen sind gut, durch regelmäßiges Üben könnte sie/er ihre/seine Leistungen im Lesen und Schreiben verbessern.

A. hat beim Erlernen der deutschen Sprache Fortschritte erzielt. Sie/er muss jedoch regelmäßig üben, um das Erlernete zu sichern.

Textbausteine für die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und am Fachunterricht

Bemerkung: A. hat an einem Basiskurs in Englisch teilgenommen.
AG Fußball: mit Erfolg teilgenommen
AG Badminton: mit Erfolg teilgenommen
AG Schwimmen: mit besonderem Erfolg teilgenommen
Physik Klasse 5: teilgenommen
Chemie Klasse 8: teilgenommen
Hauswirtschaft Klasse 8: teilgenommen
A. erbringt in Erdkunde sehr gute Leistungen.
A. nimmt ab dem 01.02.2000 am Erweiterungskurs in Mathematik teil.

Bemerkung: A. hat an einem Basiskurs in Englisch teilgenommen.
AG Schwimmen: mit besonderem Erfolg teilgenommen
AG Technik: mit Erfolg teilgenommen
Physik 8. Klasse: teilgenommen
A. arbeitet in allen Fächern sehr sorgfältig, in Erdkunde erbringt sie/er sehr gute Leistungen.

In Mathematik rechnet sie/er im Zahlenraum bis 100 Additions- und Subtraktionsaufgaben fehlerfrei.
A. arbeitet in allen Fächern interessiert mit.

Bemerkungen: A. hat an einem Basiskurs in Englisch teilgenommen.
A. arbeitet in allen Fächern sehr sorgfältig, in Erdkunde erbringt sie/er sehr gute Leistungen.

Bemerkung: A. hat am Grundkurs Mathematik der Klasse 7 teilgenommen. Die Leistungen können jedoch noch nicht bewertet werden.
Hauswirtschaft Klasse 8: teilgenommen

Bemerkung: A. hat an einem Basiskurs in Englisch teilgenommen.
MSU Türkisch gut

Bemerkung: A. hat an einem Basiskurs in Englisch teilgenommen.

AG Schwimmen: mit Erfolg teilgenommen
Physik 5. Klasse: teilgenommen
Mathematik 5. Klasse: teilgenommen
Sport 5. Klasse: teilgenommen
Chemie 6. Klasse: teilgenommen.
A. arbeitet in allen Fächern sehr sorgfältig, in Erdkunde erbringt sie/er sehr gute Leistungen.

A. hat im Mathematik am Unterricht der 5. Klasse teilgenommen, ihre/seine Leistungen sind jedoch noch nicht ausreichend.
AG Schwimmen: mit besonderem Erfolg teilgenommen
A. muss sich weiterhin bemühen, ihre/seine Arbeitshaltung zu verbessern.

4.3 Inklusion an der August-Everding-Realschule

Pädagogische Leitlinien

Vorbereitende Inklusionsschritte an der August-Everding-Realschule

Um das Ziel einer inklusiven Bildung zu erreichen, bedarf es neben einer engen Zusammenarbeit der Realschule, des regionalen gesellschaftlichen Netzwerkes und der Förderschule auch besonderer personeller, räumlicher und sächlicher Rahmenbedingungen.

Mit der Fortbildung einer Regelschullehrkraft im Schuljahr 2014/15 begannen die ersten Schritte der perspektivischen Umsetzung von inklusiver Bildung an der August-Everding-Realschule. Die Kollegin verfolgte die Kopplung zwischen Regelschule und Sonderpädagogik. Eine Sonderpädagogin war zur selben Zeit für drei SchülerInnen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“ für einige Stunden hier her abgeordnet. Seit 2015 unterstützt diese Kollegin die Realschule mit einer vollen Stelle. Schnell fanden sich weitere Kollegen, die in einem Team die erste Inklusionsklasse unterrichten wollten. Durch Hospitationen an Förderschulen und bereits inklusiv unterrichtenden Realschulen in Oberhausen konnten sich die Teammitglieder weiterbilden. Auch Rückkopplungsveranstaltungen in Tilbeck gehörten zum Programm der o.g. Fortbildung.

Partner im Bereich des gemeinsamen Lernens der Realschule

- Betriebe in Bottrop und Institutionen wie z.B.
- Jugendamt Bottrop
- Kinder- und Jugendheime in Bottrop
- Caritas
- Kinderärzte
- Therapiepraxen (Ergotherapie, Logopädie, Psychologische Praxen)
- Schulamt Bottrop mit Inklusionskoordinatoren und Inklusionsfachberatung
- Agentur für Arbeit in Gelsenkirchen

Zielgruppe

Der gemeinsame Unterricht in unserer Schule soll eine wohnortnahe Beschulung für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ermöglichen. SchülerInnen aus dem gesamten Stadtgebiet Bottrops sind hierbei angesprochen. Wir sind selbstverständlich für alle SchülerInnen, Eltern und Erziehungsberechtigte offen, denen unser Konzept zusagt und die sich ein Lernen unter den dargestellten Bedingungen vorstellen können.

SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf in allen Schwerpunkten werden in unterschiedliche Klassen aufgeteilt, wobei die zieldifferenten SchülerInnen vorwiegend in einer Klasse unterrichtet werden. Zielgleiche Kinder werden je nach Förderschwerpunkt auch in parallele Lerngruppen aufgeteilt. Da SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf bereits im Frühjahr jedes Jahres vom Schulamt Bottrop den weiterführenden Schulen zugewiesen werden, ist eine langfristige Planung möglich, um die Kinder noch in ihren Grundschulklassen zu besuchen. Dies übernimmt der Sonderpädagoge.

Zusammensetzung der Lerngruppe

In der inklusiven Lerngruppe sollen 20 RegelschülerInnen und 5 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit den Schwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“, sowie „Sprache“ zieldifferent bzw. zielgleich unterrichtet und gefördert werden. Der individuelle Unterstützungsbedarf muss auch in der Sekundarstufe I bestehen. Insgesamt soll in der inklusiven Klasse vor dem Hintergrund des besonderen Lernens und Lehrens die Klassenstärke von 25 SchülerInnen nicht überschreiten. In den letzten Schuljahren wurden die Kinder mit dem Unterstützungsbedarf „Hören und Kommunikation“ in einer der Parallelklassen eingeschult.

Die Zusammensetzung der RealschülerInnen der inklusiven Klasse erfolgt nach den Kriterien der bisherigen Zusammensetzung der Klassen in einem Jahrgang. Grundsätzlich werden die Eltern der RealschülerInnen bei der Aufnahme ihrer Kinder befragt, inwieweit sie sich eine Beschulung ihres Kindes in einer inklusiven Lerngruppe wünschen oder sich dies vorstellen können.

Personalkonzept

Für das Gelingen des gemeinsamen Unterrichts ist eine hinreichende personelle Ausstattung der inklusiven Klasse unerlässlich. Die inklusive Lerngruppe wird durch ein Team aus einer Lehrkraft der Realschule und einer Förderschullehrkraft gemeinsam geleitet. Die Förderung der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird durch eine sonderpädagogische Lehrkraft gewährleistet. Sie unterrichtet gemeinsam mit der jeweiligen Realschullehrkraft im Team. Beide Lehrer zeigen sich durch dieses gleichberechtigte Miteinander für alle SchülerInnen der Klasse Verantwortung. Voraussetzung für eine gelungene Teamarbeit ist die freiwillige Entscheidung der Kollegen inklusiv und in einem Team zu arbeiten. Toleranz, Offenheit, Annahme von Kritik und Kompromissbereitschaft sind zudem wichtige Gelingensfaktoren.

Die Anzahl der in der inklusiven Lerngruppe eingesetzten LehrerInnen ist so gering wie möglich, um eine hohe Kontinuität der individuellen Lernentwicklung aller SchülerInnen zu gewährleisten. In den Stunden, in denen die Förderschullehrkraft aufgrund begrenzter Stundenkapazitäten nicht in der Klasse ist, muss die Arbeit der Realschullehrkraft durch andere Realschullehrkräfte unterstützt werden. Das Kernteam der LehrerInnen der inklusiven Klasse nutzt einmal in der Woche - aufgrund des hohen Bedarfs an didaktisch- methodischen Absprachen - eine im Stundenplan verankerte Unterrichtsstunde als Teamsitzung.

Im Moment arbeiten drei Sonderpädagogen zur Unterstützung in der August- Everding- Realschule. Eine Kollegin ist mit voller Stundenzahl im Einsatz, die beiden anderen Kolleginnen sind je nach Stundenzuweisung von einer Förderschule „Lernen“ bzw. „Hören und Kommunikation“ abgeordnet.

Die spezifischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten stellen sich als stichpunktartige Übersicht für die einzelnen Teammitglieder wie folgt dar:

Sonderpädagoge/in

- ❖ gemeinsame Klassenleitung mit einer Realschullehrkraft
- ❖ Abstimmung der Unterrichtsinhalte/ -einheiten im Kernteam mit den Lehrkräften der Realschule
- ❖ Einzel- und Kleingruppenförderung parallel und zusätzlich zum Klassenunterricht
- ❖ Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (Diagnose, Förderung, Absprachen)
- ❖ Erstellung sowie regelmäßige Evaluation der individuellen Förderpläne

- ❖ Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Jugendamt, Caritas, Ärzte, Sportverein...)
- ❖ Training kompensatorischer Fertigkeiten
- ❖ Intervention bei psychosozialen Problemen
- ❖ Behinderungsspezifische Modifizierung von Unterrichtsmaterial und Leistungsüberprüfung
- ❖ Beratung der Fachlehrkräfte im Kernteam und im Kollegium
- ❖ gleichberechtigte und lösungsorientierte Elternberatung über schulische Entwicklung und Perspektiven, individuelle Förderpläne, Testverfahren / Diagnostik sowie soziale Integration außerhalb von Schule
- ❖ gleichberechtigte und lösungsorientierte Schülerberatung über Förderpläne, aktuelle Schulsituation, schulische Perspektiven, Wünsche und Anregungen
- ❖ Zusammenarbeit mit dem Schulamt Bottrop und der Regionalen Schulberatungsstelle

Realschullehrkräfte

- ❖ Abstimmung der Unterrichtsinhalte/ -einheiten im Kernteam mit den Realschullehrerinnen und -lehrern sowie der Förderschullehrkraft
- ❖ Einzel- und Kleingruppenförderung parallel und zusätzlich zum Klassenunterricht
- ❖ Training kompensatorischer Fertigkeiten
- ❖ Intervention bei psychosozialen Problemen
- ❖ Beratung der Fachlehrkräfte im Kernteam und im Kollegium
- ❖ Elternberatung über schulische Entwicklung und Perspektiven
- ❖ Schülerberatung über aktuelle Schulsituation, schulische und berufliche Perspektiven, Wünsche und Anregungen

Teamteaching

In der Regel wird der Unterricht im Team, bestehend aus Realschullehrkraft und Förderschullehrkraft, erteilt. RealschullehrerInnen und SonderpädagogInnen sind gemeinsam für die Planung und die Durchführung des Unterrichts verantwortlich. Grundgedanke ist hierbei die gemeinsame Zuständigkeit für alle SchülerInnen.

Bei der Stundenplanung wird, soweit möglich, berücksichtigt, dass sowohl die SonderpädagogInnen sowie die RealschullehrerInnen ggf. auch im Klassenverband unterrichten.

Ausgehend von Vereinbarungen und der spezifischen Unterrichtssituation trifft das unterrichtende Team entsprechende Absprachen.

Vertretungsregelung

Die Vertretung ausfallender Realschullehrkräfte wird vorwiegend durch Realschullehrkräfte gewährleistet. Fällt eine Förderschullehrkraft aus, sollte eine Vertretung durch Förderschullehrkräfte erfolgen. Bei Ausfall einer Lehrkraft aus einer Doppelbesetzung wird die Klasse im Moment durch die verbleibende Lehrkraft alleine unterrichtet.

Grundsätzlich ist durch die Wochen- und Förderpläne für die Vertretungslehrkräfte ersichtlich, welche unterrichtlichen Inhalte anstehen. Die Förderschullehrer stellen eine Vertretungsmappe zusammen, die eine spontane Vertretung ermöglichen können.

Pausenaufsicht/ Pausen

Zusätzlich zu den Aufsichten auf dem Pausenhof und in der Halle steht die Förderschullehrkraft während der Eingewöhnungsphase/ Übergangsphase (bis zu den Herbstferien) als AnsprechpartnerIn insbesondere den FörderschülerInnen während der Pausen zur Verfügung. Häufig übernehmen die I- Helfer einzelner SchülerInnen unterstützende Maßnahmen zur Gestaltung der Pausen.

IntegrationshelferIn, Schulbegleitung

- ❖ Bei Bedarf nach Antrag der Eltern
- ❖ Erweiterung von Sozialkompetenz der jeweiligen Schüler/innen
- ❖ Unterstützung bei der Strukturierung des Schulalltags
- ❖ Begleitung in Pausen und Krisensituationen

Raumkonzept und Ausstattung

Zusätzlich zu den Lehrkräften und MitschülerInnen schafft es vor allem die räumliche Umgebung zu motivieren oder aber auch zu demotivieren.

Speziell Schüler mit Unterstützungsbedarfen benötigen daher spezifische auf sie ausgerichtete Lernumgebungen. Differenzierungsräume, aber auch bauliche Maßnahmen für SchülerInnen mit dem Unterstützungsbedarf „Hören und Kommunikation“ sind daher unerlässlich.

Freundliche, wohnliche und lernanimierende Ausstattungen für den gesamten Raum sind selbstverständlich und dementsprechend vom Träger zu Verfügung zu stellen.

An der August-Everding-Realschule wird das Lehrerraumprinzip praktiziert. Ausgehend von diesem Prinzip müssen perspektivisch alle Räume den Erfordernissen einer inklusiven Lerngruppe gestaltet und ausgestattet werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 und der ersten inklusiven Lerngruppe wurde für diese Lerngruppe keine Ausnahme dieses Prinzips getroffen, jedoch wurde der Nachbarraum der Klasse durch eine neu eingebaute Tür zu einem jederzeit nutzbaren Differenzierungsraum verfügbar gemacht.

Der Raum C 1.10 wurde zum Differenzierungsraum umgebaut, der mittlerweile für alle zieldifferenten SchülerInnen der Klassen 6 und 7 genutzt werden kann. Durch eine großzügige Einrichtung kann der Raum zusätzlich vom Lehrer-Kernteam für Elternsprechtage, Förderplangespräche, Beratung und für Vor- und Nachbesprechungen bezüglich Unterrichtsgestaltung genutzt werden.

Der Raum ist neben der konventionellen Ausstattung mit Sitzmöbeln und Tischen, zusätzlich mit Regalen, Schülerfächern und Schränken zur Lagerung der Fördermaterialien ausgestattet. Er verfügt wie alle Klassenräume über einen PC mit Internetanschluss und zukünftig soll auch ein fester Beamer installiert werden.

Die Klassenräume der FörderschülerInnen mit dem Schwerpunkt „Hören und Kommunikation“ wurden speziell für die Bedürfnisse dieser SchülerInnen akustisch umgebaut. Sie verfügen über Schallschutzwände, die unnötigen Lärm schlucken.

Es müssen im laufenden Schuljahr weitere Überlegungen getroffen werden, welche weiteren Räume mit o.g. Ausstattung, vor allem im C- Gebäude zur Differenzierung genutzt werden können, da ein kontinuierliche Zuteilung von SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf durch das Schulamt erfolgt.

Unterricht

Die Herausforderung an Unterricht in einer inklusiven Lerngruppe besteht darin, dass jede/r nach ihren/seinen Fähigkeiten zu dem vorgegebenen Thema lernt. Die Rahmenbedingungen und der Unterricht müssen so gestaltet sein, damit dies gewährleistet ist.

Organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung des Unterrichts

Die Unterrichtsverteilung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW und berücksichtigt die jeweiligen personellen Ressourcen und individuellen Aspekte.

Schulorganisatorisch wird momentan der Hauptfachunterricht der Klassen 6a/7a gekoppelt unterrichtet, so dass alle zieldifferenten SchülerInnen zeitgleich durch die zuständige Sonderpädagogin unterstützt werden können.

Die 60- Minutenstunden ermöglichen eher handlungsorientierte, experimentelle, offene Unterrichtsformen. Grundsätzlich werden Maßnahmen zur Vorbereitung des Unterrichts im Kernteam gleichberechtigt und mit Respekt vor der Professionalität aller beteiligten KollegInnen geplant und durchgeführt.

Lehrpläne

Der Unterricht erfolgt gemäß der Stundentafel des jeweiligen Jahrgangs auf Basis der Richtlinien und Lehrpläne der Realschule. Die zieldifferenten SchülerInnen auf Grundlage ihrer Rahmenrichtlinien des jeweiligen Förderschwerpunktes individuell unterrichtet. Die SchülerInnen mit dem

Unterstützungsbedarf „Emotionale, soziale Entwicklung“ „Sprache“ und „Hören und Kommunikation“ werden im Rahmen des gemeinsamen Lernens zielgleich unterrichtet.

Unterrichtsgestaltung

Jedes Kind soll da abgeholt werden, wo es steht und entsprechend seiner individuellen Fähigkeit gefördert und gefordert werden. Entscheidend sind gemeinsame Lernerfahrungen am gleichen Unterrichtsgegenstand, jedoch mit unterschiedlichen Lernzielen und Lernergebnissen.

Die gemeinsame Unterrichtung von SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kann nur zum Erfolg führen, wenn sich die Schule an die individuellen Lernmöglichkeiten und die unterschiedlichen Lernzeiten der SchülerInnen anpasst sowie im Unterricht ein entsprechend differenziertes Angebot bereitstellt.

Die Realschullehrkraft und die Lehrkraft der Förderschule sind gemeinsam für die Planung und Durchführung des Unterrichts verantwortlich. Im Schuljahr 2017/2018 können durch die zugewiesenen Stunden mit sonderpädagogischer Förderung 9 Unterrichtsstunden der jeweiligen Klassenstufe in Doppelbesetzung durchgeführt werden.

Während ab der Jahrgangsstufe 7 für die RegelschülerInnen der Wahlpflichtbereich einsetzt, bieten wir erstmalig in diesem Schuljahr für die SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf das Fach Arbeitslehre (Hauswirtschaft, Technik, Wirtschaftslehre) an. Schwerpunktmäßig wird in Klasse 7 Hauswirtschaft unterrichtet.

Gemeinsames Lernen

In den inklusiven Lerngruppen unserer Schule sind die unterschiedlichen Voraussetzungen aller SchülerInnen sehr breit gefächert. Dies bedeutet, dass die Lehrkräfte überaus schülerzentriert und zieldifferent arbeiten sollten, um den SchülerInnen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Sie brauchen einen wertschätzenden und ressourcenorientierten Blick, kontinuierliche Beziehungen, Empathie und professionelle Nähe.

Um allen SchülerInnen gerecht zu werden, benötigt es sich somit einer Kombination aus innerer und äußerer Differenzierung.

***So viel gemeinsam wie möglich- so viel getrennt wie nötig!*²⁹**

Die Anteile des gemeinsamen Lernens werden auf Grundlage von der Berücksichtigung der Möglichkeiten, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf entschieden und geplant. Die Anzahl der gemeinsamen Unterrichtsstunden variiert in den jeweiligen Jahrgängen, was größtenteils mit der zunehmenden Anforderung des Unterrichtsstoffes in den höheren Klassen der Realschule zusammenhängt.

In Absprache mit den Regelschullehrern entscheiden die Sonderpädagogen auf dieser Grundlage, in welchem Umfang und mit welchen Differenzierungsformen das gemeinsame Lernen stattfinden kann.

Innere Differenzierung

- Die innere Differenzierung ist eine methodische Voraussetzung des gemeinsamen Unterrichtes, wobei das Lernen am gemeinsamen Unterrichtsgegenstand das Zentrum des Unterrichts kennzeichnet.
- Die individuellen Lernvoraussetzungen jedes Einzelnen werden berücksichtigt und erfordern individuelle Förderpläne und eine lernprozessbegleitende Förderdiagnostik.
- Die SchülerInnen lernen voneinander.
- Die Förder- und Regelschullehrkräfte arbeiten im Team und unterrichten alle SchülerInnen gemeinsam.

²⁹ Konzept der Käthe-Kollwitz-Realschule Emsdetten, 2004

Äußere Differenzierung

- Anpassung des Niveaus und des Umfangs von Lernangeboten
- Einsatz verschiedener und ständig angepasster Medien und Methoden
- Klassenraum als gemeinsamer Lernort, aber auch Nutzung vom Differenzierungsraum für einzelne Stunden
- vielfältige Unterrichtsformen, insbesondere Formen des offenen Unterrichts (Wochenplan, Werkstatt und Projektarbeit, Stationsarbeit, forschendes Lernen,...)
- Doppelbesetzung, die das Teamteaching ermöglichen
- verbindliche, vorhersehbare sowie verlässliche Regeln und Rahmenbedingungen (werden in den SL- Stunden, oder Politikstunden durch Schüler und Lehrer festgelegt)

Neben dem gemeinsamen Lernen werden die SchülerInnen mit dem Unterstützungsbedarf „Lernen“ zusätzlich in Kleingruppen unterrichtet. Vor allem die Hauptfächer sowie Physik und Arbeitslehre sind davon betroffen. Die Anzahl der jeweiligen Stunden variiert in den einzelnen Jahrgängen. Durch dieses sehr individuelle Lernangebot kann jeder Schüler nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten gefördert werden. Inhalte werden nach Wochen- oder Arbeitsplänen bearbeitet, die mit den Schülern abgesprochen und ausgewertet werden. Ein individuelles Lerntempo kann so ermöglicht werden. Die Kleingruppen werden organisatorisch in jahrgangsübergreifenden Gruppen zusammengefasst. Besondere Lernbedürfnisse wie z.B. Fortführung des Leselehrganges, lebenspraktische Orientierung oder Training mathematischer Grundlagen können so aufgegriffen und vertieft werden.

Unterrichtsmaterial

Alle SchülerInnen der inklusiven Lerngruppe erhalten die Arbeitsmaterialien der Realschule. Für die SchülerInnen mit dem Unterstützungsbedarf „Lernen“ wird zusätzliches Material zur Differenzierung, Förderung oder als Hilfsmittel eingesetzt. Die Sonderpädagogen beraten über die einzusetzenden Materialien. In den Hauptfächern werden die Lehrwerke der Klick- Reihe vom Cornelsen- Verlag, aber auch die Stark in... - Reihe von Schroedel genutzt, da diese Werke explizit für SchülerInnen mit dem Unterstützungsbedarf „Lernen“ konzipiert wurden, auf die Lernvoraussetzungen dieser SchülerInnen abgestimmt sind und sich eng an den Regellehrplan der Realschule halten. Weitere Materialien, die eine zusätzliche Förderung der SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf ermöglichen, sind z.B. Arbeitsmappen des Bergedorfer Verlages. Die Sonderpädagogen greifen ebenfalls auf selbst erarbeitetes Material zurück und/ oder erstellen es

speziell abgestimmt auf den individuellen Leistungsstand eines Schülers. Ein Fundus für die Fächer Erdkunde, Biologie, Physik, Geschichte soll in naher Zukunft in Zusammenarbeit mit interessierten Kollegen erarbeitet werden.

Förderpläne

Für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden individuelle Förderpläne erstellt (AO-SF § 21, 7). Grundlage hierfür ist deren aktueller Leistungsstand. Die Sonderpädagogen beraten gemeinsam mit allen Kollegen des Klassenteams, wodurch die im Team vorhandenen Fähigkeiten (unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen, Erfahrungen,...) genutzt werden sollten. Im Förderplan werden wichtige Informationen über die Schülerin/den Schüler erfasst. Konkrete individuelle Förderziele leiten sich aus den Leistungsständen ab, die wiederum maßgeblich für die Unterrichtsplanung sind. Der Förderplan beschreibt Entwicklungsziele, legt Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Es erfolgt eine Evaluation der bereits festgelegten Ziele des letzten Förderzeitraumes, so dass eine Fortschreibung des Förderplans auch aus den Ergebnissen der vorangegangenen Förderung möglich ist. Die Formulierung der Ziele des Förderplans sollte nach den SMART- Kriterien formuliert werden, d.h. sie müssen:

- spezifisch,
- messbar,
- attraktiv,
- realistisch und
- terminierbar sein.

Schwerpunkte bei der Förderplanung sind zu berücksichtigen, d.h. es werden vordringlich zu fördernde Bereiche ausgewählt, da nicht alles gleichzeitig und gleich intensiv gefördert werden kann. Kleine Schritte können so schneller wahrgenommen und dem Schüler positiv veranschaulicht werden. Im Rahmen der Förderplanerstellung sollten sowohl Überlegungen zu Maßnahmen und Methoden der Förderung und zur Umsetzung der Förderplanung im Unterricht angestellt werden, als auch die Zusammenarbeit mit den Eltern thematisiert werden. Allen KollegInnen die in der Klasse unterrichten müssen die Ziele bekannt sein und soweit möglich von ihnen umgesetzt werden. Eine zweimal im Jahr stattfindende Förderplankonferenz ermöglicht dies. Darüber hinaus werden die Förderpläne an den Elternsprechtagen oder/und an speziellen Förderplansprechtagen mit den SchülerInnen und deren Eltern beraten.

Leistungsbewertung

Alle SchülerInnen nehmen an den Leistungsüberprüfungen teil (angepasst an den jeweiligen Unterstützungsbedarf). Tests und Klassenarbeiten werden den individuellen Leistungsmöglichkeiten der zieldifferenten SchülerInnen angepasst. Klassenarbeiten und Tests der Regelschüler können als Grundlage dienen und vereinfacht, verkürzt oder modifiziert werden. Allerdings können auch individuell gestaltete Aufgaben gestellt werden.

Ein Nachteilsausgleich bei zielgleich unterrichteten SchülerInnen kann durch die Eltern beantragt werden und wird dann von der Schulleitung gewährt. Grundlage der Leistungsbewertung sind die jeweiligen Richtlinien des Förderschwerpunktes bzw. die Richtlinien der Realschule. Die Leistungen der SchülerInnen Bildungsgang Lernen werden durch den Konferenzbeschluss der Schulkonferenz mit Noten im Bereich sehr gut-befriedigend (für das vorangegangene Schuljahr) und auf der Grundlage der in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird einmal jährlich durch die Klassenkonferenz (AO-SF§17 Abs.1) überprüft.

Zeugnisse

Die Zeugnisse der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem der Schüler unterrichtet wird. Die Zeugnisse der Schüler im Bildungsgang Lernen beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

Abschlüsse

Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen. Die SchülerInnen erhalten ein beschreibendes Abschlusszeugnis. Noten sind zusätzlich möglich, wenn diese den Anforderungen entsprechen (siehe Leistungsbewertung). In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss (HSA-9). Die Leistungen der SchülerInnen, die diesen Abschluss anstreben, erhalten in allen Fächern zusätzlich Noten. Den HSA-9 kann jedoch nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat. Eine mögliche Umsetzung an unserer Schule wird in den kommenden Jahren entwickelt.

Abschlüsse für die Förderschüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Überblick

- Abgangszeugnis Förderschwerpunkt Lernen
- Abschlusszeugnis Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 9
- Abschlusszeugnis
- HSA 9-Abschluss

Berufsvorbereitung

Konkrete Aussagen zur Berufswahlvorbereitung und Berufswahlorientierung können in diesem Konzept zu diesem Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden, da die erste inklusiv unterrichtete Klasse im Schuljahr 2017/18 erst in der Jahrgangsstufe 7 ist. Allerdings wird durch das Programm des Landes NRW „KAoA“ eine weitere Möglichkeit zur Berufsorientierung in Form eines Langzeitpraktikums, welches schon ab Klasse 8 belegt werden kann, gegeben. Zwei SchülerInnen mit dem Unterstützungsbedarf „Lernen“ sind für das nächste Schuljahr vorgeschlagen.

Die Berufsorientierung der ziendifferent unterrichtet Kinder bedarf einer besonderen Weiterentwicklung des Konzeptes. Hierbei ist in besonderer Weise der Übergang von der Schule in den Beruf zu gewährleisten. Entscheidende Konzeptaspekte werden dabei sicher auch systemisch verankerte, besondere Praktika sein.

Elternarbeit

Eltern aller SchülerInnen sind gleichberechtigte Mitglieder schulischer Mitbestimmungsorgane. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Eltern der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in ihren speziellen Sorgen ebenso Beachtung finden wie die Eltern der „Regelschulkinder“. Grundsätzlich pflegen wir an der August- Everding-Realschule Bottrop eine offene, intensive Kommunikation, die neben den Gesprächszeiten zu den Elternsprechtagen durch wöchentliche Sprechzeiten der LehrerInnen sowie darüber hinaus vereinbare Elterngespräche geprägt ist. Nicht zuletzt der Schulbegleiter eines jeden Kindes stellt eine regelmäßige Kommunikation sicher. Weitere Möglichkeiten aktiver Beteiligungen am Schulleben bieten die regelmäßig durchgeführten Elterncafés, arrangiert durch die Förderschullehrer, um die Beziehungsebene zu Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und deren Eltern zu festigen.

Evaluation

Die Evaluation des Konzeptes zur inklusiven Bildung an der August- Everding- Realschule Bottrop ist unerlässlich. Nach dem Schuljahr 2017/2018 soll das Konzept hinsichtlich sächlicher Ausstattung, Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung, Kooperation des Klassenteams, Berufsvorbereitung überprüft werden. Die Steuergruppe „Inklusion“ bereitet entsprechende Möglichkeiten vor.

Ausblick

Mit der Einrichtung des gemeinsamen Lernens an der August- Everding- Realschule wird eine intensive Entwicklung im Hinblick auf die weitere Öffnung von Unterricht und eine intensive kollegiale Zusammenarbeit ermöglicht. Die Schärfung und Sensibilisierung unseres Blicks für die Verschiedenheit aller Mitglieder der Schulgemeinde kann zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lernatmosphäre beitragen.

Auf diesem Weg wünschen wir uns zusätzlich zu unserer Bereitschaft eine gesetzlich verankerte Unterstützung im Hinblick auf personelle Ressourcen und sächliche Rahmenbedingungen.

4.4 Unterstützung der SchülerInnen und Schüler durch Bufdis

Präambel des Bundesministeriums für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben:

Im Bundesfreiwilligendienstgesetz engagieren sich gemäß §1 BFDG Frauen und Männer für das Allgemeinwohl. Der Bundesfreiwilligendienst wird dabei in der Regel ganz-tätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern aller Generationen. Er fördert damit das lebenslange Lernen. Jungen Freiwilligen bietet er die Chance des Kompetenzerwerbs und erhöht für benachteiligte Jugendliche die Chancen des Einstiegs in ein geregeltes Berufsleben. Der enge Kontakt mit der Gruppe fordert und fördert soziales Handeln. Lernen und zeitweise miteinander Leben werden als Einheit erlebt. Dies eröffnet neue Erfahrungsfelder und wirkt auf die sozialen Bedingungen und das Lernklima in der Gruppe.

Wer sich für ein Lehramtsstudium interessiert, kann hier grundlegende Erfahrungen sammeln, die eigene Selbst- und Sozialkompetenz weiter entwickeln und am Ende des Jahres mit hoher Sicherheit entscheiden, ob der Beruf Lehrerin oder Lehrer ein eigener Traumjob werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat sich die August-Everding Realschule auf den Weg gemacht und für die Schule immer wieder eine Stelle mit einem/r Bundesfreiwilligendienstler/in besetzt.

Diese jungen Menschen sind am kompletten Schulvormittag beschäftigt und übernehmen an unserer Schule folgende Aufgaben:

- Doppelbesetzung in allen Klassenstufen
- Betreuung offener Unterrichtsangebote
- Lernmittelverwaltung
- Einsatz in der Hausaufgabenbetreuung
- Begleitung bei Ausflügen, Unterrichtsgängen, Bundesjugendspielen, Fußballerevents
- Unterstützung der Pausenaufsicht
- Unterstützung der Lehrkräfte in der Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien
- Unterstützung bei der Einführung neuer Lerninhalte/ Gruppenteilungen
- Unterstützung lernschwacher Kinder oder Schüler mit besonderem Förderbedarf
- Angebote, z.B. Fußballgruppe, Tischtennisgruppe etc.

Unsere Bundesfreiwilligendienstler/innen erhalten bei uns die Chance, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im schulischen Umfeld kennenzulernen und die Schülerinnen

und Schüler sowie die Lehrkräfte angeleitet zu unterstützen. Sie können sich selbst ausprobieren, eigene Impulse einbringen und ihre soziale Kompetenz erweitern. Darüberhinaus können unsere Bundesfreiwilligendienstler unter Anleitung weitere Tätigkeiten durchführen:

- Hilfestellung beim Erlernen der Selbstständigkeit geben
- Mitarbeit bei der Gestaltung des Klassenraums
- Teilnahme und aktive Mitgestaltung von schulischen Veranstaltungen
- Teilnahme an Teamsitzungen

Für das Kollegium und die Schülerinnen und Schüler bedeutet der Einsatz eines Berufsfreiwilligendienstlers eine große und zuverlässige Unterstützung sowie die Erweiterung der unterrichtlichen und außerschulischen Möglichkeiten. Alle Beteiligten profitieren von dieser Arbeit.

5 Berufsorientierung

Neben der Vorbereitung auf die Oberstufe (allgemein- oder berufsbildend) ist die Vorbereitung auf das Berufsleben eine wichtige Säule der Berufsorientierung an der August-Everding-Realschule.

Die konkrete Berufsorientierung der Schüler verläuft ab der Klasse 8 entlang der Standardelemente von KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss).

Ziele der Berufsorientierung

Die Berufsorientierung ist Inhalt aller Fächer. Dabei wird besonders Wert auf die Vermittlung übergeordneter Kompetenzen wie z.B. Pünktlichkeit, Stärken kennen und Verantwortung übernehmen gelegt. Für konkrete Inhalte siehe „schulinterner Lehrplan Berufsorientierung“.

Ziel der Berufsorientierung ist es, jede Schülerin/jeden Schüler unter Berücksichtigung ihrer/seiner persönlichen Neigungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten zur Bildung einer individuellen Perspektive für ihren/seinen weiteren schulischen oder beruflichen Werdegang zu befähigen.

Übersicht der Standardelemente

SBO 1 Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung

SBO 2 Formen der Beratung

SBO 3 Strukturen an Schulen

SBO 4 Portfolioinstrument

SBO 5 Potenzialanalyse

SBO 6 Praxisphasen

SBO 7 Gestaltung des Übergangs

SBO 2 Beratung und Elternbeteiligung

In der Jahrgangsstufe 8 beginnen die Pflegschaftsabende mit einem gemeinsamen Auftakt zum Thema Potenzialanalyse. Die Träger der Potenzialanalyse, die Klassenlehrer sowie die Stubos nehmen an dieser Veranstaltung teil und informieren die Eltern über die Potenzialanalyse.

In Klasse 9 findet eine Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler/innen der Jahrgangsstufe 9 statt. Eine Berufsberaterin (Frau Zowislok) der Agentur für Arbeit Bottrop stellt die Angebote der Arbeitsagentur vor.

Eine zusätzlicher Elternabend findet in Klasse 10 statt. An diesem Abend stellen sich die weiterführende Schulen unseren Schülern bzw. Eltern vor.

Regelmäßig steht den Schülerinnen und Schülern eine Mitarbeiter/in der Bundesagentur als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein weiterer wichtiger Beratungsbaustein ist die Rückmeldung und Empfehlung aus der Potenzialanalyse.

Auch sind die Eltern u.a. eingeladen, an regelmäßigen Beratungsgesprächen teilzunehmen und der Auswertung der Potenzialanalyse beizuwohnen.

Darüber hinaus steht allen Beteiligten das Berufswahlbüro mit festen Sprechzeiten zur Verfügung.

SB 3 Schulische Strukturen

Curriculum

Wird zur Zeit erarbeitet.

StuBO

Der StuBo ist der Ansprechpartner für alle am Prozess Beteiligten.

Herr Kohlhepp und Frau Alis koordinieren Maßnahmen und sorgen für den Informationsfluss zu Angeboten.

Berufswahlbüro

Im D-Gebäude Raum D 0.02

Sprechzeiten:

Montags 1.Pause: Frau Alis

Mittwochs 1.Pause: Herr Kohlhepp

SB 4 Portfolioinstrument

An der August-Everding-Realschule kommt der Berufswahlpass NRW zum Einsatz. Er begleitet die Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 und über ihre Zeit an unserer Schule hinaus. Die Schüler nutzen dieses Portfolioinstrument, um einen Überblick über ihren Berufswahlprozess zu erhalten. Mit dem Berufswahlpass wird im Politikunterricht gearbeitet.

SB 5 Potenzialanalyse

In der Jahrgangsstufe 8 beginnen die Pflugschaftsabende mit einem gemeinsamen Auftakt zum Thema Potenzialanalyse. Die Träger der Potenzialanalyse, die Klassenlehrer sowie die Stubos nehmen an dieser Veranstaltung teil und informieren die Eltern über die Potenzialanalyse. In Zusammenarbeit mit einem externen Träger, z.Z. Gafög, wird die Potenzialanalyse eingeleitet und in den Räumlichkeiten des Gafögs durchgeführt und in der Schule im Anschluss ausgewertet. Die Klassenlehrer und/oder die StuBos begleiten den Prozess und nehmen nach Möglichkeit, unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens, an ihm Teil.

SB 6 Praxisphasen

Berufsfelderkundungen

Im zweiten Halbjahr der Klasse 8 erkunden die Schüler an drei Tagen verschiedene Berufe.

Dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum

Im 9. Schuljahr absolvieren die Schüler nach den Osterferien ein jeweils dreiwöchiges Betriebspraktikum.

Langzeitpraktikum

Schüler im Langzeitpraktikum gehen für den Zeitraum eines Schuljahres an zwei Tagen der Woche ins Praktikum und die übrigen drei Tage zur Schule.

SB 7 Übergangsphase

-  Bewerbungstraining mit der Barmer
-  Kooperation mit dem Berufskolleg Bottrop
-  Kooperation mit der Agentur für Arbeit Bottrop
-  Zusammenarbeit mit der Vocatium-Messe
-  Zusammenarbeit mit dem Betrieb Seepex

6 Klassenfahrten

6.1 Klassenfahrten machen Sinn und Spaß

Schul- und Klassenfahrten sind Begegnungen. Junge Menschen erfahren andere Landschaften. Sie treffen andere Menschen und Kulturen. Sie begreifen, dass es andere Lebens- und Arbeitsbedingungen gibt. Sie erleben Brauchtum, und lernen andere soziale Verhältnisse kennen. Sie treffen – vielleicht zum ersten Mal – bewusst auf Natur und Umwelt. Sie lernen Schönheit, Geschichte sowie Nutzen von Natur und Umwelt verstehen und begreifen ihren eigenen Wert und Anteil daran.

Wo und wie auch immer Klassenfahrten stattfinden: Schüler und Lehrer ändern ihr Verhalten und entwickeln sich persönlich weiter. Auch der Klassengemeinschaft tut die Veränderung gut: In 24 Ganztags- anstatt 8 Schulstunden ist ein von Grund auf neues Kennenlernen möglich. Es können eingefahrene Ansichten aufgeweicht werden und es entsteht ein neues Miteinander. Das trifft auf das Verhältnis Schüler – Schüler ebenso zu wie das von Schüler zu Lehrer.

Hinzu kommen einige Pluspunkte von Klassenfahrten, die nicht zu unterschätzen sind: Die Themen von Unterrichtsprojekten werden spontaner als im Schulalltag gewählt und ihre Durchführung ist selbstbestimmt und eigenverantwortet. Ausdauersportarten wie Wandern, Radwandern und Skiwandern werden angeboten, die zuhause oft zu kurz kommen. Und viel Zeit zum Spielen, Singen, Musizieren und Tanzen macht neben allen pädagogischen Vorzügen auch noch eine Menge Spaß.

(aus <http://www.jugendherberge.de/de/schulen/klassenfahrt/bedeutung/ziele/>)

6.2 Unser Klassenfahrtenkonzept

1. Zum Ende der Klasse 5 oder zu Beginn der Klasse 6 wird eine Klassenfahrt unter Leitung des Klassenlehrers durchgeführt. Diese kann 3 bis 5 Tage umfassen. Es soll eine Landschaft wie z.B. die Nordseeküste oder die Mittelgebirge kennen gelernt werden. Eine Mischung aus sportlichen Aktivitäten und dem Besuch von Museen (Kultur und Technik) ist für die Schülerinnen und Schüler das ideale Programm. Eine Städtereise ist für diese Altersklasse nicht sinnvoll. Die Lehrerin / der Lehrer wird in Zusammenarbeit mit der Elternpflegschaft die Hauptarbeit der Organisation und Vorbereitung erledigen müssen.

2. In der Klasse 8 wird für alle Klassen dieser Jahrgangsstufe ein Skikurs durchgeführt. Dieser Skikurs ist gemäß den Sportrichtlinien der Sekundarstufe 1/Realschule der Inhaltsbereich 8 „Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport“ und daher auch Unterrichtsinhalt. Die Sportlehrerinnen und Sportlehrern werden hier den Hauptteil der fachlichen Durchführung übernehmen. Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sind natürlich an der Organisation beteiligt. Je nach Klassengröße muss auch an den zusätzlichen Einsatz professioneller Skilehrer oder von Sportstudenten gedacht werden. Die Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe suchen gern die sportliche Herausforderung. Viele Jugendliche machen hier erste Erfahrungen mit der Schönheit der Winterlandschaft in den Alpen, dem Element Schnee und der Kälte. Auch die ggf. klassenübergreifende Schulfahrt schafft neue soziale Kontakte zu anderen Lehrerinnen und Lehrern und anderen Schülerinnen und Schülern.
3. Die dritte und letzte Klassenfahrt ist die Abschlussfahrt in der Klasse 10. Hier kann durchaus eine Städtetour oder eine Fahrt ins benachbarte Ausland erfolgen. Der Klassenlehrer wird ein Ziel gemeinsam mit den Schülern suchen. Die Schüler müssen hier in die gesamte Organisation und Planung intensiv mit eingebunden werden.

Für alle Klassenfahrten gilt: Nur wenn Eltern, Schüler und Lehrer die „Aufgabe“ Klassenfahrt gemeinsam tragen, kann sie auch gelingen. Jede Klassenfahrt sollte kulturelle, pädagogische, soziale, sportliche oder historisch- politische Aspekte beinhalten. Eine reine Spaßfahrt ist nicht möglich. Die Finanzierung der Klassenfahrt muss mit den Eltern abgesprochen und entschieden werden.

6.3 Obergrenzen für Klassenfahrten 2017/18

		Obergrenze Klassenfahrten		2017/18	
Jg	Tage		Ziel	Obergrenze	
5	1	zentraler Wandertag	NRW	25 €	
6	1	zentraler Wandertag	NRW	25 €	
5 oder 6	3 bis 5	Klassenfahrt	Deutschland oder GB	250€/450€	
7	1	zentraler Wandertag	NRW	25 €	
8	1	zentraler Wandertag	NRW	25 €	
	1	Alpinzentrum	BOT	25 €	
	7	Skifahrt	Deutschland oder Österreich	450 €	
9	1	zentraler Wandertag	NRW	25 €	
10	1	Wandertag	NRW	25 €	
	5 bis 7	Abschlussfahrt	Deutschland/Nachbarländer	400 €	
				1.275 € eventuell 1.475€	
8 bis 10	7	freiwilliger Austausch	China	700 €	

7 Fortbildungskonzept der August-Everding-Realschule

7.1 Fortbildungskonzept für das Kollegium

1. Vorbemerkung
2. Allgemeine Rahmenbedingungen
 - 2.1 Landesbeamtengesetz
 - 2.2 Schulgesetz
 - 2.3 Laufbahnverordnung
 - 2.4 Allgemeine Dienstordnung
 - 2.5 Runderlass
3. Strukturen der Lehrerfortbildung
4. Beteiligte und Zuständigkeiten
 - 4.1 Fortbildungsbeauftragte
 - 4.2 Aufgaben der Schulkonferenz
 - 4.3 Aufgaben der Lehrerkonferenz
 - 4.4 Aufgaben der Fachkonferenzen
 - 4.5 Aufgaben der einzelnen Lehrpersonen
5. Schwerpunkte der Lehrerfortbildung
 - 5.1 Fortbildungsbereiche und –wünsche
6. Fortbildungsplanung
 - 6.1 Bedarfsermittlung
 - 6.2 Kriterien für die Fortbildungsplanung
7. Grundsätze der Kostenübernahme
 - 7.1 Nachweis der Mittelverwendung
8. Multiplikation und Dokumentation
9. Evaluation
10. Anhang

(Stand: 23.04.2017)

1. Vorbemerkung

Der Lehrerfortbildung kommt für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule zu fördern. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden ist eine langfristig angelegte Fortbildungsplanung von zentraler Bedeutung; sie sollte in einem engen Wechselverhältnis zur Schulprogrammarbeit stehen. Das Schulprogramm erfasst vor allem die Entwicklungsziele der Schule, während die Fortbildungsangebote die Schulprogrammarbeit unterstützen und zur kontinuierlichen und systematischen Umsetzung des Schulprogramms beitragen.

Die Fortbildungsplanung ist eine gemeinsame Verpflichtung für alle Mitglieder des Kollegiums in Kooperation mit der Schulleitung. Die Fortbildungsplanung versteht sich als Prozess, der die aus dem Schulprogramm entstehenden Bedarfe mit den individuellen Fortbildungsbedürfnissen einzelner Kollegen oder Teilkollegien in Einklang bringen soll. Fortbildungen haben zwei Aufgaben zu erfüllen:

- dem Einzelnen nützen und seine Professionalität stärken,
- den gemeinsamen Schulentwicklungsprozess fördern und begleiten.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

2.1 Landesbeamtengesetz

Das Landesbeamtengesetz für das Land NRW (LBG) bestimmt, dass der Dienstherr durch geeignete Maßnahmen für die Fortbildung der Beamten im Interesse des Dienstes zu sorgen hat. Diese allgemeine Verpflichtung wurde für den Schulbereich im Schulgesetz konkretisiert.

2.2 Schulgesetz

Das Schulgesetz für NRW vom 15.02.05 (SchulG NRW, zuletzt geändert durch 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 05. November 2013) bildet die gesetzliche Grundlage speziell für die Fortbildung der Lehrerinnen und des Landes. Es bestimmt, dass die Lehrerinnen und Lehrer an der Gestaltung des Schullebens, der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mitwirken (§ 57 Abs.2), die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sind, sich zur Erhaltung und weiteren

Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird. (§ 57 Abs.3) Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung (§ 59 Abs. 5); sie entscheidet ferner über die Übertragung von Sonderaufgaben (z.B. Fortbildungsbeauftragte). Die Lehrerkonferenz entscheidet schließlich über Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleitung (§ 68 Abs. 3).

2.3 Laufbahnverordnung

Auch die Laufbahnverordnung (LVO) enthält eine Fortbildungsverpflichtung. Sie bestimmt in § 48 Abs.1: „Die Beamten sind verpflichtet, sich fortzubilden, damit sie über die Anforderungen ihrer Laufbahn unterrichtet bleiben und auch steigenden Anforderungen gewachsen sind.“

2.4 Allgemeine Dienstordnung

In der Allgemeinen Dienstordnung (ADO, BASS 21-02 Nr.4) ist bestimmt, dass die Ferienzeit, die den Urlaubsanspruch übersteigt, auch der Fort- und Weiterbildung dienen soll.

2.5 Runderlass vom 27.04.2004

Zur Durchführung der Lehrerfortbildung und Weiterbildung erging der RdErl.d.MSJK vom 27.04.2004 (BASS 20-22 Nr.8), der die Strukturen und Inhalte der Lehrerfort- und -weiterbildung bestimmt. Er regelt die Formen der Lehrerfortbildung und die Maßnahmen zur Qualitätserweiterung (Weiterbildung). Er ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Fortbildungsplanung der Schule. In Ziff. 1.1 dieses RdErl. wird ausgeführt, dass „Fortbildung, die insbesondere der Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung der Einzelschule als System dient, vorrangig schulintern und arbeitsplatz-bezogen auszurichten ist“. Sie kann auch die Weiterentwicklung pädagogischer und fachlicher Kenntnisse zum Ziel haben (Abs.1) und findet auch in der unterrichtsfreien Zeit statt (Abs.3). Die Fortbildungsplanung ist Teil des Schulprogramms (Ziff.3).

3. Strukturen der Lehrerfortbildung

Fortbildung, die insbesondere der Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung dient, findet vorrangig schulintern statt. Sie ist arbeitsplatzbezogen ausgerichtet, in die schulische Fortbildungsplanung als Element der Schulentwicklungsplanung eingebunden und steht somit in kontinuierlicher Rückkopplung zur Gesamtentwicklung der Schule. Schulexterne Lehrerfortbildung findet bei Themenstellungen, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer einer Schule betreffen, statt, um spezielle Qualifikationen zu vermitteln. Ziel der externen Fortbildung ist es auch, die Kooperation mit Lehrkräften anderer Schulen zu stärken.

Fortbildungsformen

Lehrerfortbildungen können für drei Zielgruppen ausgewiesen werden:

- das ganze Lehrerkollegium: Fortbildungen werden von den Fortbildungsbeauftragten organisiert, welche aus den Fortbildungskatalogen der Bezirksregierungen und Kompetenzteams sowie der weiteren Träger entsprechend den Vereinbarungen des Fortbildungsplans konkrete Fortbildungsangebote zusammenstellen und in Rücksprache mit dem Lehrerkollegium auswählen.
- einzelne Fachgruppen: Fachkonferenzen richten ihre Wünsche an die Fortbildungsbeauftragten, um mögliche Angebote zu erhalten bzw. Kontakte zu den Moderatoren herzustellen.
- einzelne Kolleginnen und Kollegen: Fortbildungen werden in Absprache mit den Fortbildungsbeauftragten bzw. der Schulleiterin selbst organisiert.

4. Beteiligte und Zuständigkeiten bei der Fortbildungsplanung

4.1 Aufgabe der Schulleitung

Die Schulleitung ist grundsätzlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Fortbildungskonzeptes verantwortlich. Sie ist zuständig für die Genehmigung von Fortbildungen und für die Verwaltung des Fortbildungsbudgets, in Absprache mit den Fortbildungsbeauftragten. Die Schulleitung stellt ebenso notwendige zeitliche Ressourcen für Fortbildungen zur Verfügung. Laut Schulgesetz NRW (§59 Abs.6) kann die Schulleitung unter Beteiligung des Lehrerrates (§69 Abs.2) auch über die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Fortbildung bestimmen. Die Schulleitung ist in enger Zusammenarbeit mit der Fortbildungsbeauftragten in alle Schritte der Entwicklung des Fortbildungskonzeptes und der Fortbildungsplanung einbezogen. Bei Bedarf nimmt sie

auch an Vorgesprächen mit Moderatoren geplanter Fortbildungen teil und ist in die Planung von Fortbildungen des Gesamtkollegiums involviert.

4.2 Aufgabe der Fortbildungsbeauftragten

Laut Schulgesetz des Landes NRW wird zur organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Fortbildungsmaßnahmen eine Fortbildungsbeauftragte oder ein Fortbildungsbeauftragter durch die Schulleitung benannt (§59 Abs.5).

Die Fortbildungsbeauftragten der August-Everding-Realschule Frau Ilka Wilkesmann und Frau Silvia Weske

- ermitteln jährlich den Fortbildungsbedarf des Lehrerkollegiums
- bereiten zusammen mit der Schulleitung und der Schulsteuergruppe die jährliche Fortbildungsplanung unter Beachtung der in der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze vor
- koordinieren Abstimmungsprozesse in Fortbildungsfragen
- unterstützen Fachkonferenzen bzw. schulinterne Arbeitsgruppen in allen Fortbildungsfragen
- sind Ansprechpartnerinnen der Lehrkräfte für alle Fortbildungsfragen
- sammeln Informationen über Fortbildungsangebote
- informieren das Lehrerkollegium über Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung und anderer Träger von Fortbildungseinrichtungen
- unterstützen das Lehrerkollegium bei der Vorbereitung und Durchführung schulinterner Fortbildungsveranstaltungen
- beraten den Schulleiter bei der Entscheidung über schulexterne Fortbildungsanträge von Lehrkräften auf der Grundlage der Fortbildungsplanung
- bewirtschaften den Fortbildungsetat gemeinsam mit der Schulleitung
- kooperieren mit dem örtlichen Kompetenzteam beim Schulamt der Stadt Bottrop und dem Dezernat für Lehrerfortbildung bei der Bezirksregierung
- evaluieren die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen
- dokumentieren die Fortbildungsarbeit der Schule.

4.3 Aufgabe der Lehrerkonferenz

An der Fortbildungsplanung ist das gesamte Lehrerkollegium beteiligt. Dies geschieht durch die Bedarfserhebung zu Beginn des Schuljahres, bei der Fortbildungswünsche und –bedarfe einzelner Personen, Jahrgangsstufen und Fachkonferenzen gesammelt werden.

Die Lehrerkonferenz

- entscheidet über Grundsätze der Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleitung und der Steuergruppe
- berät regelmäßig auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele über den schulischen Fortbildungsbedarf und die konkrete Fortbildungsplanung der Schule
- fasst Beschlüsse über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen für das Gesamtkollegium
- beantragt bei der Schulkonferenz die Durchführung ganztägiger „Pädagogischer Tage“.

4.4 Aufgabe der Schulkonferenz

Nach §64 SchulG NRW entscheidet die Schulkonferenz über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. In diesen Rahmen fällt auch das Fortbildungskonzept. Die Schulkonferenz beschließt die Durchführung ganztägiger Fortbildungen für das Kollegium (pädagogische Konferenzen).

4.5 Aufgabe der Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen

- beraten mindestens einmal jährlich über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf und teilen diesen den Fortbildungsbeauftragten mit
- prüfen die fachspezifischen Fortbildungsangebote des örtlichen Kompetenzteams und externer Träger
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher
- beantragen die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung
- initiieren und organisieren fachspezifische Fortbildungen
- stellen den Transfer fachspezifischer Fortbildungsergebnisse innerhalb der Fachkonferenz sicher (z.B. durch Referate und Weitergabe von Materialien)
- evaluieren die in Verantwortung der Fachkonferenz durchgeführten Fortbildungen.

4.6 Aufgabe des Lehrerrats

Der Lehrerrat ist laut Schulgesetz des Landes NRW an der Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Fortbildungsveranstaltung zu beteiligen (§69 Abs.2).

4.7 Aufgaben der einzelnen Lehrpersonen

Die einzelne Lehrperson

- teilt den Fortbildungsbeauftragten den persönlichen Fortbildungsbedarf mit
- prüft für die eigene Person infrage kommende Fortbildungsangebote
- beantragt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung
- berichtet im jeweiligen Gremium (z.B. Lehrerkonferenz oder Fachkonferenz) über die Ergebnisse besuchter Fortbildungsveranstaltungen

5. Schwerpunkte der Lehrerfortbildung

Die Fortbildungsplanung unserer Schule trägt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und zur Förderung der Schulentwicklung bei und ist an folgenden grundsätzlichen Schwerpunkten orientiert:

- individuelle Förderung
- Unterrichtsentwicklung
- Kompetenzorientierter Unterricht

6. Fortbildungsplanung

6.1 Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung erfolgt zu Beginn eines jeden Schuljahres neu. Hierbei werden die Bedarfe der einzelnen Stufen, der Fachkonferenzen, sowie sonstiger Gruppen (z.B. Lehrerrat) erhoben. Zudem haben Einzelpersonen mit bestimmten Aufgaben im schulischen Bereich die Möglichkeit, ihren Fortbildungsbedarf zu aufgabenspezifischen Themen zu melden (Gleichstellungsbeauftragte, Ausbildungs Koordinatorin, Sicherheitsbeauftragter, etc.).

Für die Weiterentwicklung persönlicher fachlicher Interessen und Kompetenzen besteht für jedes Mitglied des Lehrerkollegiums die Möglichkeit der Teilnahme an externen Fortbildungen. Das dienstliche Interesse zur Teilnahme an einer Fortbildung sollte erkennbar und nachvollziehbar sein, die Finanzierung individueller Fortbildungen, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit den aktuellen schulischen Fortbildungsbedarfen stehen muss jedoch selbst getragen werden.

6.2 Kriterien für die Fortbildungsplanung

Im Anschluss an die Bedarfserhebung im Kollegium und den einzelnen Gremien werden alle eingegangenen Wünsche gegliedert. Danach erfolgt die Erstellung einer Prioritätenliste unter Beteiligung der Lehrerkonferenz. Hierbei wird im Vorfeld durch die Fortbildungsbeauftragte und die Schulleitung geprüft, ob sich thematische Schwerpunkte bzw. Überthemen finden, unter die sich mehrere Wünsche „bündeln“ lassen, was besonders im Hinblick auf die pädagogischen Tage sinnvoll erscheint. Schließlich ist bei der Fortbildungsplanung zu berücksichtigen, welche Fortbildungen schulintern durch Teilkollegien durchgeführt werden können, welche Fortbildungen kostenfrei durch das Kompetenzteam übernommen werden können, welcher Personenkreis an welcher Fortbildung teilnehmen sollte und ob sich die Fortbildungswünsche mit dem Schulprogramm in Einklang bringen lassen. Schließlich muss durch die Schulleitung geprüft werden, welche Fortbildungen zwingend notwendig sind, um den schulischen Unterricht aufrecht zu erhalten und die Erfüllung der Lehrplanvorgaben zu gewährleisten (Bsp. Rettungsfähigkeit, Erste-Hilfe, ...).

7. Grundsätze der Kostenübernahme

Zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten erhalten die Schulen von der Bezirksregierung über den Schulträger ein Fortbildungsbudget zugewiesen, dessen Höhe jährlich neu festgesetzt wird (RdErl.v.06.05.04, BASS 20-22).

Die Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel erfolgt durch die Schulleitung (§ 59 Abs.7 SchulG). Es können grundsätzlich nur solche Fortbildungsprojekte der Schule finanziert werden, die durch die Fortbildungsplanung gedeckt sind.

Bei vornehmlich privatem Interesse an einer Fortbildungsveranstaltung eines weiteren Trägers, die thematisch nicht in der Fortbildungsplanung bzw. den zugrunde gelegten Entwicklungszielen enthalten ist, kann die Schulleitung im Einzelfall Sonderurlaub gewähren und über die Kostenübernahme entscheiden.

7.1 Nachweis der Mittelverwendung

Über die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen wird eine Übersicht geführt.

- Datum/Thema der Fortbildung
- Zahl der Teilnehmer/innen und Teilnehmer
- Höhe der Ausgaben

8. Multiplikation und Dokumentation

Grundsätzlich steht die Information des Kollegiums über besuchte Fortbildungsveranstaltungen als fester Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung der Lehrerkonferenz. Kolleginnen und Kollegen, die Einzelfortbildungen besucht haben, berichten kurz über den Inhalt bzw. stellen mitgebrachtes Informationsmaterial zur Verfügung.

Ebenso berichtet die Fortbildungsbeauftragte in der Lehrerkonferenz über den aktuellen Planungsstand der anstehenden Fortbildungen für das Gesamt- oder Teilkollegium.

Eltern und Schülern werden, wenn notwendig, über relevante Inhalte von Fortbildungen informiert. Dies kann in Form von Elternabenden oder Informationsschreiben geschehen.

Alle besuchten Fortbildungen werden im Fortbildungskonzept eines laufenden Schuljahres dokumentiert, so dass sich ein guter Überblick über neu erworbene Kompetenzen des Kollegiums ergibt.

9. Evaluation

Die Fortbildungen werden im Anschluss von allen Teilnehmern evaluiert.

Die Evaluation der Fortbildungsplanung soll unter drei Schwerpunkten erfolgen:

a) Schwerpunkt "Fortbildungsveranstaltungen"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Fortbildungsveranstaltungen“ bezieht sich auf die Bewertung einer einzelnen Fortbildungsveranstaltung, einzelner Phasen innerhalb einer Fortbildungsveranstaltung oder einer Fortbildungsmaßnahme, die aus einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen besteht. Dabei geht es u. a. um erreichte Ziele und vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatorinnen und Moderatoren bzw. Referentinnen und Referenten, organisatorische Fragen, den zeitlichen Ablauf sowie um Konsequenzen für künftige Fortbildungsveranstaltungen.

b) Schwerpunkt "Anwendung in der Praxis"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Anwendung in der Praxis“ beinhaltet die Bewertung der Fortschritte bzw. Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Fortbildungszielen und -inhalten in der Praxis. Dabei geht es u. a. um die Analyse von Faktoren, die die Umsetzung in die Praxis erschweren und die Entwicklung von für die Umsetzung in die Praxis förderlichen Strukturen und Hilfen. Die Evaluation der Anwendung der Fortbildungsinhalte in die Praxis erfolgt nicht direkt nach der Fortbildungsveranstaltung, sondern beginnt einige Wochen danach und wird in ggf. regelmäßigen Abständen fortgeführt. Dies ist die Aufgabe der Steuergruppe für Schulentwicklung, in Abstimmung mit den Fortbildungsbeauftragten.

c) Schwerpunkt "Fortbildungsplanungsprozess"

Die Evaluation im Schwerpunkt „Fortbildungsplanungsprozess“ beinhaltet die Bewertung aller Elemente der Fortbildungsplanung einschließlich ihres Zusammenwirkens im Fortbildungsplanungsprozess. Dabei geht es u. a. um die in der Fortbildungsplanung unter der Perspektive des Schulprogramms vereinbarten Ziele, den Ablauf und die Entscheidungen im Fortbildungsplanungsprozess, die Fortbildungsplanungskonzeption der Schule sowie um Folgerungen für die Weiterentwicklung der Fortbildungsarbeit an der Schule. Das fortgeschriebene Fortbildungskonzept sollte sowohl die Ergebnisse der internen und externen Evaluation als auch die Ergebnisse der Befragung des Kollegiums zu ihren Fortbildungswünschen einbeziehen. Das Fortbildungskonzept soll jährlich fortgeschrieben werden.

7.2 Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern

Seit 08/2005 werden an der August-Everding-Realschule regelmäßig Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ausgebildet. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Studienseminar Bocholt, den Mentorinnen / Mentoren, den Ausbildungslehrerinnen – und Lehrern, der Ausbildungsbeauftragten und der Schulleiterin erhalten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter umfassend Gelegenheit, sich durch sich zu informieren und zu erproben. Die ABBA und je eine Fachmentorin / ein Fachmentor begleiten die LAA während ihrer gesamten Zeit an der Schule. Die Ausbildungslehrer wechseln mit den von den LAA gewählten Lerngruppen.

Die persönliche Beratung – angepasst an die aktuelle Ausbildungs- und Bedarfssituation der einzelnen LAA hat in der Ausbildung oberste Priorität. Um den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern in ihren Bedürfnissen entgegen zu kommen, finden die Beratungen im persönlichen Gespräch im Rahmen des Schultages, via Mail- und Telefonkontakt statt.

Zudem sind die LAA eingeladen, an allen schulischen Aktivitäten teilzunehmen:

Schulkonferenzen, Teilkonferenzen, Lehrerkonferenzen, Klassenkonferenzen, Erprobungsstufenkonferenzen, Elternpflegschaftssitzungen etc.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind außerdem eingeladen, an schulischen und außerschulischen Aktivitäten (Wandertage, Ausstellungen, Konzertbesuche) ebenso teilzunehmen, wie an Lehrerausflügen, Weihnachtsfeiern etc.

Die folgende Aufstellung dient der Information und Orientierung aller an der Ausbildung beteiligten und soll in möglichst übersichtlicher Form die einzelnen Zuständigkeiten verdeutlichen.

1. Kennen lernen der Schule						
1. Schultag	Zeitraum	LAA	SL	ABBA	AL/M	Seminar
Begrüßung und Einführung	1. Schultag	✓		✓	✓	
Kennen lernen von Menschen und Räumen	„ „	✓		✓		
Kennen lernen der Schulorganisation, Schlüsselübergabe, Schulprogramm, Mitteilungsbuch, Vertretungspläne etc.	„ „	✓		✓		
Kennen lernen der an der Ausbildung beteiligten	„ „	✓		✓	✓	
Erarbeitung des Stundenplans	„ „	✓	✓	✓	✓	
Erste Hospitationen						
ganztägige Begleitung eines SuS der Oberstufe	„ „	✓		✓	✓	
ganztägige Begleitung eines SuS der Unterstufe	„ „	✓		✓	✓	
Begleitung des AL (Fach 1) durch einen Schultag	„ „	✓			✓	
Begleitung des AL (Fach 2) durch einen Schultag	„ „	✓			✓	

2. Vorbereitung auf den Unterrichtseinsatz						
Erste Schulwochen: Vorbereitung des UUA	Zeitraum	LAA	SL	ABBA	AL/M	Seminar
	ab 2. Schulwoche					
Lehrpläne und schulinterne Stoffverteilungspläne	„ „	✓		(✓)	✓	
Medien und deren Handhabung	„ „	✓		(✓)	✓	
Aufgaben des Lehrers im Schulalltag: z.B. Klassenbuchführung Fehlzeiten dokumentieren Vertretungs- und Aufsichtsregelungen Klärung grundlegender rechtlicher Aspekte Klassen- bzw. Notenlisten führen etc.	„ „	✓		(✓)	✓	
Aufgaben eines Klassenlehrers pädagogische, organisatorische, formale und rechtliche Aspekte im Schulalltag	„ „ Zeitraum	✓		(✓)	✓	

3. Einsatz der / des LAA						
Unterrichtsalltag	ab der 1. Schulwo- che fortlaufend	LAA	SL	ABBA	AL/M	Seminar
Hospitationen (schulintern)	in Absprache mit FL bzw. Seminar	✓		(✓)	✓	
Hospitationen (schulextern)		✓	(✓)			✓
Unterricht unter Anleitung (UuA)	1. und 4. Ausbil- dungshalbjahr	✓	(✓)	(✓)	✓	
Bedarfsdeckender Unterricht (BdU)	2. und 3. Ausbil- dungshalbjahr	✓	✓	(✓)		
Teilnahme am außerunterrichtlichen Schulleben (Konferenzen, Konzerte, Schulfeste, Ausflüge,...Streitschlichter, Schul- sanitätsdienst,)	variabel	✓	(✓)	(✓)	(✓)	
Teilnahme an Seminarveranstaltungen	regelmäßig	✓				✓
Teilnahme an Fortbildungen	variabel	✓				

4. Begleitung und Beratung						
Schulalltag	Zeitraum	LAA	SL	ABBA	AL/M	Seminar
Hospitationen von Unterricht	ab der 2. Schulwo- che fortlaufend	✓		✓	✓	
und bei der Beratung von SuS und E	fortlaufend	✓			✓	
UuA	1. und 4. Ausbil- dungshalbjahr	✓	✓	(✓)	✓	
BdU	2. und 3. Ausbil- dungshalbjahr	✓	✓	(✓)		
Beratungen für den Unterricht der/des LAA	in Absprache mit LAA oder im Rah- men regelmäßiger, fest- gelegter Sprech- stunden	✓		✓	✓	(✓)
- Vor- und Nachbereitung von	ab der 2. Schul-					

Unterrichtsreihen und –stunden	woche fortlaufend	✓	(✓)	✓	(✓)
- gemeinsame Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Leistungsüberprüfungen	ab der 2. Schulwoche fortlaufend	✓	(✓)	✓	(✓)
- Beratung vor/nach Elterngesprächen,...	ab der 2. Schulwoche fortlaufend	✓	✓	✓	(✓)
Beratung und Bewertung, PEGs (schulintern)	Hospitationen, U.-Besuche etc.	✓	✓	✓	✓
Beratung und Bewertung	Unterrichtsbesuche, Gruppenhospitationen	✓	(✓)	✓	✓
PEG	nach ca. einem Jahr	✓	✓	oder ✓	✓
Mitarbeit in Lehrer- und Fachkonferenzen	variabel (vgl. Einladungsschreiben)	✓	(✓)	(✓)	✓
Teilnahme am außerunterrichtlichen Schulleben (Schulfeste, Ausflüge,...)	variabel	✓	(✓)	(✓)	(✓)

5. Prüfen und Beurteilen						
Schulalltag	Zeitraum	LAA	SL	ABBA	AL/M	Seminar
Ausbildungslehrer/innen	fortlaufend mit Beginn des UuA: Gutachten	✓			✓	
Schriftliche Hausarbeit	3. Ausbildungshalbjahr (13. Ausbildungsmonat)	✓				✓
Schulleiterin	Abschlussgutachten gegen Ende der Ausbildung	✓	✓			
Hauptseminarleitung	UBs und Abschlussgutachten gegen Ende der Ausbildung	✓				✓
Fachleiter	UBs und Abschlussgutachten gegen Ende der Ausbildung	✓				✓

UPPs und Kolloquium	Prüfung zum Abschluss der Ausbildung: zwei UPPs und ein Kolloquium	✓ ✓	Prüfungskommission Prüfungskommission				
6. Ausbildung und Information der an der Ausbildung beteiligten Kolleg/innen							
Schulalltag	Zeitraum	LAA	SL	ABBA	AL/M	Seminar	
<ul style="list-style-type: none"> - Informationsmaterial (Ordner im Lehrerzimmer) wird laufend ergänzt bzw. aktualisiert - Erfahrungsaustausch mit FL und HSL anlässlich von UBs - rechtliche Vorgaben (OVP, Verwaltungsvorschriften, Ausbildungs-erlasse, Verfügungen der BR Münster und des Landesprüfungsamtes), Ausbildungspläne und Seminarprogramme über die Homepages der Studienseminare - halbjährliche Konferenzen der AKOs in den Studienseminaren 	fortlaufend	✓	✓	✓	✓	✓ ✓	

8 Schulentwicklung – Wir sind auf dem Weg!

8.1 Organisation und Steuerung der Schulentwicklung 2015 bis 2019

Die AER fühlt sich einerseits ihren Grundsätzen und der Historie der Schule verpflichtet, andererseits passt sie ihre Entwicklung jedoch auch den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben, den gesellschaftlichen Bedingungen sowie den Idealen der handelnden Personen an. Die Entwicklung ist insofern als fortwährender Prozess zu verstehen, der von allen Beteiligten jeweils neu gestaltet wird.

Neben den unterschiedlichen schulischen Mitwirkungsgruppen Gremien arbeiten drei Entwicklungsgruppen (zur Inklusion, zur Integration und zur Lehrer-gesundheit) und die Steuergruppe Schulentwicklung an Themen der Schulentwicklung für die AER.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuellen Planungen:

		Schulentwicklung 2015 - 2019					
Inhaltsbereiche	Arbeitsschwerpunkte	Ziel	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	
Lehren und Lernen	Ergebnis- und Standardorientierung	Curricula vereinheitlichen	einheitliches Raster entwickeln	Curricula überarbeiten	Curricula überarbeiten	Curricula evaluieren	
	Kompetenzorientierung	Kompetenzorientierung stärken	Leitungsstelle für Steuergruppe aussch.	einheitliche Raster für sonstige Leistung	Dokumentation bei Klassenarbeiten,	Veröffentlichung im Lernbegleiter	
	Umgang mit Heterogenität	Förderkonzept überarbeiten	Förderunterricht neu konzipieren	Förderpläne, Förderplangespräche	Konzept: Förderpläne, Förderplangespräche	Ermittlung Zahl der Wiederholer	Evaluation: Zahl der Wiederholer
		Konzept Inklusion entwickeln	Fortbildung bei päd. Konferenz	Konzept erproben			Konzept evaluieren
				Konzept Integration entwickeln	Konzept erproben	Konzept evaluieren (Umfrage)	
	Leistungsbewertung	Leistungsbewertung vereinheitlichen			Beschluss über einheitliche Bewertung		
	Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht	Sprachsensiblen Fachunterricht entwickeln	Beitritt BISS Fortbildung Biologie	Erprobung und Evaluation Leseförderung	Fortbildung: Mathe		
		Gesundheit und Bewegung	neue Rhythmisierung umsetzen und evaluieren	Einrichtung Lehrerarbeitskonten,	Umfrage S, L, E	nachsteuern	
Schulkultur	Bewegung	Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessern	päd. Konf.: Entlastungsstrategien	LK: Notfallmaßnahmen	Fortbildung: Ersthelfer	Einrichtung eines Lehrerruhezimmers	
		Berufswahlvorbereitung systematisieren	Beteiligung an KAoA	Einrichtung BOB, Etablierung Standardelemente			
	Schulinterne Kooperation und Kommunikation	Kommunikation verbessern	Mailverteiler erstellen				
	Demokratische Gestaltung	Schüleraktivierung	Unterrichtsvorhaben				
		Partizipation der SuS stärken	Fortbildung der SV Lehrer,	regelmäßige Treffen in SV. Umfrage Jg. 10	regelmäßige Treffen mit SL. Umfragen Jg. 7/10	Planung und Umsetzung	
Führung und Management	Ressourcenplanung und Personaleinsatz	Teamentwicklung stärken	neue Steuergruppen, Klassenlehrerteams	FB: Steuergruppen system. Aufgabeverteilung	Geschäftsverteilungsplan aktualisieren		
	Fortbildung und Fortbildungsplanung	Fortbildungsplanung systematisieren					

8.2 Pädagogische Konferenzen

Der intensive und regelmäßige Austausch ist uns in informellen Treffen ebenso wichtig wie die Arbeit in den einzelnen Gremien. Die ganztägigen Pädagogischen Konferenzen bieten in besonderer Weise Zeit und Raum zur intensiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Themenstellungen und tragen zur nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Schule. Die inhaltlichen Ausgestaltungen werden - in Rücksprache mit dem Kollegium – von den Mitgliedern der Steuergruppe Schulentwicklung vorgenommen. Für die Schülerinnen und Schüler sind die Pädagogischen Tage unterrichtsfreie Studientage.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Pädagogischen Konferenzen.

23. 09. 2008	Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der Individuellen Förderung - Weiterarbeit am schuleigenen Förderkonzept (Hier wurde der „Schulbegleiter“ auf den Weg gebracht!)
04. 05. 2009	Weiterarbeit am Schulprogramm: - Implementation des Lions-Quest-Programms „Erwachsen werden“ - Arbeit am Portfolio (QA) - Individuelle Förderung – Entwicklung von Förderplänen - Konzept zur Übermittagsbetreuung
02. 09. 2009	Schulprogrammarbeit: - Schulfest 2011 - Entwicklung einer konsensfähigen Konzeption und Erarbeitung von Strategien zur Konkretisierung dieses Vorhabens - Überarbeitung der Inhalte von Schulprogramm, Schulordnung, Erziehungsvereinbarung und Schulbegleiter; ggf. Entwicklung von Vorschlägen zur Weiterarbeit - Projekttag - Entwicklung einer konsensfähigen Konzeption und Erarbeitung von Strategien zur Konkretisierung dieses Vorhabens
16. 02. 2010	Arbeit am Schulportfolio: Weiterentwicklung und Überarbeitung des Schulprogramms (QA)
22. 09. 2010	SchiLF: Kooperatives Lernen
04. 07. 2011	Überarbeitung des Schulprogramms und des Schulportfolio zur Vorbereitung auf die QA - Überarbeitung <u>des Portfolio</u> zur QA - Überarbeitung des Schulprogramms - Weiterarbeit im Krisenteam - Erstellung von Handouts zu Konzepten aus dem Schulprogramm
04. 10. 2011	Unterrichtsmethoden – Erweiterung des Individuellen Methodenpools durch Arbeit in Fachgruppen: Sichtung, <u>Analyse</u> , Auswahl und anschließende Anwendung einzelner Unterrichtsmethoden ...

21. Feb. 2012	1. Überarbeitung der schulinternen Fachcurricula für die einzelnen Unterrichtsfächer 2. Förderung der deutschen Sprache als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern Deutsch
21. 11. 2012	Schulinterne Lehrerfortbildung: Schulsicherheitstraining
12. Feb. 2013	Individuelle Förderung Unterstützung eines aktiven (individualisierten, selbstgesteuerten und handlungsorientierten) Lernprozesses durch die Entwicklung und Realisierung eines Lernangebots für den Einsatz in einer Fördergruppe (M, D, bzw. E) in den Jahrgangsstufen 5/6
04. 10. 2013	Strukturierung des Förderunterrichts Erarbeitung konsensfähiger Absprachen zur Strukturierung des Förderunterrichts in allen Jahrgangsstufen – Vorbereitung entsprechender FK-Beschlüsse für die Fachschaften D, M und E
05. 03. 2014	Schulinterne Lehrerfortbildung Störungen im Schulalltag - Ideen und Anregungen zu gemeinschaftlichem Erziehungsverhalten (Moderator: Herr Ralf Forreiter vom KT Bottrop)
08. 12. 2014	Umgang mit herausforderndem Verhalten - Informationen zum Thema Inklusion - Erfahrungsaustausch, Aussprache und Abstimmung zum Umgang mit dem seit 04 / 2014 erprobten „Stören-Text-Modell“ - Vorbereitung des Thementages „China“
17. 02. 2015	Schulinterne Lehrerfortbildung Classroom-Management Leitung: Frau S. Zimmermann / Herr F. Kossuch (Kompetenzteam Bottrop)

27. 08. 2015	Pädagogischer Tag „Schulgartengestaltung“ Teambildung (Bau von Pergola, Gartenmöbeln und Dekorationselementen)
10. 02. 2016	Schulinterne Lehrerfortbildung Entlastungsstrategien zur langfristigen Erhaltung der eigenen Arbeitszufriedenheit und Gesundheit Moderation: Frau Stefanie Bartsch
31. 10. 2016	Kompetenzorientierte Bewertungsraster Entwicklung kompetenzorientierter Bewertungsraster für den Bereich „Lernen lernen “
28. 02. 2017	Auf dem Weg - Arbeit an ausgewählten Aspekten der Schulentwicklung - Das Digitale Klassenbuch - „Kompetenzorientierte Bewertungsraster“ – Beratung und Abstimmung über o die Implementation der seit 10 / 2016 erprobten Bewertungsraster o eine einheitliche Punktevergabe o ein einheitliches Benotungssystem - Schulcurriculum und Berufsorientierung - Überarbeitung von Konzepten aus dem Schulportfolio / Erarbeitung von Ergänzungen - Verteilung der Entlastungsstunden (Punktesystem) aus dem Lehrertopf: Austausch und Absprachen
30. 10. 2017	Vom „Schulbegleiter“ zum Lernbegleiter 1) Amok-Übung 2) Tablet-Einweisung 3) Elmo-Einweisung 4) Sammlung von Ideen zur Umgestaltung des „Schulbegleiters“ unter besonderer Berücksichtigung / Einbindung des Methodenlernens
14. 02. 2018	„Die QA kommt“ Auseinandersetzung mit dem Referenzrahmen Schulqualität und Vereinbarungen zum schulspezifischen Prüftableau

02. 11. 2108	„Die QA kommt – <u>Gemeinsam</u> auf dem Weg“ Inhaltliche u. organisatorische Vorbereitung der Schulbesuchstage Arbeit in Jahrgangsstufenteams an selbst gewählten Themen Umgang mit digitalen Medien in Schule und Unterricht
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Öffne der Veränderung deine Arme, aber verliere dabei deine Werte nicht aus den Augen.

– unbekannt –

Das vorliegende Schulprogramm verdeutlicht ein Profil, mit dem wir uns identifizieren können. Es beschreibt den aktuellen Stand unsere Arbeit und unserer programmatische Orientierung.

Es bestärkt uns aber auch darin, in unserer Arbeit fortzufahren und die sich stets verändernden Herausforderungen zur Weiterentwicklung anzunehmen.

09 / 2018 August-Everding-Realschule Bottrop